

STETTIN



STOLP



STRALSUND



STARGARD



KOLBERG



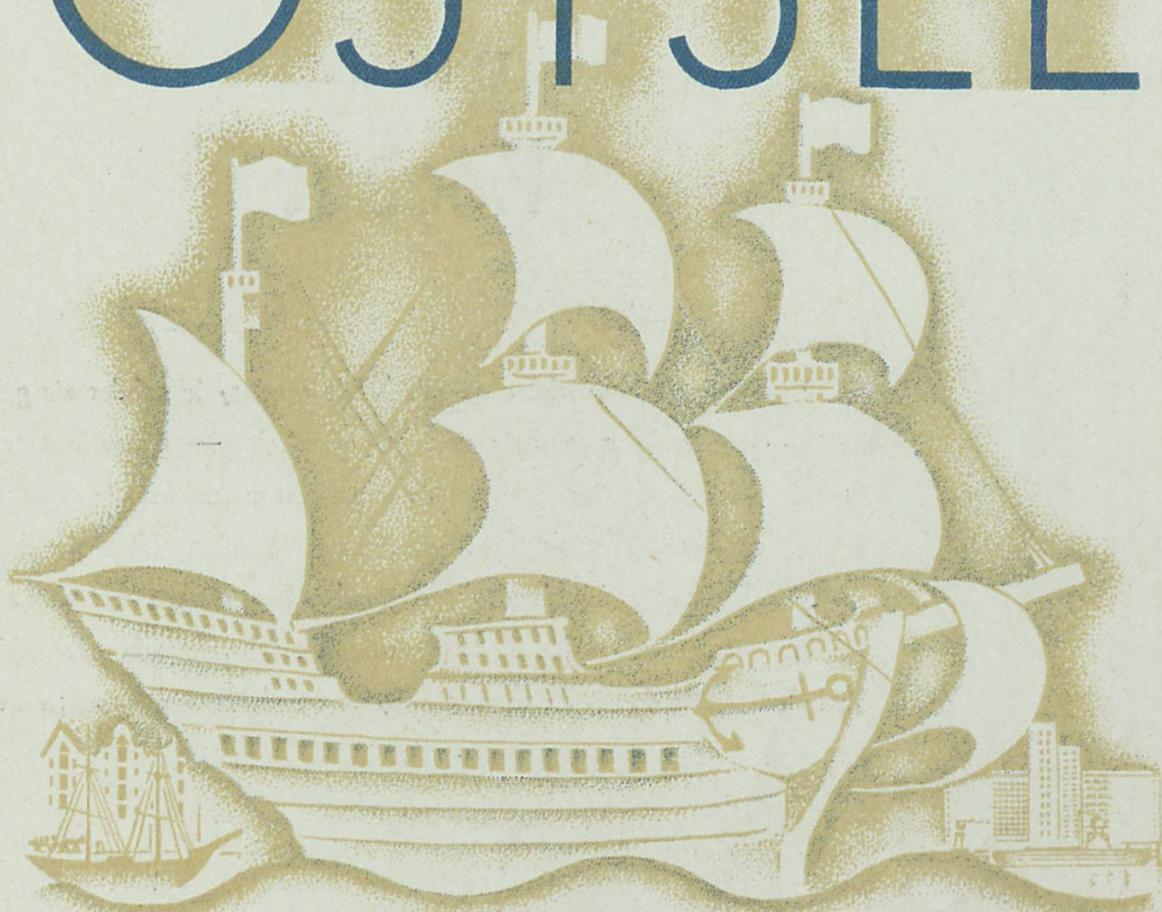
KÖSLIN



GREIFSWALD



OSTSEE



HANDEL

Wirtschafts-Werbung

Der kluge
Kaufmann
ist wie ein
Reeder

. . . der seine stolzen Schiffe in alle Welt sendet, je solider sie gebaut sind — so recht seetüchtig und gut getakelt — desto besser der Ruf des Reeders. Die Schiffe des Kaufmanns zu Lande sind seine Briefe, die er an seine Geschäftsfreunde sendet. Auf Feldmühle Special-Bank-Post gedruckt und geschrieben wirken sie wie stolze Segler: vertrauenerweckend, solide und herrlich anzusehen. Auch Ihre „Schiffe“ sollten dieses Zeichen führen, es würde Ihrem Ansehen dienen!

1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST

Feldmühle

Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.

des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin

des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens

zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Nr. 22

Stettin, 15. November 1937

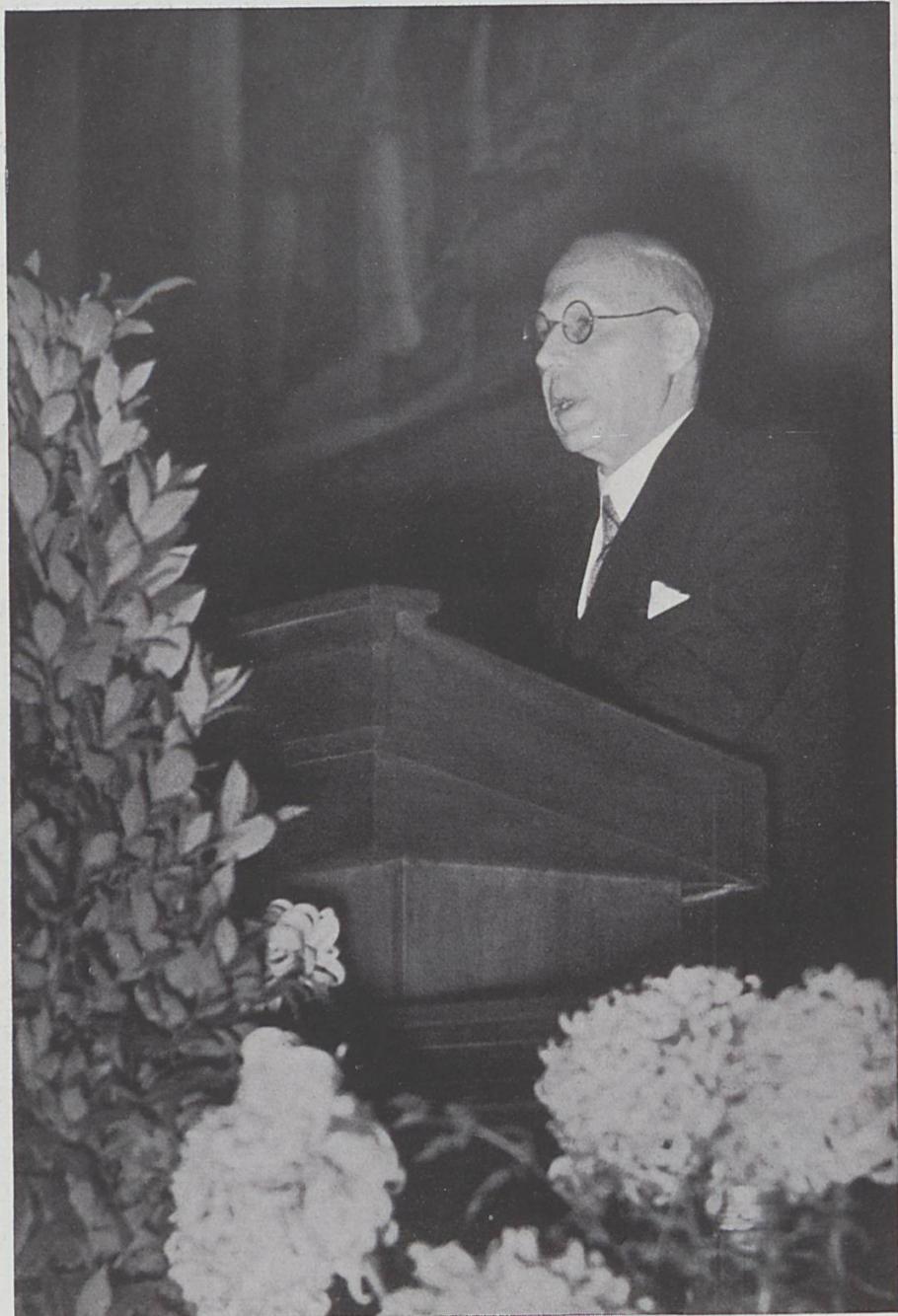
17. Jahrg.



1. Reichstagung „Deutsche Werbung“ in der Aula der Universität Berlin am 22. Oktober 1937.

Am Rednerpult Staatssekretär Funk

Foto: Heinrich Hoffmann, Berlin



Ministerialdirektor i. e. R. Ernst Reichard, Präsident des Werberates
der deutschen Wirtschaft

Foto: Heinrich Hoffmann, Berlin

Erste Reichstagung „Deutsche Werbung“

Am 22. und 23. Oktober 1937 fand in Berlin unter zahlreicher Beteiligung der Behörden, aller sonst an der Werbung interessierten Kreise und der deutschen Werbefachleute die erste Reichstagung „Deutsche Werbung“ statt. Dieser Reichstagung kommt für das Gebiet des Werbewesens in Deutschland eine hervorragende Bedeutung zu. Nachstehend werden die wichtigsten Ausführungen, die von bedeutenden Fachleuten auf der Tagung gemacht worden sind, zum Abdruck gebracht.

Ministerialdirektor i. e. R. Reichard

Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wirtschaftswerbung

Leider wird in der Allgemeinheit der Werberat auch heute noch weitgehend als eine Stelle betrachtet, die vornehmlich Vorschriften über Werbung zu erlassen und ihre Einhaltung zu überwachen hat. Gewiß ist das ein sehr wichtiges Gebiet der Werberatsarbeit, ob es sich nun um Regelungen des Werbesgeschäfts (um Vorschriften des Anzeigen-, des Anschlag-, des Messe- und Ausstellungs- oder des Modeschauwesens) handelt, oder um Regelungen und die Verwaltungsübung, die den Inhalt der Werbung und die Werbearten betreffen. Es ist auch verständlich, daß gerade dieses Aufgabengebiet besondere Beachtung findet, da es einmal eben durch die Veröffentlichung der Bekanntmachungen, Bestimmungen und Verlautbarungen des Werberats, zum anderen dadurch in erster Linie in Erscheinung tritt, daß diese Fragen die Tagessorgen und die Tagesarbeit des einzelnen mit der Werbung Befassten betreffen.

Letzten Endes haben auch alle diese Maßnahmen das Ziel, die deutsche Werbung zu fördern, indem sie die geschäftliche Seite vereinfachen und sauber gestalten, und indem sie alles tun, um volles Vertrauen der Allgemeinheit in die Werbung herzustellen und zu festigen und dadurch die Vorbedingung zur Wirksamkeit jeder Werbung herzustellen. Auf diesen Wegen wird die Werbung aber nur mittelbar gefördert. Diesen Aufgaben des Werberats steht aber als völlig gleichberechtigt und das muß ich hier einmal mit Nachdruck betonen, die unmittelbare Förderung der Werbung durch den Werberat gegenüber.

In ihrem Wesen liegt es, daß sie nicht so bekannt wird und daher oft nicht die genügende Würdigung findet. Hier werden die Einnahmen des Werberats aus der Werbeabgabe, die nur zu einem geringen Teile zur Deckung der Verwaltungskosten verbraucht werden, der Wirtschaft wieder zugeführt. Ich erinnere daran, daß der Werberat immer wieder als Sprecher für die Idee der Werbung auftritt. Er macht selbst

Werbung für die Werbung; noch mehr aber unterstützt er solche Werbungen. Er unterstützt ferner moralisch, einflußgebend und auch geldlich Gemeinschaftswerbungen von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Er sorgt dafür, — ebenso wie er untaugliche Werbemittel zurückdämmt — daß erprobte und unbedingt notwendige Werbemittel erhalten und erweitert werden. Hierbei ist z. B. zu denken an den Ausbau des Anschlagwesens, an die Unterstützung inländischer Messen und der deutschen Beteiligung an ausländischen Messen und an die sonstige Förderung der deutschen Werbung im Auslande. Der Werberat ist weiter besorgt um die Schulung der Werbefachleute, um die wissenschaftliche, künstlerische und praktische Entwicklung der Werbekunst, wie es in der Förderung beispielsweise der Höheren Reichswerbeschule zum Ausdruck kommt.

Endlich tritt der Werberat auch — bei aller Wahrung der durch seine amtlichen Aufgaben gebotenen Sachlichkeit — als Sprachrohr der Werbewirtschaft auf, wo immer sie gehemmt wird. Er verhütet und beseitigt unerwünschte Beschränkungen der Werbung, sorgt für Vereinheitlichung der Bestimmungen, die auf Werbung Bezug haben, vertritt das berechnete Interesse der Werbung gegenüber nicht stichhaltigen Angriffen und nimmt Einfluß auf die Gesetzgebung, um in ihr liegende Hemmnisse für die Werbung zu beseitigen und geplante zu verhindern.

Der unmittelbaren Förderung der Werbung dient auch die erste Reichstagung der Vereinigung „Die Deutsche Werbung“, und darum habe ich sie gern gefördert und die Schirmherrschaft über sie übernommen. Ich möchte es dabei aber nicht bewenden lassen, sondern noch einen weiteren Beitrag liefern. Dem Zweck der unmittelbaren Förderung der Werbung dient auch das Preisausschreiben, das ich seit längerem plane. Ich nehme die heutige Tagung zum Anlaß, es nunmehr der Öffentlichkeit zu übergeben. Dieses Preisausschreiben hat folgendes Wortlaut:

Preis Ausschreiben:

Während in Deutschland die Klagen über unlauteren Werbung dank der Einsicht der beteiligten Wirtschaftskreise und der Bemühungen der berufenen Stellen mehr und mehr verstummt sind, begegnet man auch noch heute nicht selten dem Einwande, daß, volkswirtschaftlich gesehen, die Werbung durchaus entbehrlich sei, weil sie höchstens den Umsatz von einem Geschäft auf ein anderes umlagern könne. Außerdem wird oft der Vorwurf erhoben, daß die Werbung die Ware verteuere.

Der Werberat hält es für notwendig, diesen Auffassungen durch eine zur allgemeinen Aufklärung geeignete Schrift entgegenzutreten. Um eine solche Schrift zu erlangen, ruft er zur Beteiligung an einem Preis Ausschreiben über das Thema: **Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wirtschaftswerbung, insbesondere als Mittel zur Steigerung des Gesamtumsatzes der Volkswirtschaft** auf.

Die Arbeiten sollen insbesondere die Umstände darlegen, die erkennen lassen, daß die Werbung nicht nur für den einzelnen Betrieb förderlich, sondern für den wirtschaftlichen Fortschritt der Volksgesamtheit unentbehrlich ist. Die sonstigen volkswirtschaftlichen Wirkungen der Werbung, auch die Bedeutung der Werbewirtschaft als Glied der Volkswirtschaft, können demgegenüber in der Darstellung zurücktreten.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft beabsichtigt, die beste Arbeit in großer Auflage drucken und unter diejenigen Kreise verteilen zu lassen, bei denen Aufklärung nottut. Bei Wahrung streng wissenschaftlichen Charakters müssen die Arbeiten daher allgemein verständlich und gefällig zu lesen sein. Erläuterungen durch Beispiele aus der Geschichte der Werbung sind besonders erwünscht.

Es werden folgende Preise ausgesetzt: ein 1. Preis von 4000 RM.,
ein 2. Preis von 2000 RM.,
ein 3. Preis von 1500 RM.

Den Einsendern nicht mit einem Preis ausgezeichneten, bedeutsamer Arbeiten kann das Preisgericht für die entstandenen Aufwendungen eine Entschädigung im Betrage bis zu 500 Reichsmark zusprechen.

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Deutschstämmige.
2. Die Arbeiten müssen eine eigenschöpferische Leistung darstellen. Ein Verzeichnis der benutzten Quellen ist anzufügen. Zitate sind unter Angabe der Fundstelle als solche kenntlich zu machen.
3. Die Arbeiten müssen eine eigenschöpferische Leistung darstellen. Ein Verzeichnis der benutzten Quellen ist anzufügen. Zitate sind unter Angabe der Fundstelle als solche kenntlich zu machen.
4. Die Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sie müssen einseitig mit mindestens 5 cm breitem Rand in Schreibmaschinenschrift geschrieben sein. Ihr Umfang soll 300 Schreibmaschinenseiten nicht übersteigen.
5. Die Arbeiten sind lediglich mit einem Kennwort und einer Kennziffer zu versehen. Name und Anschrift des Einsenders sind den Arbeiten in einem verschlossenen, mit dem Kennwort und der Kennziffer versehenen Umschlage beizufügen.
6. Die Arbeiten sind bis zum 1. September 1938 dem Präsidenten des Werberates der deutschen Wirtschaft, Berlin W 8, Unter den Linden 37, portofrei einzusenden.
7. Ueber die Zuteilung der Preise und Entschädigungen entscheidet das Preisgericht unter Ausschluß des Rechtsweges. Das Verfahren innerhalb des Preisgerichtes setzt der Vorsitzende fest.

8. Das Preisgericht besteht aus:

Ernst Reichard, Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft, Ministerialdirektor i. e. R., als Vorsitzendem, sowie den Herren:

- Hugo Fischer-München, Stabsleiter des Reichspropagandaleiters der NSDAP., Präsident der Vereinigung „Die Deutsche Werbung“ e. V., Leiter der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute — NSRDW. — e. V.;
- Konrad Gottschick-Berlin, Ministerialrat im Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministerium;
- Heinz Haake-Düsseldorf, Landeshauptmann der Rheinprovinz, Mitglied des Werberates der deutschen Wirtschaft;
- Chr. Adt. Kupferberg-Mainz, Leiter des Reichsverbandes der Werbungtreibenden e. V., Mitglied des Werberates der deutschen Wirtschaft;
- Professor Dr. Waldemar Mitscherlich-Halle;
- Dr. Karl Ott-Berlin, Ministerialrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda;
- Rolf Rienhardt-Berlin, Rechtsanwalt, Stabsleiter der NSDAP., Mitglied des Werberates der deutschen Wirtschaft;
- Dr. h. c. Ludwig Roselius-Bremen, Generalkonsul, Mitglied des Werberates der deutschen Wirtschaft;
- Professor Dr. Kurt Wiedenfeld-Berlin, Geheimer Legationsrat;
- Professor Dr. Wiskemann-Berlin, Rektor der Wirtschaftshochschule Berlin.
9. Die eingereichten Arbeiten werden nicht zurückgesandt.
 10. Die Urheber- und Verlagsrechte, einschließlich des Rechts der Uebersetzung in fremde Sprachen, an den mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten gehen auf den Werberat der deutschen Wirtschaft über.

Ich hoffe durch dieses Preisausschreiben nicht nur die wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Werbewesen in einer besonders wichtigen und schwierigen Frage zu fördern, allgemein zum Nachdenken über diese Probleme anzuregen und Menschen kennenzulernen, die sich für solche wissenschaftlichen Arbeiten besonders eignen. In erster Linie soll

damit eine wirklich brauchbare wissenschaftliche Grundlage geschaffen werden zum Kampfe gegen alte, eingewurzelte Vorurteile, die die deutsche Werbung immer noch abzuwehren hat und die endlich einmal beseitigt werden müssen.

Staatssekretär Funk

vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Mißerfolge sind die Summe versäumter Werbemöglichkeiten

Im nationalsozialistischen Staat ist die Werbung aus der Sphäre der privaten Erwägungen in die Reihe der staatspolitischen Aufgaben gestellt worden. Sie gehört im neuen Deutschland zu den geistigen Führungsmitteln. Aus diesem Grunde ist sie auch dem Propagandaminister unterstellt worden. Sie erstreckt sich auf alle Lebenserscheinungen und alle Ausdrucksformen des Lebenswillens unseres Volkes. Sie beeinflusst die seelische und geistige Ausrichtung des Volkes und damit die Haltung eines jeden Volksgenossen.

Was die Wirtschaftswerbung im besonderen anlangt, sind ihr im Zusammenhang mit der einzigartigen Entwicklung der Volkswirtschaft im nationalsozialistischen Staate auch völlig neue und einzigartige Aufgaben zugefallen. Die Verkündung des Vierjahresplanes hat alle Welt gezeigt, daß der nationalsozialistische Staat auch in der Wirtschaftspolitik neue Wege geht. Eine gesunde Volkswirtschaft muß stets im Flusse sein. Steigende Volkszahlen und größere Volksdichte stellen ununterbrochen die Wirtschaft vor zusätzliche neue Aufgaben.

Die Aufgabe des Vierjahresplanes verlangt von der deutschen Wirtschaft und vom deutschen Werbefachmann die Einsicht, daß ein umfassender Aufbau mit weit gestreckten Erfolgszielen den Lebensinteressen des deutschen Volkes entspricht. Auch die Werbefachleute müssen ihre der Wirtschaft dienende Tätigkeit unter den höheren Gesichtspunkt dieses Aufbaues stellen. Erfolgreiche Wirtschaftswerbung war ja noch nie eine Angelegenheit von heute auf morgen. Nur eine planmäßige Werbung kann mit der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft in Einklang gebracht werden. Auch die deutsche Wirtschaft und der Werbefachmann müssen nach neuen Wegen und Mitteln suchen, um der neuen Aufgabenstellung gerecht zu werden. Es ist unwichtig, daß es nicht mehr möglich und auch nicht mehr nötig sei, überhaupt zu werben. Die Wirtschaftswerbung ist im allgemeinen eine vorbe-reitende Maßnahme für die Sicherung des künftigen Absatzes auf lange Sicht hinaus.

Auch die Auffassung jener „Wirtschaftsköpfe“, die eine Werbung nicht mehr nötig zu haben glauben, ist irrig. Jeder vernünftige Wirtschaftler muß ja über das Heute hinaus auch das Morgen und Uebermorgen

sicher stellen. Wenn die neuen deutschen Werkstoffe auf einigen Anwendungsgebieten Eingang gefunden haben, so müssen diese Werkstoffe sich morgen auf allen geeigneten Gebieten durchsetzen. Daß sich diese Güter durchsetzen, ist Aufgabe der privaten Wirtschaftswerbung. Wie die Aufklärungsarbeit des Reiches dem Einzelnen nützt, so erwartet das Reich vom Einzelnen, daß er mit seiner Wirtschaftswerbung den Bestrebungen des Reiches dient. Was der Einzelne für Wirtschaftswerbung aufwendet, fördert nicht allein seinen Betrieb, es wird auch als ein Zeichen seiner Mitarbeit an den Zielen des Vierjahresplanes gewertet werden können, der ihm ja erst die neue Daseins- und Verdienstmöglichkeit eröffnet hat. Als Voraussetzung der Wirtschaftswerbung des Einzelnen fordert die nationalsozialistische Volkswirtschaft immer mehr ein weitschauendes Denken im Rahmen der gegenwärtigen und künftigen Daseinsvoraussetzungen des deutschen Volkes. Die Heranziehung des Werbefachmannes muß eine Selbstverständlichkeit sein. Auf allen Gebieten werbender Wirkungsmöglichkeit stehen heute geeignete Fachleute zur Verfügung.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat sein besonderes Augenmerk auf die Schulung geeigneter Personen gerichtet und zusammen mit der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute die Höhere Reichswerbeschule ins Leben gerufen. Eine Tat, um die uns die Fachkreise anderer Länder heute beneiden. Der Werberat hat auch beratend und fördernd die Werbung selbst betreut. Durch mahnende und erziehende Beratung hat er den Inhalt und die Methoden der Wirtschaftswerbung gehoben und für eine ehrbare kaufmännische Gesinnung im Wettbewerb gesorgt. Die einheitliche, straffe Lenkung der Werbung ist notwendig, um das Vertrauen der breiten Käuferschicht zur Wirtschaftswerbung zu erhalten.

Genau so wenig aber wie der wirtschaftspolitische Aufbau darf die Entwicklung der Wirtschaftswerbung gestört oder gehemmt werden. Der Werberat der deutschen Wirtschaft ist für diese Entwicklung verantwortlich. Er muß deshalb jedem Störungsversuch im Interesse der notwendigen Neugestaltung der Werbung und Wirtschaft entgegentreten und ihn verhindern. Was für die Wirtschaftswerbung im besonderen gilt, gilt auch im grundsätzlichen für das große, poli-

tisch-propagandistisch bedeutungsvolle Gebiet der Werbung im Ganzen. Auch hier sind Fachkräfte vonnöten. Die Werbung für die Kulturgüter ist in wahrster Form eine volkserzieherische Aufgabe. Sie war in den letzten Jahren von großem Erfolg gekrönt.

Im Fremdenverkehr beweisen die Jahre seit der nationalen Erhebung, wie eine psychologisch und sachlich zweckmäßige Werbung nicht allein im Inland, sondern gerade auch draußen in der Welt Erfolge zu erzielen vermochte. Die deutsche Fremdenverkehrswerbung ist auch künstlerisch einwandfrei. So hat auf dem diesjährigen internationalen Plakatwettbewerb für Fremdenverkehrswerbung Deutschland den ersten und zweiten Preis zugesprochen erhalten. Die Wirkung der Werbung und die Erfolge, die wir von ihr erwarten, sind nicht denkbar ohne die deutsche Presse. Unter anderem stellt sie in ihrem Anzeigenteile der Wirtschaft den

Raum zur Verfügung, den diese benötigt, um bis zu dem letzten Verbraucher vorzustößen. Die ordnende Hand des Werberates hat gerade auch auf diesem Gebiete in bester Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Reichspressekammer segensreich gewirkt. Die Fachzeitschriften haben die Aufgabe, neue Forschungsergebnisse und Erfahrungen der praktischen Arbeit der Fachwelt zu vermitteln.

Neben der Presse ist auch die Ausstellung für den hastig lebenden Menschen eine geeignete Stätte der Werbung. Die letzten Erfolge der Wirtschaftswerbung werden wir aber nur dann erreichen, wenn wir es verstehen, alle Werbemöglichkeiten und Werbemittel in einen harmonischen Einklang zu bringen. Die gesamte Wirtschaftswerbung wird nur dann ihre Aufgabe vollkommen lösen können, wenn alle Gliederungen und Organe des deutschen Werbewesens in einmütiger Zusammenarbeit der deutschen Volksgemeinschaft dienen.

Präsident Lange

vom Amt für Roh- und Werkstoffe des Beauftragten für den Vierjahresplan

Vierjahresplan und Werbung

Im Rahmen der Reichstagung „Deutsche Werbung“ ergriff Präsident Lange vom Amt für Roh- und Werkstoffe des Beauftragten für den Vierjahresplan das Wort und sprach zu dem Thema: Vierjahresplan und Werbung.

Zunächst trat Präsident Lange den falschen Vorstellungen über den Zweck und das Ziel des Vierjahresplans entgegen, die teils bewußt, teils unbewußt noch vielfach vertreten werden. Gerade Aufgabe der „deutschen Werbung“ ist es, hier für Aufklärung zu sorgen. Es genügt also nicht allein, daß die amtlichen Stellen von der Notwendigkeit der Durchführung dieses gigantischen Planes durchdrungen sind, sondern darüber hinaus muß das ganze deutsche Volk durch umfangreiche Aufklärungsarbeit von dieser Notwendigkeit durchdrungen und durch sachgemäße Werbung zu vollem Einsatz gebracht werden.

In seinen Ausführungen über den Vierjahresplan wies Präsident Lange dann darauf hin, daß ein Weg gesucht werden mußte, der den herrschenden Rohstoffmangel beseitigt und auch künftighin die Rohstofffreiheit sichert. Dieser Weg wurde im Vierjahresplan gefunden.

Der Redner ging alsdann auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen des Vierjahresplanes ein und betonte, daß nicht der Preis des betreffenden Endprodukts, sondern die Tatsache, daß die deutsche Volkswirtschaft die im Rahmen des Vierjahresplanes zu erzeugenden Güter dringend benötigt, ausschlaggebend ist. Aus dieser Lebensnotwendigkeit heraus ergibt sich die Wirtschaftlichkeit. Wenn man einen Preisvergleich mit dem Weltmarkt zieht, so muß man bedenken, daß wir bei der Produktion der neuen deutschen Werkstoffe immer noch in der Entwick-

lung stehen. Aber bereits heute können wir die erfreuliche Feststellung machen, daß unsere Vierjahresplan-Erzeugnisse schon einen recht beachtlichen Anteil am Export einnehmen.

Aufgabe der Werbefachleute ist es, die in der Öffentlichkeit vielfach vertretene völlig irriige Auffassung, daß es sich bei den neuen Roh- und Werkstoffen um Ersatzstoffe handelt, zu zerstören. Denn die deutsche Wirtschaft, insbesondere der deutsche Erfindergeist haben Wege gefunden, die fehlenden ausländischen Rohstoffe durch neue Roh- und Werkstoffe nicht nur in gleichwertiger, sondern vielfach sogar in sehr viel besserer Qualität zu ersetzen.

Der nationalsozialistische Staat wird das Wissen um die deutschen Roh- und Werkstoffe im Rahmen einer großzügigen wirtschaftlichen Aufklärung in alle Kreise des deutschen Volkes tragen, um dort Wert und Leistung deutschen Geistes und deutscher Arbeit Anerkennung zu verschaffen. Sache der Hersteller ist es, die einzelnen Erzeugnisse deutscher Wertarbeit durch eine geschickte Wirtschaftswerbung bekannt zu machen und so ihren Absatz vorzubereiten und zu fördern.

Präsident Lange wandte sich dann an die Wirtschaft in einem Appell zu vertrauensvoller Zusammenarbeit des verantwortungsfreudigen Unternehmertums. Und die deutsche Wirtschaftswerbung muß hier Mittler und Helfer zur weiteren Leistungssteigerung sein und damit zur Erhöhung der Lebenshaltung der Gesamtheit beitragen. Wenn die deutsche Werbung, so schloß Präsident Lange, die ihr gestellte verantwortungsvolle Aufgabe erfüllt, dann werden wir in gemeinsamer Arbeit bald das vom Führer gesteckte Ziel erreichen: Rohstoff-Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Ausland.

Dr. von Schnitzler

Vorsitzender des Ausschusses für industrielle Wirtschaftswerbung

Aktuelle Aufgaben der industriellen Wirtschaftswerbung

Die Welt um uns ist in ständiger Bewegung und Umwandlung begriffen. Damit gewinnen auch Dinge, die längst innerer Bestandteil unseres Arbeitsprogramms geworden sind, immer wieder eine neue Bedeutung. Im gleichen Maße wie unsere Wirtschaftsauffassung, erfährt auch die Werbung immer wieder eine veränderte Bedeutung. Heute weiß man, daß die Wirtschaft ein organisches Gebiet ist, dessen einzelne Teile ineinandergreifen müssen, wenn das Ganze keinen Schaden leiden soll. Dabei steht die Wirtschaft nicht isoliert im Leben eines Volkes sondern ist ein Teil dieses Lebens. Diese Erkenntnis bedingt, daß auch die Wirtschaft bestimmt und gelenkt wird von einer lebenserhaltenden Idee, die dem gesamten Leben des Volkes Inhalt gibt.

Auch die industrielle Wirtschaftswerbung kann nur eine Teilfunktion des gesamten völkischen Lebens sein. Sie kann in einer organischen Nationalwirtschaft nicht ein mehr oder minder willkürliches Eigenleben führen. Vielmehr werden alle organischen Beziehungen, mit denen wirtschaftliche Handlungen und Unternehmungen untereinander verbunden sind, in der Werbung genau so wirksam, wie auf allen anderen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit. Die Werbung ist aus unserer heutigen Wirtschaft nicht mehr fort zu denken. Man hört darum mit einem gewissen Erstaunen und Schrecken in der letzten Zeit Stimmen laut werden, die im Hinblick auf gewisse Beschaffungsschwierigkeiten und auf die Belebung der Produktion die Werbung im bisherigen Maße für überflüssig oder zumindest für überspannt halten möchten. Die Werbung hat sich aber nicht allein auf die Förderung des Absatzes zu beschränken, sondern es

sollen ihr gegenwärtig neue Aufgaben zugewiesen werden, die für einen normalen Ablauf der industriellen Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wirtschaftswerbung kann als Teil weitschauender Tätigkeit nur auf lange Sicht abgestellt sein.

Werbung ist nicht nur äußere Gestaltung des einzelnen Werbemittels, sondern eine Tätigkeit, die für Auswahl und Einsatz der verschiedenen Werbemittel überhaupt die Voraussetzungen schafft. Sie muß darum organisch eingebaut sein in die Gesamtorganisation des Betriebes.

Vom Anreiz zum Kauf geht die Werbung über zur technischen Belehrung und Verbrauchslenkung. Diese Verbrauchslenkung bedeutet aber nicht das Ende der Werbung, sondern den nächsten Schritt auf dem Weg zu einer höheren Form der Wirtschaft. Von dieser Seite her gesehen kann die wirtschaftliche, volkswirtschaftliche und industriepolitische Ausbildung des Werbefachmannes nicht sorgfältig genug sichergestellt werden. Die Werbegestalter müssen die theoretischen Kenntnisse für das Studium des Betriebes und die Fähigkeit besitzen, alle Erscheinungen der betrieblichen und markttechnischen Erfordernisse zu erkennen und zu berücksichtigen. Werbung ist volkswirtschaftlich gesehen eine Maßnahme, die zur Erhaltung des wirtschaftlichen Lebens notwendig ist. Schwierigkeiten des Augenblicks dürfen sie daher weder lähmen noch mattsetzen. Sie zur größtmöglichen Wirkung zu bringen, ist Teil der verantwortlichen Verpflichtung, die uns die nationale Wirtschaft auferlegt, wenn sie uns die Wahrung der nationalen Produktion als deutschen Unternehmern anvertraut.

Dr. Paul Quirin

Geschäftsführer der Reichsgruppe Handel

Handel und Werbung

Im Rahmen der Reichstagung „Deutsche Werbung“ sprach der Geschäftsführer der Reichsgruppe Handel, Dr. Quirin über Handel und Werbung. Er ging dabei von der besonderen Stellung des Handels in der Volkswirtschaft aus, die dadurch gekennzeichnet sei, daß die meisten seiner Betriebe in unmittelbarer Beziehung zur Verbraucherschaft ständen und damit von sich aus den Konsum in einer bestimmten Richtung beeinflussen könnten. Die Werbung des Handels unterscheidet sich wesentlich von der industriellen Werbung. Anstelle des Strebens nach Absatzerweiterung schlechthin verfolge die Werbung des Kaufmanns das Ziel, den Verbraucher als Kunden zu gewinnen. Die Werbung erstreckt sich also nicht nur auf ein Produkt, sondern gehe von der Gesamtheit des Sor-

timents aus. Den richtigen Weg zum Kunden zu finden, sei bei der Organisation des Absatzes die vornehmlichste Aufgabe der Werbung und ihrer Gestaltung. Grundlage einer neuzeitlichen Wirtschaftswerbung im gesamten Bereich des Handels müsse die Aktivierung des Handels zur Werbung zum Nutzen des Handels und zur Erfüllung seiner volkswirtschaftlichen Aufgaben sein sowie die Aktivierung und Leitung des Verbrauchs durch den Handel. Man müsse sich jedoch davor hüten, der Werbung warenvermittelnde Fähigkeiten zuzumessen. Die Werbung sei ein unentbehrliches Hilfsmittel in den Händen des Kaufmanns, sie könne aber weder Waren selbständig vermitteln noch verkaufen. Im Bereich des Handels entwickelten eine besondere Aktivität die Betriebe des Einzelhandels und des Gaststätten- und Beher-

bergungsgewerbes. Gerade die Werbemittel, die als typisch für Einzelhandel und Gaststätten angesehen werden könnten, machten einen besonders großen Teil des gesamten Werbungsaufwandes in der Volkswirtschaft aus. Das heie aber nicht, da andere Zweige des Handels, z. B. der Grohandel, sich der Werbung nicht bedienen. Die Voraussetzung fr die Erfllung jener volkswirtschaftlichen, nationalpolitischen und kulturellen Aufgaben, die insbesondere mit der Werbung des Einzelhandels verknpft sind, sei die Gewinnung der vielen mittleren und kleineren Betriebe des Einzelhandels fr einen aktiven Werbeinsatz. Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel habe auf diesem Gebiete die verschiedensten Manahmen bereits ergriffen bzw. durchgefhrt. Grundstzlich sei hier ein besseres Ineinandergreifen der industriellen Verbrauchswerbung mit der Werbung des Einzelhandels zu fordern, um unter Wahrung der Selbstndigkeit der Einzelhandelswerbung durch Zusammenfassung aller geeigneten Werbemittel die Werbung entsprechend der Marktlage in den Dienst der Verbrauchslenkung zu stellen. Kein Kaufmann knne sich auf die Benutzung eines Werbemittels beschrnken, gleichwohl sei fr den Einzelhndler das Schaufenster das wichtigste Mittel seiner Werbung. Die Werbung fr den Markenartikel werde nie auf die Mitwirkung des Fachhandels verzichten knnen. Wirtschaftspolitisch sei die Werbung des Einzelhandels auch von besonderer Wichtigkeit fr die Erhaltung und Frderung des selbstndigen Fachhandels. Whrend die Werbung der Gaststtten in erster Linie lokale Werbung sei, sttze sich die des Beherbergungsgewerbes, die gleichzeitig Fremdenverkehrswerbung sei, sehr wesentlich auf die Fremdenverkehrs-

propaganda. Die besondere Struktur dieses Gewerbes mache das Streben nach gleichmigem Besuch und gleichmiger Besetzung zur wirtschaftlichen Grundlage der Eigenwerbung. Da beide Gewerbe zweige sich an verschiedene Kundenkreise wenden, mten sie bei ihrer Werbettigkeit auch das Schwergewicht auf verschiedenartige Werbemittel legen, z. B. auf Anzeigen und Plakate bzw. Prospekte und Unterkunftsverzeichnisse. Besonders wichtig sei auf diesem Gebiete die Klrung der wettbewerbsmigen Voraussetzungen fr die Werbung gewesen. Entscheidend sei immer der Glaube an die Wahrheit der Werbung. Die Reichsgruppe Handel als Spitzenorganisation des Handels betreue nicht nur Kaufleute, die als Werbungtreibende auftreten, sondern auch die selbstndigen Kaufleute, die als Auenwerber und Anzeigenvertreter wichtige Glieder der Werbungswirtschaft darstellen.

Da der Werbungseinsatz zur rechten Zeit, am richtigen Platz und mit richtigen Mitteln vom Kaufmann eine genaue Kenntnis des ihm zur Verfgung stehenden Marktes verlangte, me er auch ein Marktforscher sein. Markt- und Verbrauchsforschung und Werbung schlossen sich gegenseitig nicht aus, sondern ergnzten sich, wenn sie richtig durchgefhrt seien, immer wieder. Nur die Werbefachleute knnten dem Handel bei seiner Werbung wirklich helfen, die nicht nur Werbefachleute seien, sondern gleichzeitig mit den wichtigsten Fachfragen und Werbenotwendigkeiten des Handels sich vertraut gemacht htten. Werbung und Handel htten beide die Aufgabe, der volkswirtschaftlich billigsten Versorgung des Volkes zu dienen.

Hauptamtsleiter Rolf Rienhardt

Stabsleiter des Reichsleiters fr die Presse

Das Vertrauensverhltnis zwischen der Presse und der Wirtschaft

Neben dem von Wirtschaft und Presse gleichermaen gehegten Wunsch nach stndiger enger Tuchfhlung hat der tiefe nationalsozialistische Umbruch des Pressewesens in interessierten Kreisen viele Fragen aufgeworfen. Sie mchte ich gerade auch in Ihrem Kreis beantworten und tue dies umso lieber, als der Presse zweierlei wohl bewut ist: einmal, da die Mnner der Wirtschaft an ihr nicht allein als Leser, sondern ebenso als Werber strkstes Interesse haben, zum anderen, da dieses doppelte Interesse doch am Ende auf dasselbe abzielt, nmlich auf Gte und Volkstmlichkeit unserer Presse; denn die Wirtschaft wendet sich mit der Anzeige an den mit seiner Zeitung zufriedenen Leser.

Die Presse schpft in ihrer tglichen Arbeit aus der Flle des Lebens und greift das fr den Einzelnen Interessante heraus. Ihre Bindung in der Gesamthaltung beendigte ihre Freiheit, dem Einzelnen und der Gemeinschaft durch destruktive Tendenzen zu schaden, und gab ihr die grte Entfaltungsfreiheit fr die Erfllung ihrer Aufgabe: allen all-

tglich positive Werte fr den Daseinskampf im kleinen und groen zu geben. Das aber ist die interessanteste Note, die eine Presse fr den Leser jemals besitzen kann. Sie lst ein wirkliches inneres Vertrauensverhltnis zwischen ihm und der Zeitung aus; denn interessanter als knstliche Gegenstze ist dem Einzelnen sein eigener Lebenskampf und die Hilfe, die ihm dafr gegeben wird. Aus dieser Einstellung heraus formt sich das Bild der deutschen Presse als einer im Volke verankerten und verwurzelten Volkspresse, d. h. die einzelne Zeitung ist in ihrer Gestaltung abgestellt auf den Raum, in dem sie wirkt. Auf die Menschen, die ihn erfllen, kurz auf die Vielgestaltigkeit des ganzen Lebens. Die Eigenarbeit des einzelnen Presseschaffenden gibt der Zeitung Inhalt und Gesicht. Die Verantwortlichkeit des Einzelnen fr die Gestaltung der Presse hat freilich eins zur Voraussetzung: Leistungsauslese und Leistungspflicht. Frher konnte jeder zur Presse kommen, ohne da seine leistungsmigen Voraussetzungen

geklärt waren, früher lag es in der Entscheidung des Einzelnen, ob und was er dann in Ausübung seines Berufes tatsächlich leistete; denn Pressearbeit hatte ja durchaus einen privaten Charakter und nicht den einer öffentlichen Aufgabe. Während für den Lehrer, den Arzt, den Juristen usw. bestimmte Voraussetzungen gegeben sein mußten, galt dies für den Pressemann nicht. So hatten es die Träger guter und anständiger Leistungen schwer gegenüber denen, die von moralischen und sachlichen Hemmungen und inneren politischen Bindungen an unser Volk frei waren. Wenn der Nationalsozialismus demgegenüber die pressemäßige Betätigung zur öffentlichen Aufgabe machte, den Zugang und die Ausübung des Berufs unter den Grundsatz der Leistung stellte, hat er damit den entscheidenden Schritt zur Sicherung einer leibendigen und interessanten Presse gemacht; denn in Wahrheit und auf die Dauer kann nur Qualität den Leser fesseln. Das Prinzip der Leistungsauslese verwirklicht in der Entwicklung das Erfordernis, daß auf jedem Fachgebiet Männer mit Fachwissen tätig sind. Das wird auch in der Behandlung der Wirtschaftsfragen im allgemeinen und im Wirtschaftsteil immer stärker seinen Ausdruck finden.

Die Tatsache, daß nur Männer, die das persönliche und fachliche Vertrauen des Staates haben, Pressemänner sein können, wie aber auch die, daß unser ganzes Leben so auch die Wirtschaft unter das gemeinsame Grundgesetz gestellt sind, keine der Gemeinschaft abträglichen Zwecke zu verfolgen, sondern die gesamte Kraft zur Förderung unseres Volkes einzusetzen, also nicht das Interesse des Einzelnen, sondern die Auswirkung für das Ganze als das Entscheidende anzusehen, haben uns alle viel näher aneinander gerückt und ermöglichen ein enges Vertrauensverhältnis. Damit ist eine festere und solidere

Grundlage für die gegenseitigen Beziehungen gegeben, als das frühere Verhältnis zwischen Wirtschaft und Presse. Die vor Jahren manchmal zu hörende Meinung, die Beziehungen zwischen beiden Teilen seien gelockert, wurde mit dem Verschließen des redaktionellen Teils für Sonderwünsche begründet, das eine Beeinträchtigung der Interessen der Wirtschaft darstelle. Dabei wurde völlig verkannt, daß es sich bei der scharfen Trennung zwischen redaktionellem und Anzeigenteil nicht um eine einseitige Stellungnahme gegenüber der Wirtschaft handelt, als vielmehr um einen Grundsatz, der für alle Gebiete unseres Lebens gilt und den Partei und Staat in ihren Dienststellen durchführen.

Auf eins möchte ich aber ganz besonders hinweisen: Der Einsatz der Presse für die Grundlagen alles Schaffens ist wohl der bedeutsamste Wert für die Wirtschaft. Die Vorteile, die früher vielfach mit redaktionellen Notizen angestrebt wurden, sind auf dem Wege guter und systematischer Wirtschaftswerbung gerade heute ohne weiteres zu erreichen. Die Bedingungen für die vom Nationalsozialismus in vollem Maße anerkannte, ja geradezu geforderte Wirtschaftswerbung sind ja nicht verschlechtert, sondern entscheidend verbessert.

Wenn wir uns gegenseitig Rechenschaft ablegen über die uns allen in unserer Zeit gestellte Aufgabe, dann erkennen wir, welche Bedeutung der eine Teil für den anderen besitzt. Die deutsche Presse hat in den vergangenen nun beinahe fünf Jahren durch zähe Arbeit ideelle und materielle Werte geschaffen, die für jede aufbauende Arbeit ein großes Aktivum darstellen. Deshalb kann sie auch der Wirtschaft an sich wie als Werbungtreibenden auf ihrem Wege, eine starke, gesunde deutsche Volkswirtschaft zu werden, ein wertvoller Weggenosse sein.

Ministerialrat Prof. Dr. Hunke

ständiger Vertreter des Werberates der deutschen Wirtschaft

Deutsche Werbepolitik

Wir leben in einer Zeit der Umwertung der Werte. Da empfiehlt es sich, die deutsche Werbung noch einmal in das große Geschehen unserer Tage hineinzustellen und sie auch im Zusammenhang mit dem Kräftespiel der Politik zu betrachten. Politik ist das Hervorholen und Gestalten der nationalen Kräfte. Werbepolitik ist ein Teil der Politik und hat die auf ihren Sektor fallenden Kräfte hervorzuholen und zu gestalten. Das Schicksal der Wirtschaftswerbung ist bestimmt durch den Charakter als technische Funktion der Wirtschaft. Sie ist nicht künstlich gemacht, sondern ein Urphänomen, das man nicht ausschalten kann. Weil es sich um eine technische Funktion der Wirtschaft handelt, braucht man um die Zukunft der Wirtschaftswerbung nicht zu bangen.

Wenn wir zurückschauen auf die vier Jahre, so zeigt sich, daß diejenigen Unrecht hatten, die meinten, daß die Wirtschaftswerbung zurückgehen werde. Die Schaffung der Marktordnung in der deutschen Wer-

bewirtschaft und die anderen notwendigen Eingriffe haben keinerlei negativen Einfluß auf die deutsche Werbewirtschaft gehabt. Im Gegenteil, die Werbewirtschaft hat zugenommen. Von 1933—1934 betrug die Vermehrung des Werbevolumens 7,5 v. H., von 1935—1936 9 v. H. Das Schicksal der deutschen Werbewirtschaft entscheidet sich mit dem Schicksal der deutschen Wirtschaft überhaupt. Das Wirtschaftsgeschehen unserer Zeit setzt sich zusammen aus zwei Komponenten: Aus der Ausrichtung des nationalsozialistischen Wirtschaftsprinzips und aus der Not unserer Tage. Das nationalsozialistische Wirtschaftsprinzip sieht als grundlegend folgende drei Prinzipien an: Die Bedeutung der Persönlichkeit, das Prinzip der Volksgemeinschaft, das Prinzip der Auslese. Was augenblicklich an Maßnahmen getroffen wird, sind Notmaßnahmen, die sich daraus ergaben, daß dem deutschen Volke der Raum zu eng geworden sei. Bereits auf dem

Reichstreffen der deutschen Werbefachleute habe ich ausgeführt, daß es notwendig sei, sich auf dem Raume einzurichten, der uns zur Verfügung steht. Auch durch bürokratische Maßnahmen müßten alle Kräfte gleichgeschaltet werden, um gemeinsam in eine bessere Zukunft vorzustößen. In dieser Zukunft wird die deutsche Wirtschaftswerbung nicht nur ein nicht zu entbehrender Faktor der privaten Wirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft sein.

Wir sind überzeugt, daß wir eine gesunde deutsche Wirtschaftswerbung unbedingt brauchen. Dazu bedarf es aber einer Reihe von Maßnahmen, wie der einheitlichen Führung und Beurteilung des deutschen Werbewesens, wozu die Regierung den Werberat der deutschen Wirtschaft ins Leben gerufen hat, der Sicherstellung der Existenz der Wirtschaftswerbung, die dazu ausersehen ist, der deutschen Wirtschaft ein Fundament zu geben, der Rationalisierung der Wer-

bung, d. h. der Gestaltung der Werbung nach den Grundsätzen der Vernunft, wofür der Werberat selbst mit gutem Beispiel (Verminderung der Ausstellungen) vorangegangen ist, und schließlich der Mobilisierung aller Kräfte für die deutsche Wirtschaftswerbung. Nur so kommen wir zu der maximalen Leistung. Zu dieser maximalen Leistung gehört nicht nur maximale Energie, sondern auch maximale Freiheit. Diese maximale Freiheit muß aber ausgerichtet sein an der Frage, ob alles, was wir tun, im Interesse des Volkes steht.

Nochmals wies der Redner, wie auch schon auf dem Reichstreffen der deutschen Werbefachleute darauf hin, daß unbedingt die drei Prinzipien aufrecht erhalten werden müßten: Achtung vor der Volksgemeinschaft, Takt gegenüber den Wettbewerbern, sowie Wahrheit und Klarheit gegenüber den Verbrauchern.

Hans Lechner, München

Zusammenarbeit der Werbeverbände und Werbungtreibenden in Gaugruppen

„Die Deutsche Werbung“ im Reich

Es ist denkbar, daß man uns Werbefachleuten in den Kreisen der Werbeverbände nachsagt, wir würden nur deshalb für eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sektoren der Werbewirtschaft eintreten, weil die Werbefachleute zu wenig beschäftigt sind. Diese Auffassung ist irrig. Wir haben in unserem Berufsstand keinen einzigen Arbeitslosen und wir stehen auf dem Standpunkt, daß es in absehbarer Zeit auch keine Arbeitslosen in unserem Berufsstand geben wird. Wir wissen ganz genau, daß die Zahl der Werbefachleute, die diese Bezeichnung aufgrund ihrer Leistung tatsächlich verdienen, an den Bedürfnissen der Wirtschaft gemessen, viel zu niedrig ist. Es wird heute nur in weniger als 1 v. H. der privatwirtschaftlichen Betriebe die Werbung unter Beiziehung eines Werbefachmannes, sei es als Angestellter oder Freischaffender, gestaltet. Darum wird ja auch der Heranbildung eines tüchtigen, verlässlichen Nachwuchses und der Fortbildung der in der Praxis stehenden Werbefachleute von Seiten der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute so großes Gewicht beigelegt. Die Bildung von Gaugruppen und die dabei angestrebte Zusammenarbeit aller, die an der Gestaltung und Ausführung der Wirtschaftswerbung beteiligt sind, hat also keinesfalls in einem Arbeitsmangel im Werbeberuf seine Ursache.

Wenn wir eine stärkere Heranziehung erfahrener Werbefachleute zunächst vor allem durch die leistungsfähigsten Betriebe lebenswichtiger Wirtschaftszweige zur Forderung erheben, so hat das einen anderen Grund. Die vollkommene Abkehr von den Tendenzen der Reklame, wie sie in der liberalistischen Wirtschaft zur rücksichtslosen Steigerung des Unternehmerprofits gepflegt wurde, hat die deutsche Wirtschaftswerbung erst zu einem unentbehrlichen Aufklärungs-, Erziehungs- und Beeinflussungsmittel innerhalb unserer gewandelten deutschen Wirtschaft gemacht. Erst die Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit der Wirtschaftswerbung rechtfertigt unsere Forderung, an den hier zu lösenden Aufgaben und Problemen keine dilettantischen Versuche anzustellen, sondern diese Aufgaben — im wohlverstandenen

Interesse der Gesamtheit — den besten und erfahrensten Werbefachleuten anzuvertrauen. Es geht ja heute nicht mehr darum, einem Erzeugnis, dessen Nutzen für die Gemeinschaft bestritten oder vielleicht überhaupt verneint werden muß, mit umso geschickterer und stärkerer Werbung zu einem künstlich gesteigerten oder gehaltenen Umsatz zu verhelfen, sondern es geht darum, den leistungsfähigsten Betrieben den Absatz zu ebnen, um dem schaffenden Volksgenossen für den Lohn seiner Arbeit den höchsten Gegenwert in besten und nützlichen Waren oder Leistungen zu bieten. Hätte die Wirtschaftswerbung kein höheres Ziel, hätte sie auch heute keine andere Aufgabe, als den Umsatz irgendeines Erzeugnisses — ohne Rücksicht auf unsere Ernährungslage, die Bestrebungen der Volksgesundheit, auf unsere Rohstofflage oder die Lage der Mitbewerber — ins Uferlose zu steigern, so wäre die Bildung von Gaugruppen „Die Deutsche Werbung“ ohne weiteres zu verwerfen. Nur weil die tiefe Kluft, die unsere deutsche Wirtschaftswerbung von der Reklame von einst trennt, immer deutlicher wird und die Werbung immer mehr in ihre volkswirtschaftlich nützliche Aufgabe hineinwächst, ist jetzt die Stunde für eine Zusammenarbeit aller derjenigen gekommen, die bewußt auf die nationalwirtschaftlichen Notwendigkeiten ausgerichtete Werbung treiben, gestalten und ausführen.

Die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Monaten in München bei dem Versuch gemacht haben, eine Arbeitsgemeinschaft „Die Deutsche Werbung“ zu schaffen, haben gezeigt, daß es in den Kreisen der Werbungtreibenden, der Werber und Werbegestalter heute noch genug Stimmen gibt, die eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sektoren der Werbewirtschaft für reichlich überflüssig halten. Diese Betriebsführer, Mitarbeiter oder Freischaffenden in der werbungsausführenden Wirtschaft stehen auf dem Standpunkt, daß die Zugehörigkeit und mehr oder weniger aktive Mitarbeit in ihrem Fachverband als Beitrag zur Förderung der Wirtschaftswerbung doch vollkommen genügen müsse. Was

darüber hinaus noch notwendig sei, sei Sache ihrer Verbandsleitung, die sich eben mit den anderen Verbandsleitungen auseinandersetzen bzw. zusammensetzen müßte, wenn Probleme auftauchen, an deren Lösung beide Lager interessiert sind.

Dieser Standpunkt ist vor allem bequem, denn er entbindet zunächst denjenigen, der ihn einnimmt, davon, selbst an der Lösung der wichtigsten Probleme in der Wirtschaftswerbung mitzuarbeiten. Aber die Voraussetzungen sind unzutreffend. Ja, wenn eine Verbandsleitung auf sich die Summe der Erfahrungen ihrer Mitglieder vereinigen würde, wenn die Lage der Industrie, des Handels und Gewerbes, die Wettbewerbsverhältnisse und die Kaufkraft in allen Gauen des Reiches die gleichen wären, könnte vielleicht die Zusammenarbeit der Spitzen der verschiedenen Berufsgruppen für die Lösung wichtiger Fachprobleme ausreichen. Aber es geht ja gar nicht allein um die Verständigung in grundlegenden fachlichen Fragen, also um den Fortschritt in der Werbeorganisation und Werbetechnik, sondern die geschlossenen Arbeitskreise in den einzelnen Gauen haben in ihrem Bereich vor allem eine erzieherische Aufgabe zu lösen, die ihnen keine Zentralstelle abnehmen kann.

Diese erzieherische Aufgabe besteht vor allem darin, durch geeignete Maßnahmen zu erreichen, daß die heutige gewandelte Wirtschaftswerbung die ihr zukommende Bewertung in allen Kreisen der Wirtschaft erfährt. Daß hier noch eine ungeheure Erziehungsaufgabe zu leisten ist, wird niemand bestreiten. Es gibt heute in Deutschland noch viele einflußreiche Persönlichkeiten und Gruppen, die der Wirtschaftswerbung in unserer geschlossenen Volkswirtschaft die Daseinsberechtigung überhaupt absprechen. Zu diesen „Werbe-feinden aus Prinzip“ gesellen sich zahllose Betriebsführer, die teilweise sogar in recht umfangreicher Weise gewonnen haben, allerdings ohne je von der Notwendigkeit ihrer Werbemaßnahmen überzeugt gewesen zu sein. Es ist aus der Einstellung dieser Männer verständlich, daß sie — beispielsweise um eine Preissenkung vorzunehmen — die Sparmaßnahmen mit Streichungen auf dem Werbekonto beginnen.

Daneben erleben wir es täglich, daß Firmen, denen gegenwärtig die Ware gewissermaßen aus den Händen gerissen wird, die Werbung streichen, weil sie ihnen vollkommen überflüssig erscheint.

Ist es nach einer solchen Einstellung bei Männern der Wirtschaft noch verwunderlich, daß natürlich auch weite Kreise in dem Millionenheer der Verbraucher von der Wertlosigkeit der „Reklame“ durchdrungen sind und nur ein Kopfschütteln haben für die kostspieligen Anstrengungen werbungstreibender Firmen?

Die Gaugruppen „Die Deutsche Werbung“ sollen die Zellen sein, von denen aus der Aufklärungsfeldzug gegen das Unverständnis, gegen die Geringschätzung und gegen die bewußte Verleumdung der Wirtschaftswerbung geführt wird.

Zu den Aufgaben dieses Aufklärungsfeldzuges gehört vor allem auch die Ausrottung falscher Ansichten und Meinungen über die Wirtschaftswerbung, wie sie sowohl im Lager der Erzeuger und Hersteller als auch in dem der Verbraucher anzutreffen sind. Hierher gehört z. B. die Lüge, daß die „teure Reklame“ die Ware verteuere. Es wäre interessant, einmal nachzuspüren, wer diese Verleumdung zum ersten Mal aufgebracht hat. Vielleicht würde dann entdeckt, daß dieses Märchen von einem Geschäftsmann erfunden wurde, der sich durch die planmäßige Werbung eines Mitbewerbers in seiner Ruhe heftig gestört fühlte. Oder hat schon jemand gehört,

daß in einem Geschäft, das nachweislich und bewußt noch nie eine Mark für Werbung ausgegeben hat, die Waren auch nur um einen Pfennig billiger sind, als bei dem Mitbewerber, der ständig wirbt? Wenn die Werbung die Ware verteuert, dann muß doch „nicht werben“ die Ware verbilligen. Leider ist das nicht der Fall!

Wo kommen denn die Gelder für die Werbung her, wenn sie nicht auf die Ware aufgeschlagen werden? Sie können nur aus einem teilweisen Verzicht auf Gewinn und aus der besseren Betriebsleistung, aus einer rationelleren Arbeitsweise usw. stammen. Denn daß sich jemand einfallen ließe, die Werbeausgaben durch eine schlechtere Warenbeschaffenheit wieder hereinzubringen, wird wohl kein Mensch annehmen. Ganz abgesehen davon, daß die Mitbewerber schon dafür sorgen würden, daß dieses Manöver bekannt wird, fällt es doch keinem vernünftigen Menschen ein, Geld dafür auszugeben, daß recht bald ein möglichst großer Verbraucherkreis erfährt, daß er ein Gauner sei, der nur die Leute hereinlegt.

So gibt es aber eine ganze Reihe von irrigen und vorgefaßten Meinungen über die Wirtschaftswerbung, die durch planmäßige Aufklärung richtigzustellen sind. Immer im wohlverstandenen Interesse des Gesamtwohls, in der Erkenntnis und Anerkennung der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit unserer Wirtschaftswerbung. Wenn auch die Werbung heute noch — zum großen Teil — die Ausrichtung auf das Wohl der Gemeinschaft vermissen läßt, so ändert das nicht das Geringste an ihrer tatsächlichen Zielsetzung. Eine der ersten Aufgaben der Gaugruppen „Die Deutsche Werbung“ wird es sein, jede in ihrem Bereich dafür zu sorgen, daß Werbungstreibende, Werber und Werbegestalter von der Notwendigkeit dieser Ausrichtung der Werbung überzeugt werden und danach handeln. Die Werbung verliert deshalb nichts von ihrer Eigenschaft als Wettbewerbsmittel, im Gegenteil, sie gewinnt noch an Wirkung, denn bekanntlich ist eine Werbung um so erfolgreicher, je mehr sie dem Verbraucher an tatsächlichem Nutzen bietet.

Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit und der Zielsetzung unserer deutschen Wirtschaftswerbung erwachsen der Zusammenarbeit in den Gaugruppen „Die Deutsche Werbung“ eine Reihe wichtiger Aufgaben:

1. Es gilt, die aktiven Kräfte in den Werbeverbänden und fortschrittlich eingestellte Werbungstreibende für die Gemeinschaftsarbeit im Dienste der Wirtschaftswerbung zu gewinnen und einzusetzen.
2. Es gilt, für sparsamsten Einsatz aller Werbemittel einzutreten, also die Werbung zu rationalisieren, jeden Leerlauf auszuschalten, den Wirkungsgrad und damit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und so die Werbefreudigkeit zu beleben.
3. Es gilt, das Verständnis für die Zielsetzung und für die eigentlichen Aufgaben der Wirtschaftswerbung in den Kreisen der werbungstreibenden und werbungsausführenden Wirtschaft zu wecken und zu vertiefen.
4. In den Kreisen der Verbraucher das Verständnis für die Nützlichkeit der Wirtschaftswerbung zu wecken und zu verbreiten suchen, um das Vertrauen in die Werbung zu steigern.
5. Werbereife und werbefähige Betriebe, die bisher auf planmäßige Werbung verzichtet haben, durch geeignete Aufklärung an die Wirtschaftswerbung heranzuführen.
6. Es gilt, die Wirtschaftswerbung in ihrem Sinn und Gehalt immer mehr auf das volkswirtschaftlich Notwendige auszurichten.

Neben diesen höheren Zielen bedürfen eine Reihe von Fachproblemen durch verständnisvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten dringend der Lösung, z. B. die Frage des Maternendienstes in der Werbung. — Die Lieferung von Werbeentwürfen durch die Industrie und den Handel. — Werbefeindliche Parolen in der Wirtschaft, ihre Ursachen und ihre Beseitigung. — Werbebehinderungen durch lokale Behörden oder örtliche Gliederungen von Organisationen. — Die Schaffung der Voraussetzungen für eine zuverlässige Absatzforschung. — Das Verhältnis zwischen Werbungtreibenden und Werbegestalter, zwischen Anzeigenleitung und Werbeberater — usw. Das ist nur ein Bruchteil der Fachprobleme, die nach den Erfahrungen der Praxis zur Lösung drängen, um zu einer freien unbehinderten Entfaltung der Werbetätigkeit zu kommen.

Entschließung

des Reichsverbandes der Werbungtreibenden e. V.

„Alle maßgeblichen Stellen der Reichsregierung haben in voller Würdigung der Bedeutung einer guten Werbung für die Gesamtwirtschaft des deutschen Volkes immer wieder auf die unbedingte Notwendigkeit der Werbung hingewiesen; sie haben auch vor einer sich hie und da bemerkbar machen den Werbemüdigkeit gewarnt. Alles Bemühen, die deutsche werbungstreibende Wirtschaft, die die Bedeutung einer guten Werbung selbst in vollstem Umfange erkennt, von einem Nachlassen in der Werbung zurückzuhalten, können aber auf die Dauer nicht vollen Erfolg haben, wenn immer wieder die Feststellung gemacht werden muß, daß von nachgeordneten Behörden einzelner Länder und zahlreicher Gemeinden in völliger Verkennung der Bedeutung der Werbung der deutschen Wirtschaft durch Verbote und Einschränkungen Hemmnisse auferlegt werden.

Dieses Vorgehen läßt befürchten, daß die deutsche Wirtschaft schließlich doch die Waffen streckt und des ewigen Kämpfens müde ihre Werbung auf bestimmten Gebieten einstellt oder doch wesentlich einschränkt. Anzeichen sind dafür bereits vorhanden.

Bedauerlich ist, feststellen zu müssen, daß so manche nachgeordneten Behörden nicht selten in Verkennung ihrer Rechte und Pflichten vorgehen. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß erst in jüngster Zeit ein Bezirksverwaltungsgericht in einer Streitsache Feststellungen gemacht hat, die jeder für die Werbung zuständigen ausführenden Behörde bekannt werden sollten. Sie lauten:

„Die Baupolizei soll nach nationalsozialistischen Grundsätzen bei dieser Prüfung Beraterin und Helferin der Volksgenossen sein, die Reklameschilder anbringen wollen. Gegen diesen Grundsatz hat die Baupolizei in X verstoßen, wenn sie die Anbringung der Reklameschilder in Bausch und Bogen verboten hat. Sie war nach nationalsozialistischen Grundsätzen verpflichtet, die Klägerin zur Stellung sachgemäßer Anträge zu veranlassen, und weiterhin verpflichtet, die Sach- und Rechtslage mit ihr zu erörtern.“

Mit ihrem Vorgehen gegen die Außenwerbung fördern manche Behörden ungewollt — das kann gern zugegeben werden — Bestrebungen gewisser Strömungen, die schon seit langem darauf bedacht sind, jegliche Außenwerbung zu unterbinden. Wenn hie und da noch sogenannte Verschandelungen vorkommen, so darf das nicht als die Regel bezeichnet werden, denn es handelt sich regelmäßig um Einzelercheinungen, die unmöglich verallgemeinert werden können.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, wird die Durchführung folgender Maßnahmen durch die Gaugruppen vorgeschlagen: Aufklärende Vorträge in den örtlichen Gliederungen der Werbeverbände. / Aufklärende Vorträge in den Gliederungen der Wirtschaftsgruppen — Industrie, Handel, Handwerk. / Durchführung gemeinsamer Großveranstaltungen für Kreise der Wirtschaft und für die Verbraucherschaft. / Arbeitssitzungen (nach Bedarf) zur Behandlung interner Probleme und von Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung. / Vereinbarung und Hinausgabe einheitlicher Richtlinien an die Mitglieder der Werbeverbände. / Berichte in der Presse. / Herausgabe von aufklärenden Werbetrucksachen. / Herausgabe von grundlegend wichtigen Veröffentlichungen in Broschürenform.

Auch in werbefeindlichen Kreisen ist man sich ganz offenkundig der Bedeutung der Werbung für die gesamte deutsche Wirtschaft nicht bewußt. Diese Kreise darf man auf Ausführungen hinweisen, die der Staatssekretär Dr. Posse vom Reichswirtschaftsministerium anlässlich einer Tagung des Reichsverbandes der Werbungtreibenden machte. Der Staatssekretär führte aus, daß die Werbung der unerläßliche Wegbereiter der deutschen Ausfuhr sei und schon der Rückgang des Inseratenteiles der deutschen Tageszeitungen das Ausland zu ungünstiger Beurteilung der deutschen Produktionslage veranlaßt. In diesem Zusammenhang wies Dr. Posse auf die Schwere der Verantwortung hin, die auf jedem deutschen Werbungtreibenden lastet. Dr. Posse sagte:

„Wer die Werbung unterläßt, obwohl er zu werben imstande ist, schädigt auch die günstige Entwicklung der deutschen Inlandskonjunktur.“

Der Reichsverband der Werbungtreibenden e. V. erwartet als die Gesamtvertretung der werbungstreibenden Wirtschaft von allen maßgeblichen Reichsstellen in Würdigung des von ihnen selbst eingenommenen Standpunktes Maßnahmen, die verhindern, daß nachgeordnete Behörden der Werbung immer neue Fesseln auferlegen.

Die Werbung, soweit sie durch Außenreklame bewirkt wird, ist bereits durch die Neunte Bekanntmachung des Werbe-rates der deutschen Wirtschaft in feste Bahnen gelenkt. Sie wird aber weitgehend behindert durch zahlreiche Anordnungen staatlicher und gemeindlicher Behörden.

Besonders die Stätte der eigenen Leistung ist heute das Ziel scharfer Angriffe. Sie ist aber heute mehr denn je die eigentliche Stätte der Außenwerbung. Es mag zugegeben werden, daß hier vereinzelt des Guten etwas zu viel getan wurde. Aber es muß auch hier festgestellt werden, daß die werbungstreibende Wirtschaft selbst größten Wert darauf legt, daß hier ein Mißbrauch mit der noch bestehenden Freiheit der Werbung nicht getrieben wird.

Mit Entschiedenheit aber müssen alle Versuche zurückgewiesen werden, die darauf abzielen, den Begriff der Stätte der eigenen Leistung umzudeuten und zu behaupten, daß die Stätte der eigenen Leistung lediglich die Stätte der Herstellung sein könne. Eine solche Umdeutung würde praktisch jegliche Werbung an der Stätte der eigenen Leistung unmöglich machen.“

Preise und Rabatte in Bewegung

Von Dr. Walter Treichel, Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Berlin.

Wirtschaftspolitische Ausrichtung — nicht Konjunktur.

Allein die Tatsache einer kaum merklichen Veränderung des Waren- oder Kapitalmarktes veranlaßt bereits den „objektiven“, an die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft glaubenden Praktiker und auch den von derselben Grundeinstellung ausgehenden Theoretiker zu tiefgründigen Betrachtungen über die letzte Ursache der augenblicklichen Entwicklungstendenzen. Sie tippen auf Hausse oder Baisse, auf Krise oder Konjunktur, auf Ueberproduktion oder Unterkonsumption — kurz, auf alle Patentlösungen, die der nüchterne Geist des homo oeconomicus für „alle vorkommenden Fälle“ ausgeklügelt hat. Dieses Rezept mag funktioniert und manchem echten Unternehmergehen sowie einer Unzahl von ebenso zweifelhaften wie gerissenen Börsenjongleuren zu Erfolg oder Reichtum verholfen haben — für die neue deutsche Wirtschaft ist es unbrauchbar. Es wäre vergebliche Mühe, die in der bisherigen Praxis erworbene und zuweilen zu aufdringlich in Erscheinung tretende Wendigkeit zu benutzen, um ein neues „System“ auszubauen und dieses künftig für dieselben alten Ziele einzusetzen. Vergeblich schon deshalb, weil es im nationalsozialistischen Deutschland ein starres Wirtschaftssystem ebensowenig gibt wie eine zügellose freie Wirtschaft. Heute gilt es nicht, Tendenzen aufzuspüren und die eigene wirtschaftliche Tätigkeit einzusetzen, um den größtmöglichen Gewinn herauszuschlagen, gleichgültig, ob diese Tendenzen den volkswirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufen oder nicht. Es kommt auch nicht darauf an, nur die Patente und Erfindungen in den Produktionsprozeß aufzunehmen, die eine möglichst hohe Differentialrente — auf gut deutsch einen unangemessen hohen Gewinn — versprechen und diejenigen im Schreibtisch verschwinden zu lassen, die trotz größter Vorteile für den Verbraucher dem Produzenten aus naheliegenden Gründen unbequem sind. Es kommt vielmehr darauf an, den eigenen Wirtschaftsbereich so zu gestalten, daß er sich reibungslos in die nicht mehr wesenslose, sondern aus politischen Gründen auf ein konkretes Ziel ausgerichtete Wirtschaft einfügt. Wirtschaftspläne für einen bestimmten Zeitraum kennzeichnen die Etappen, in denen Schritt für Schritt unverrückbar auf dieses Ziel zugesteuert wird. Und weil dieses Ziel weder von einigen Wirtschaftsführern alten Stils bestimmt wird noch das Ergebnis dauernd schwankender und unberechenbarer Machtkämpfe unzähliger Einzelwirtschaften ist, können spekulative Momente nicht mehr das Gesetz der Wirtschaft sein. Und deshalb kann auch die in allen Wirtschaftsstufen und in nahezu allen Wirtschaftszweigen zurzeit feststellbare mehr oder minder lebhaftere Bewegung nicht das äußere Merkmal des Ablaufs irgendwelcher ökonomischen Prozesse sein. Alle technischen Umstellungen im Sektor der Produktion und — soweit es sich nicht um auslandgebundene Märkte handelt — alle Preis- und Rabattveränderungen im Sektor des Handels haben nur eine Ursache: Die Ausrichtung der deutschen Wirtschaft auf die große Aufgabe des Vierjahresplanes.

Preisbildung als politische Aufgabe.

So selbstverständlich das klingen mag, so unverständlich wirkt auf der anderen Seite zuweilen das Bestreben, im eigenen Betriebe immer noch nach alteingefahrenem Muster weiter zu wirtschaften. Das braucht durchaus nicht böser Wille zu sein.

Allein das Bestreben, den eigenen Wirtschaftsbereich „aus allem herauszuhalten“ genügt, um auf die Gesamtleistungen einer bestimmten Branche oder eines bestimmten Berufsstandes hemmend zu wirken. Hier öffnet sich den Wirtschaftsorganisationen ein dankbares Betätigungsfeld, nämlich durch Berufsförderung, Nachwuchsschulung, fachliche Betreuung und Anleitung zu Rationalisierungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung der Betriebe beizutragen. Auf allen diesen Gebieten sind dann auch in den letzten Jahren bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen gewesen.

Anders liegt es allerdings auf dem Gebiete der Preise und Rabatte. Hier konnte man die Wirtschaft nicht ihrer vermeintlichen Eigengesetzlichkeit überlassen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: So hätte beispielsweise die im Interesse der Ernährung aus eigener Scholle durchgeführte Einschränkung der Lebensmitteleinfuhr und die damit verbundene zeitweise Verknappung bestimmter Güter ohne eine straffe Marktordnung unweigerlich zu einer unverhältnismäßig hohen Steigerung der Nahrungsmittelpreise und damit zu einer allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung geführt. Das „Gesetz“ von Angebot und Nachfrage hätte im Zeichen einer Produktionssteigerung auf der einen und einer Importminderung auf der anderen Seite das gesamte Preisgefüge ins Wanken gebracht und damit auch unsere Währung erschüttert. Kann es angesichts dieser Tatsachen wirklich noch eine ernsthafte Auseinandersetzung über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer staatlichen Beeinflussung der Preisbildung geben? Wo wäre der Lebensstandard des deutschen Arbeiters geblieben, wenn nicht die Preisstoppverordnung das Verhältnis von Löhnen und Preisen stabilisiert hätte!

Die Einsetzung eines Reichskommissars für die Preisbildung — nicht „Preisüberwachung“ — deutete jedoch bereits durch die Namengebung an, daß sich die staatliche Preispolitik nicht in polizeiähnlichen Maßnahmen oder in einem starren Höchstpreissystem erschöpfen sollte. Abgesehen von dem aus sozialen und politischen Gründen vordringlich angeordneten „Preisstopp“ soll vielmehr dafür Sorge getragen werden, daß die Verkaufspreise der Produktion und die Spannen des Handels so sorgfältig kalkuliert werden, daß der Verbraucher die von ihm benötigten Güter zu einem möglichst gerechten Preise erhält. So haben sich denn auch die Arbeiten des Reichskommissars für die Preisbildung bisher nicht darauf beschränkt, die Preise für den letzten Verbraucher unbedingt auf der Höhe des Stichtages — 18. 10. 1936 — zu halten, sondern es wurden auf der einen Seite unbedingt erforderliche Preiserhöhungen genehmigt (Auslandspreisverordnung), während auf der anderen Seite für verschiedene Warengruppen Preissenkungen durchgeführt wurden. Besonders die in den letzten Tagen vorgenommene Senkung der Markenartikelpreise für verschiedene Wirtschaftszweige wird eine merkliche Entlastung des Verbrauchers zur Folge haben.

Verlagerung der Wettbewerbsbasis.

Wenn auch die preisbildende Tätigkeit des Reichskommissars in gleicher Weise auf den Verbraucherpreis wie auf den Herstellungspreis und die in Form von Rabatten zum Ausdruck kommenden Vertriebskosten des Groß- und des Einzelhandels

gerichtet ist — die Haltung oder Senkung der Verbraucherpreise wird mit Rücksicht auf die Gestaltung der Löhne immer das Primäre sein müssen. So ist es beispielsweise selbstverständlich, daß eine unumgängliche Steigerung des Preises eines bestimmten Rohstoffes nach Möglichkeit anteilig von den drei aufeinanderfolgenden Stufen Industrie — Großhandel — Einzelhandel getragen wird. Ähnlich liegt es in den Fällen, in denen eine Senkung der Verbraucherpreise durchgeführt werden soll. Die Wirtschaft müßte nicht von Menschen betrieben werden, wenn nicht allein schon diese Tatsache zu einem für den Verbraucher kaum spürbaren Wettbewerb der vorgelagerten Wirtschaftsstufen führen sollte. Wirtschaftlich vernünftig und im Interesse einer echten Rationalisierung ist es auch, wenn Produzent, Großhändler und Einzelhändler versuchen, sich durch betriebstechnische Verbesserungen mit dem Ziele der Senkung der Durchschnittsunkosten einen Wettbewerbsvorsprung vor ihren Mitbewerbern zu verschaffen. Der Betriebsführer eines Industrierwerkes wird in dem Bestreben, seinen Ertrag zu steigern, produktionstechnische Verbesserungen vornehmen oder gegebenenfalls eine aus der Produktionsspanne mitfinanzierte eigene Absatzorganisation abbauen und sich der vorhandenen Handelsstufen bedienen, wenn diese in der Lage sind, den Vertrieb billiger durchzuführen. Umgekehrt wird er vom Vertrieb über den Handel unter Umständen zum Direktabsatz übergehen, wenn er bisher — nicht zuletzt aus dem Grunde, einen Anreiz zum Absatz der eigenen Waren zu geben — überhöhte Rabatte gewährt hat, deren Einsparung ihm bei gleichbleibenden Verbraucherpreisen den Aufbau einer eigenen wenn auch kostspieligen Absatzorganisation gestattet. Derartige Fehlinvestitionen haben mit Rationalisierung nichts mehr zu tun, sondern verhindern im Gegenteil eine organische Preissenkung. Einen weiteren Anlaß zur Verlagerung der Absatzkanäle bildet ferner die in verschiedenen Branchen vorhandene Warenknappheit bzw. die durch gesteigerten Verbrauch hervorgerufene größere Nachfrage. Hier besteht die Tendenz, das vorhandene Warenavolumen in erster Linie an die Abnehmerkreise zu leiten, die infolge eines geringeren Rabattanspruches zu den besseren Zahlern gehören. Dadurch kann unter Umständen ohne sichtbaren Verstoß gegen die Preisstopverordnung der Durchschnittserlös erhöht werden. Diese vorsätzliche Bevorzugung der bestzahlenden Abnehmergruppen zum Nachteil der übrigen Kunden und mit dem alleinigen Ziele der Erlangung höherer Durchschnittspreise ist zwar genau so verboten wie jede andere direkte Preiserhöhung. In der Praxis wird sie jedoch sehr schwer nachzuweisen sein. Die allgemeine Kaufkraftsteigerung hat im übrigen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine weitgehende nationale Selbstversorgung und der damit verbundenen Beschränkung auf manchen Gebieten dazu geführt, daß eine beträchtliche Anzahl von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten nicht mehr „verkauft“ zu werden brauchen, sondern „gekauft“ werden. Diese für den Besitzer stark gefragter Waren günstige Position kann nur zu leicht zu einer Unterschätzung der absatzwirtschaftlichen Leistungen führen. Ausschaltungstendenzen sind die Folge dieser Unterschätzung. Sie führen bei den Betroffenen zu Abwehrmaßnahmen, so daß in manchen Branchen im Schatten eines festen Verbraucherpreises mehr oder minder bewegte Veränderungen vor sich gehen. Von einer „Erstarrung“ oder „Bürokratisierung“ der Wirtschaft kann jedenfalls — das mag den Schwarzsehern zur Beruhigung gesagt werden — nicht im entferntesten die Rede sein!

Rabattpolitik und Berufsauslese.

Die Rationalisierung mit dem Ziele der Verbesserung und Verbilligung der Güter darf an den Grenzen des einzelnen Betriebes nicht Halt machen. Wenn beispielsweise ein vorbildlich aufgebauter Handelsbetrieb seine Unkosten auf ein Minimum herabgedrückt hat, so kann seine absatzwirtschaftliche Leistung trotzdem — volkswirtschaftlich gesehen — allein noch deshalb zu teuer sein, weil zuviel Mitbewerber in der gleichen Branche tätig sind. Die Ueberschreitung der optimalen Anzahl von Handelsbetrieben muß zwangsläufig zu einer Steigerung der Absatzkosten und damit zu einer Erhöhung der Verbraucherpreise führen. Die Uebersetzung bestimmter Handelszweige oder Handelsstufen muß ferner eine Schwächung der Leistungsfähigkeit der Betriebe selbst zur Folge haben. Es ist selbstverständlich, daß eine volkswirtschaftlich konsequente Preisbildung über die innerbetriebliche Rationalisierung hinaus auch hier ansetzen muß, um einerseits das Ziel der billigsten Versorgung des Verbrauchers zu erreichen und gleichzeitig auf der anderen Seite Kräfte für die Produktion freizubekommen. Die Schwierigkeit der Lösung dieses Problems über eine Reduzierung des Handelsrabatts liegt jedoch in zwei Fragen:

1. Wie hoch ist die „optimale Zahl“ der Handelsbetriebe eines bestimmten Wirtschaftszweiges und einer bestimmten Wirtschaftsstufe?
2. Wie kann garantiert werden, daß gerade die volkswirtschaftlich unerwünschten Betriebe ausgeschieden werden?

Die erste Frage kann keinesfalls durch noch so eingehende statistische Untersuchungen beantwortet werden. Die untere Grenze ist in dem Zeitpunkt erreicht, in welchem eine weitere Reduzierung der Betriebe die beste, billigste und schnellste Versorgung des Verbrauches stören würde. Wann diese Grenze erreicht ist, kann nur die Erfahrung auf Grund einer sorgfältigen Beobachtung der absatzwirtschaftlichen Lehre lehren. Die zweite Frage läßt erkennen, daß neben der betrieblichen Leistung eine Fülle wirtschaftspolitischer Momente bei der Auslese berücksichtigt werden muß. Eine unkostenmäßig günstig liegende Unternehmungsform kann sozialpolitisch unerwünscht sein, sie kann in fachlicher Hinsicht in Bezug auf die Heranziehung eines geschulten Nachwuchses, unter Berücksichtigung wehrwirtschaftlicher Gesichtspunkte oder anderer immaterieller Leistungen den anderen Betrieben gegenüber im Nachteil sein. Es erscheint ausgeschlossen, hier lediglich auf dem Wege einer Rabattregulierung und einer damit verbundenen automatischen Liquidierung aller über der Unkostengrenze liegenden Betriebe zum Ziele zu kommen. Die gerechte und gesamtwirtschaftlich erwünschte Lösung wird hier in Zusammenwirkung allgemeinwirtschaftlicher und preistechnischer Maßnahmen liegen. Wenn auf der einen Seite auf dem Wege über die Beeinflussung der Handelsrabatte eine Auslese der rationellsten Betriebe durchgeführt wird, so muß auf der anderen Seite gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, daß durch eine organische Berufsauslese, wie sie durch eine Neufassung des Einzelhandelschutzgesetzes und durch das geplante Großhandelsberufsgesetz erstrebt wird, über kostenmäßige Momente hinaus nur der persönlich tüchtigste Kaufmann und der leistungsfähigste Betrieb zur Erfüllung der absatzwirtschaftlichen Aufgaben berufen werden.

Einweihungsfeier des Erweiterungsbaues der „National“-Versicherungs-Gesellschaften zu Stettin

Am 3. November 1937 fand die feierliche Einweihung des Erweiterungsbaues Gr. Wollweberstr. 55 der „National“-Versicherungs-Gesellschaften in Stettin in Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Behörden, der Partei und ihrer Gliederungen, der Deutschen Arbeitsfront, der Wehrmacht und der Wirtschaft sowie der Betriebsführung und der Gefolgschaft der Versicherung in dem neugeschaffenen Gemeinschaftsraum, von dem noch zu sprechen sein wird, statt. Die Feier war von musikalischen Vorträgen des Hausorchesters umrahmt. Zu Beginn der Feier begrüßte der Betriebsführer, Generaldirektor Stieringer, die erschienenen Gäste, besonders den Geheimen Kommerzienrat D. e. h. Franz Gribel als Senior der Stettiner Kaufmannschaft und Ehrenmitglied der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. Nach einem Vortragspruch, gesprochen von dem Gefolgschaftsmitglied K. Gilbert, führte der Schöpfer des Neubaus, Architekt Gauß, aus, daß die neue Baugesinnung, die heute herrsche, auch in diesem Bauwerk zum Ausdruck komme und daß der Erweiterungsbaue Zeichen dieser Gesinnung sein solle. Architekt Gauß wies darauf hin, daß schon immer die großen Bauwerke länger als alle anderen kulturellen Aeußerungen Zeugnis für den Geist einer Epoche abgelegt hätten, und daß z. B. die Bauten der Klassik oder die großen deutschen Dome noch für die heutige Generation als das wesentliche Zeugnis einstiger großer Kulturperioden anzusehen seien. Der Architekt übergab sodann dem Betriebsführer den Erweiterungsbaue.

Der Betriebsführer, Generaldirektor Stieringer, gab zunächst einen kurzen Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der „National“-Versicherungen in den letzten Jahren. Noch im Jahre 1930 habe die National-Allgemeine mit einer Prämieinnahme von rund 19 450 000,— RM. ihre Höchsteinnahme nach der Stabilisierung der deutschen Währung verzeichnet. Diese Prämieinnahme sei bis zum Jahre 1933 auf rund 12 650 000,— RM. gesunken. Damals habe die Geschäftsleitung mit banger Sorge der weiteren Entwicklung der Verhältnisse entgegengesessen. Erst die Uebernahme der Regierung durch den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler habe einen Wechsel gebracht, indem Landwirtschaft, Handel und Industrie eine Belebung erfahren hätten, die sich schließlich auch auf das Versicherungsgewerbe übertragen habe. Die National-Allgemeine habe die Prämieinnahme von rund 12 650 000,— auf rund 14 400 000,— RM. vergrößern können. Daß die Prämieinnahme von 1930 noch nicht wieder erreicht sei, liege zu einem erheblichen Teil an der Entwertung verschiedener Auslandsvaluten, die sich bei dem bedeutenden Auslandsgeschäft der Gesellschaft erheblich bemerkbar mache. Insbesondere hob Generaldirektor Stieringer den Zugang in der Kraftfahrzeug-Versicherung im Zusammenhang mit dem Motorisierungsprogramm der Reichsregierung hervor. Die „National“-Lebensversicherungs-A. G. habe seit dem Tiefstand im Jahre 1932 ihren Versicherungsbestand von rund 52 750 000,— auf fast 89 500 000,— RM. Ende 1936 erhöhen und gerade jetzt sogar die Hundertmillionen-Grenze überschreiten können. Das Wachsen des Geschäfts habe die Notwendigkeit erheblicher Personalneueinstellungen mit sich gebracht. Die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder nur für den

Stettiner Betrieb sei von 1933 bis 1937 von 346 auf 473 gestiegen.

Der Betriebsführer kam sodann auf den Erweiterungsbaue zu sprechen und stellte mit Befriedigung fest, daß der Baumeister mit seinem Mitarbeiterstabe die ihm gestellten Aufgaben in hervorragender Weise gelöst habe. Es seien bei der Durchführung des Erweiterungsbaues recht erhebliche Hindernisse aus dem Wege zu räumen gewesen. Generaldirektor Stieringer sprach allen, die an der glückhaften Vollendung des Baues mitgeholfen haben, seinen Dank aus und übergab sodann den Erweiterungsbaue seiner Bestimmung mit dem Wunsche, daß in den neugeschaffenen Arbeitsräumen nur glückliche und zufriedene Menschen schaffen möchten.

Im Namen der Gefolgschaft sprach sodann der Betriebsobmann G. Ziegert, der auf den geistigen Wandel der Arbeitsauffassung und des Gemeinschaftsgedankens hinwies und betonte, daß auch dieser Neubau niemals möglich gewesen sei ohne die grundlegende Wandlung, die die Machtergreifung durch den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler in Deutschland gezeitigt habe. Er hob sodann das gute Verhältnis hervor, in dem die Gefolgschaft der „National“-Versicherungs-Gesellschaften zu der Betriebsführung stehe, und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Gefolgschaft in den neuen Arbeitsräumen viel Freude an der Arbeit haben werde.

Für die Industrie- und Handelskammer sprach der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer, Konsul Gerhard Saltzwedel, der eingangs betonte, daß der Präsident der Industrie- und Handelskammer und 2 Vizepräsidenten als Mitglieder des Aufsichtsrates zur Gemeinschaft der National-Versicherungs-Gesellschaften gehörten und daher er den Auftrag habe, die Grüße und Glückwünsche der Kammer zu der heutigen Feier zu überbringen. Konsul Saltzwedel ging kurz auf die Geschichte des Grundstücks, auf dem sich heute das Verwaltungsgebäude der National-Versicherungs-Gesellschaften befindet, ein. Zuerst habe hier zu Zeiten Friedrich Wilhelms I. der Oberpräsident von Grumkow im Jahre 1723 Baustellen gekauft und sich dann ein Haus gebaut. Später habe der Stettiner Weinhändler Vitzlow im Jahre 1794 das Grumkow'sche Haus bezogen. Aus den Händen der Vitzlow's habe dann die „National“- das Grundstück erworben, um ihr Geschäftsgebäude hier aufzuführen. Wenn man heute nun den stolzen Erweiterungsbaue einweihe, der sich stilvoll an das alte Geschäftsgebäude an- und eingliedere, so sei das Entstehen dieses stattlichen Baues in erster Linie dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung im Dritten Reich zu verdanken, von dem die Vorredner bereits in so beredten Worten gesprochen hätten, daß er es sich versagen könne, noch weiter darauf einzugehen. Aber der Erweiterungsbaue sei auch der Initiative und dem Unternehmungsgeist der Männer der Verwaltung der „National“- und der treuen verständnisvollen Mitarbeit ihrer Gefolgschaft zu verdanken. Er sei in erster Linie dadurch erforderlich geworden, daß die „National“- den von ihr seit altersher gepflegten verschiedensten Zweigen des Versicherungsgeschäftes in richtiger Erkenntnis der in unserem Wirtschaftsbezirk gegebenen Sachlage die National-Lebensversicherung angegliedert habe, wozu

insbesondere auch das Verschwinden der Germania-Versicherung aus Stettin die Möglichkeit gegeben habe. Auf diese Weise habe ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäftes, nämlich die Lebensversicherung, für die Stadt Stettin durch die Initiative der hierzu berufenen Kaufleute erhalten bleiben können. Konsul Saltzwedel sprach hierfür der Verwaltung der „National“ im Namen der Industrie- und Handelskammer seinen Dank aus.

Er ging sodann auf die enge Verbundenheit der „National“ mit den führenden Kreisen der Stettiner Wirtschaft ein, die auch durch die Namen derjenigen Kaufleute belegt werden könne, die seit 1847 an den Geschicken der Gesellschaft tätigen Anteil nähmen. Insbesondere sei auch die ehemalige Korporation der Kaufmannschaft ebenso wie heute die Industrie- und Handelskammer immer eng mit der „National“ verbunden gewesen. Konsul Saltzwedel verwies sodann auf die Größe und Bedeutung der Organisation der National-Versicherungen und erinnerte daran, was für ein Erleben hinter den von Generaldirektor Stieringer gegebenen Zahlen liege: Not, Sorge, Schicksalsschläge und unverschuldete Katastrophen auf der einen, Hilfe und Linderung dieser Not auf der anderen Seite. Gerade das Versicherungsgewerbe sei wie kein anderes dazu berufen, zu dienen; der Dienst an der Wirtschaft werde hier Dienst an der Allgemeinheit und damit am Vaterlande.

Konsul Saltzwedel verwies in seinen weiteren Ausführungen noch darauf, daß die „National“ Allgemeine Versicherungs-A.G. seit Jahrzehnten mit einer alten Einrichtung Stettiner Kaufleute, nämlich mit dem Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen, verbunden sei, einer Einrichtung, die vielen jungen Kaufleuten den Weg von Stettin aus in die Welt gebahnt habe. Auch hier seien es stets die Männer der „National“ gewesen, die mit weitem Blick die Welt umspannten und ihre Arbeit in den Dienst dieser guten Sache gestellt hätten. Der Redner verband mit seinem Dank hierfür die Bitte, diese Arbeit auch in Zukunft fortzusetzen, und schloß mit dem Wunsch der Industrie- und Handelskammer

zu Stettin, daß die „National“ auch weiterhin eine aufwärts steigende geschäftliche Entwicklung nehmen und, wie bisher, im Dienst der Allgemeinheit stehen möge, so wie Schiller den Kaufmann gesehen und es in seinen Worten gesagt habe: „Euch ihr Götter, gehört der Kaufmann, Güter zu suchen geht er; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an.“

Im Rahmen der Festfolge wurde dann der Versammlung Gelegenheit gegeben, in einem vom Betriebsführer aufgenommenen Film den Verlauf des Baues von seinem Anfangsstadium bis zur Vollendung zu verfolgen. Der Film bot interessante Einblicke in die einzelnen Bauabschnitte. Nach einem Schlußwort brachte der Betriebsführer, Generaldirektor Stieringer, ein dreifaches Sieg-Heil auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler aus.

Nach der Feierstunde fand eine Führung der Gäste durch den Neubau statt. In der Anordnung der neuen Arbeitsräume hat man offensichtlich Wert auf eine gesunde Zweckmäßigkeit gelegt, wie sie sich heute auch in der Bürogestaltung allgemein mehr und mehr durchsetzt. Es sind somit außerordentlich lichte und freundliche Arbeitsräume entstanden, in denen die Gefolgschaft sich sicherlich gern aufhalten wird. Die Büros sind in 3 Stockwerken untergebracht, während sich im 4. Stock ein großer Gemeinschaftsraum befindet, der eine vorbildlich schöne Raumgestaltung aufweist. Hier ist ein idealer Raum geschaffen worden, um Feierstunden und Betriebsappelle abzuhalten. Der Gemeinschaftsraum, der alle Gefolgschaftsmitglieder der „National“ Versicherungen auf einmal aufnehmen kann, kann erforderlichenfalls auch durch eine Schiebetür in 2 kleinere Säle verwandelt werden.

Einer besonders eingehenden Besichtigung wurden auch die geräumigen Luftschutzkeller unterzogen, die zweigeschossig in der Erde liegen und die allen heutigen Anforderungen entsprechend gebaut sind.

Im Anschluß an die Besichtigung marschierten Gäste und Betriebsgemeinschaft der „National“ geschlossen unter Vorantritt des Musikzuges der SA-Standarte 2 zum Konzerthaus, wo ein geselliges Zusammensein stattfand.

Anmeldung von Lehrstellen

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landesarbeitsamt Pommern und der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind sämtliche Lehrstellen bei der Kammer anzumelden, damit für den planmäßigen Einsatz des kaufmännischen und gewerblichen Nachwuchses Sorge getragen werden kann.

Eine genaue Übersicht über den Bedarf an Lehrlingen ist unbedingte Voraussetzung für eine geregelte Verteilung und Zuweisung. Deshalb bittet die Industrie- und Handelskammer die Lehrstellen bis zum 4. Dezember 1937 bei ihr anzumelden.

Jede Einstellung von Lehrlingen bedarf der Mitwirkung und Zustimmung der Berufsberatung, da die Eintragung der Lehrlinge in die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammer von der Beibringung der Bescheinigung der Berufsberatung abhängig ist.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Die Weihnachtswerbung des Einzelhandels 1937.

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat auch für das Jahr 1937 im Benehmen mit den zuständigen Stellen Richtlinien für die Weihnachtswerbung herausgegeben, welche folgenden Wortlaut haben:

„Nach den in der 2. Bekanntmachung des Werberats der Deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933 aufgestellten Grundsätzen dürfen Werbungen dem religiösen, sittlichen und vaterländischen Empfinden nicht widersprechen. Bei der bevorstehenden Weihnachtswerbung muß daher der Einzelhandel darauf achten, daß die in der Anordnung des Werberats ausgesprochenen Grundsätze gewahrt bleiben. Im Benehmen mit den zuständigen Reichsbehörden werden daher die Kaufleute des Einzelhandels aufgefordert, die nachstehend wiedergegebenen Grundsätze bei der Weihnachtswerbung zu beachten:

Die Weihnachtswerbung des Einzelhandels muß geschmackvoll sein. Es soll insbesondere stets geprüft werden, ob nicht die Verbindung derjenigen Weihnachtssymbole, die den sakralen und völkischen Charakter des Festes betonen, mit der Warenwerbung aufdringlich wirkt und daher dem Volksempfinden widerspricht (z. B. Christkind, Engel, Krippe, Knecht Rupprecht, Weihnachtsstern, Weihnachtsbaum, Adventskranz). Die Verwendung sakraler oder völkischer Symbole ist demnach nicht untersagt, sondern es soll nur auf die Vermeidung von Geschmacklosigkeiten geachtet werden. Auch die Werbung soll durch diese Richtlinien keineswegs eingeengt werden. Es wird vielmehr Wert auf eine intensive Werbung zum Weihnachtsfest gelegt.

Die Dekoration der Schaufenster mit Tannengrün (Tannenzweigen), Lametta und sonst üblichen Weihnachtsschmuck unterliegt keiner Beschränkung.

Da es im Hinblick auf den Erfolg der Weihnachtswerbung unerwünscht ist, daß die ausgesprochen weihnachtlichen Dekorationsmittel zu frühzeitig verwendet werden (z. B. Christkind, Engel, Krippe, Knecht Rupprecht, Weihnachtsstern, Adventskranz, Weihnachtsbaum, Tannenzweige), sollen diese nicht vor Sonnabend, den 27. November, in den Schaufenstern erscheinen. Die Werbung durch Prospekte, Anzeigen, Plakate usw. wird davon nicht berührt.“

Handel mit Weihnachtsbäumen.

Durch eine Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 30. September 1937 sind Absatz und Preise von Weihnachtsbäumen für 1937 geregelt worden. Danach ist zum Handel mit Weihnachtsbäumen nur berechtigt, wer im Besitz eines von der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft ausgestellten Handelserlaubnis-scheins für Weihnachtsbäume (Marktausweis) ist. Die Marktausweise werden auf Antrag ausgegeben, und zwar an Kleinhändler regelmäßig durch die örtlichen Stellen der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe mit Zustimmung der Außenstellen der Marktvereinigung.

Denjenigen Einzelhandelskaufleuten, die nicht der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe angehören, die aber in früheren

Jahren Weihnachtsbäume gehandelt haben und auch in diesem Jahre wieder zu handeln wünschen, wird empfohlen, sich unverzüglich mit der zuständigen Außenstelle der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft in Verbindung zu setzen.

Einzelhandelsschutzgesetz und zollamtliche Anmeldung von Tabakverkaufsgeschäften.

Der Reichsminister der Finanzen hat die Zollstellen angewiesen, bei der Anmeldung von Betrieben gemäß § 20 des Tabaksteuergesetzes und § 47 der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen folgendes zu beachten:

1. Die Bescheinigung über die zollamtliche Anmeldung des Tabakwarenkleinhandels (§ 20 Abs. 1 und 4 TabStG.) ist nur zu erteilen, wenn der Anmelder nachweist, daß er die Ausübung dieses Gewerbes bei der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde angemeldet hat und daß er von dieser zu der Ausübung des Gewerbes insbesondere nach den Bestimmungen des Einzelhandelsschutzgesetzes auch zugelassen ist.

2. Abgesehen von Ziffer 1 ist die Erteilung der zollamtlichen Bescheinigung gemäß § 20 Abs. 4 a. a. O. nicht von dem Nachweis der Erfüllung von Bedingungen abhängig zu machen, die nach anderen Vorschriften vorgesehen sind. In der Bescheinigung ist jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß sie keine nach anderen Gesetzen oder Verordnungen für die Eröffnung der Betriebsstätte etwa erforderliche Genehmigung ersetzt.

Preisstopverordnung und Tabaksteuergesetz.

Nach dem Tabaksteuergesetz ist der Verkauf von Tabakwaren unter Steuerzeichenpreis grundsätzlich unzulässig. Die Preisstopverordnung wiederum verbietet es, die Preise über den Stand vom 17. Oktober 1936 zu erhöhen, sofern nicht eine besondere Ausnahmegewilligung erteilt ist. Es war nun die Frage entstanden, welche Folgerungen sich ergeben, wenn ein Kaufmann, der am Stichtag der Preisstopverordnung unter Steuerzeichenpreis verkauft oder Rabatt gewährt hat, jetzt in Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung dazu übergehen will, nur noch zu den gesetzlich geschützten Preisen zu verkaufen. Auf eine Anfrage der Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittel der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat der Reichskommissar für die Preisbildung in einem Bescheid vom 28. Juli 1937 festgestellt, daß das Tabaksteuergesetz als Spezialgesetz gegenüber der Preisstopverordnung anzusehen ist und daher dieser vorgeht. Wer also vor dem 18. Oktober 1936 unzulässigerweise Zigaretten unter Rabattgewährung verkauft hat, bedarf keiner Ausnahmegewilligung, um diesen Rabatt wegfallen zu lassen.

Lederpreisverordnung.

Zur richtigen Durchführung der Lederpreisverordnung sind von der Fachabteilung Leder und Galanteriewaren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel Preisberechnungszettel aufgestellt und empfohlen worden. Die Formulare sind vom Verlag der „Deutschen Lederwaren- und Koffer-Zeitung“, Offenbach a. M., Kaiserstraße 55, zum Preise von RM. 2,— pro Hundert, zugänglich Porto und Verpackungselbstkosten zu beziehen.

Verkehrswesen

Zweite Winterausgabe 1937/38 des Reichskursbuchs (Große Ausgabe).

Einige Tage vor dem 15. Dezember erscheint die zweite Winterausgabe des Reichskursbuchs (Große Ausgabe) mit den Fahrplänen nach dem neuesten Stande für die Eisenbahn-, Luftverkehrs- und Schiffsverbindungen Deutschlands und der fremden Länder. Alle mit Bahnposten besetzten Züge innerhalb Deutschlands sind besonders gekennzeichnet. Der Preis beträgt 3,50 RM. Die Bezieher des Reichskursbuchs erhalten gegen Gutschein das Kraftpostkursbuch zum Vorzugspreis von 50 Rpf.

Bestellungen nehmen schon jetzt alle Postdienststellen, die Bahnhöfe der Reichsbahn, sowie auch Buchhandlungen und Reisebüros entgegen. Baldige Bestellung wird empfohlen, weil sonst bei der beschränkten Auflage auf Lieferung nicht sicher zu rechnen ist.

Güterverkehr der Reichsbahn.

Im Sommer d. J. hatte die Tagespresse Mitteilungen gebracht, wonach die Deutsche Reichsbahn beabsichtigte, unter bestimmten Voraussetzungen zu erlauben, daß die offenen Güterwagen über ihre amtlich zugelassene Ladefähigkeit hinaus um bis zu 1 to Massengut mehr belastet werden dürfen.

Die Reichswirtschaftskammer hatte sich angesichts der außerordentlich großen Bedeutung einer solchen wenn auch nur vorübergehenden Regelung an die Deutsche Reichsbahn mit der Bitte um Unterrichtung über die tatsächlich beabsichtigte Maßnahme gewandt und nunmehr nachstehenden Bescheid erhalten:

„Die von der Reichsbahn in Aussicht genommene Maßnahme, zur Besserung der Wagenlage im Herbstverkehr allgemein die offenen Wagen mit 1 Tonne über die Tragfähigkeit der Wagen hinaus beladen zu lassen, kann leider aus wagenbaulichen und betrieblichen Gründen nicht durchgeführt werden. Die bestmögliche Ausnutzung des vorhandenen Wagenraumes liegt im Interesse jedes Verkehrtreibenden und ist zur Durchführung der Aufgaben des Vierjahresplanes notwendig. Daher ist die Beladung der Wagen bis zu der an den Wagen angeschriebenen Tragfähigkeit in allen Fällen sehr erwünscht. Wir wären dankbar, wenn auch Sie die Wirtschaftskreise bei passenden Gelegenheiten hierauf hinweisen würden.“

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung A.

Deutscher Eisenbahn-Tiertarif Teil I. Der Herr Reichsverkehrsminister hat im Reichsgesetzblatt, Teil II, Nr. 40 vom 29. Oktober 1937 eine Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung bekanntgegeben. Danach werden mit Wirkung vom 1. Januar 1938 neue Frachtbriefe für den deutschen Binnenverkehr für Fracht-, Eilgut- und den Tierverkehr eingeführt. Für Frachtgut und Eilgut werden ab vorgenanntem Zeitpunkt je 1 großer und 1 kleiner Frachtbrief herausgegeben. Die großen Frachtbriefe sind bei Sendungen mit

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Angabe des Lieferwertes, mit Barvorschuß oder Nachnahme (auch bei Nachnahme des Rollgeldes), ferner bei Sendungen, die einer zoll- oder sonstigen verwaltungsbehördlichen Behandlung unterliegen, sowie bei Sendungen, bei denen der Absender dem Frachtbrief eine Anlage beigibt oder bei denen im kleinen Frachtbrief der Raum für die Inhaltsangabe nicht ausreicht, zu verwenden.

Die noch vorhandenen Frachtbriefe mit den jetzt gültigen Aufdrucken dürfen noch bis zum 31. Dezember 1938 verwendet werden.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C IIb (Ausnahmetarife). In den Ausnahmetarifen

7 S 3 (Manganerz usw.),

7 A 2 (Braunstein) und

8 B 9 (Abfälle von Eisen- und Stahlblechen in bestimmten Abmessungen)

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 30. November 1938 verlängert.

Im **Ausnahmetarif 19 G 1 (Heu, Stroh usw.)** wurde für beide Frachtsatzzeiger auf jederzeitigen Widerruf die Geltungsdauer längstens bis 31. Oktober 1938 verlängert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft D (Bahnhofstarif). Mit Gültigkeit vom 1. November 1937 wurde der Nachtrag 4 herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Niederländischer Gütertarif, Teil I Abteilung B (neu). Mit Gültigkeit vom 1. November 1937 wurde zum Teil I Abt. B des neuen Deutsch-Niederländischen Verbandgütertarifs ein Nachtrag I herausgegeben.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif, Teil II Heft 6 (Seehafentarif). Der Tarif wird zum 31. Dezember 1937 aufgehoben und durch eine Neuausgabe vom 1. Januar 1938 ersetzt.

c) Verschiedenes.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. November 1937 wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
England	1 engl. Pfd. = 1235 Rpf. 1 RM. = 0,081 engl. Pfd.	
Frankreich	1 Fr. = 8,4 Rpf. 1 RM. = 11,94 Fr.	
Schweden	1 Kr. = 64 Rpf. 1 RM. = 1,58 Kr.	
der Schweiz	1 Fr. = 57,5 Rpf. 1 RM. = 1,74 Fr.	
Spanien	1 Peseta = 15,5 Rpf. 1 RM. = 6,46 Peseten.	
d. Tschechoslowakei	1 Kr. = 8,8 Rpf. 1 RM. = 11,48 Kr.	

Schließung der Bahnhöfe Leipzig M Th Bf und Leipzig Dresden Bf für Eilstückgut und beschleunigtes Eilstückgut und Eröffnung des Bahnhofs Leipzig Hbf für Eilstückgut und beschleunigtes Eilstückgut. Ab 1. Januar 1938 werden die Bahnhöfe Leipzig Dresden Bf und Leipzig M Th Bf für Eilstückgut und beschleunigtes Eilstückgut geschlossen. Am gleichen Tage wird der Bahnhof Leipzig Hbf für Eilstückgut und beschleunigtes Eilstückgut eröffnet.

Der Frachtberechnung im Verkehr mit Leipzig Hbf werden dieselben Entfernungen zugrundegelegt wie im Verkehr mit Leipzig Berl Bf.

Die Abfertigungsgeschäfte für Leipzig Hbf besorgt die Eilgutabfertigung Leipzig M Th Bf.

Post, Telegraphie

Ungültig werdende Postwertzeichen.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1937 verliert eine Reihe von Sonderpostwertzeichen ihre Gültigkeit zum Freimachen von Postsendungen. Die bis dahin nicht verwendeten Wertzeichen können noch während des Monats Januar 1938 bei den Postämtern gebührenfrei gegen andere Postwertzeichen umgetauscht werden. Im einzelnen handelt es sich um die nachfolgenden Freimarken: Luftpostmarken mit Zeppelinluftschiff (ohne Aufdruck) zu 2 und 4 RM. (Ausgabe 1928) und zu 1 RM. (1931), desgl. mit Aufdruck „Chicagofahrt Weltausstellung 1933“ zu 1, 2 und 4 RM. (1933), ferner die Ausgaben von 1936: 10 Jahre Lufthansa zu 40 Rpf., Daimler-Benz-Marken zu 6 und 12 Rpf., „Mit LZ 129 nach Nordamerika“ zu 50 und 75 Rpf., die Otto-von-Guericke-Marke zu 6 Rpf., die Marken für den VI. Internationalen Gemeindegereb zu 3, 5, 12 und 25 Rpf., für den Weltkongreß für Freizeit und Erholung zu 6 und 15 Rpf. und die Sonderwertzeichen zum Reichsparteitag 1936 zu 6 und 12 Rpf.

Postgebühren für Pakete nach dem Ausland.

Zu der Frage einer Senkung der Postgebühren für Pakete nach dem Ausland hat der Reichspostminister der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern gegenüber Stellung genommen und dabei darauf hingewiesen, daß sich die Gebühren für Postpakete nach allen Ländern des Weltpostvereins aus den Gebührenanteilen und Zuschlägen zusammensetzen, welche die an der Uebermittlung dieser Sendungen beteiligten Verwaltungen nach den Bestimmungen des zwischenstaatlichen Postpaketabkommens von Kairo zu fordern berechtigt sind. Von den in Deutschland z. B. für Pakete nach Jugoslawien festgesetzten Gebühren müsse die Verwaltung der Deutschen Reichspost den weitaus größten Teil an Jugoslawien und an die Zwischenländer (Oesterreich oder die Tschechoslowakei und Ungarn) weitervergüten, so daß ihr als Entschädigung für ihre eigenen Leistungen trotz der Mehrarbeit die Auslandspakete gegenüber den Inlandspaketen verursachen, bei Sendungen im Gewicht von mehr als 100 kg noch nicht einmal diejenigen Gebühren verbleiben, die sie für Inlandspakete des gleichen Gewichts in der 3. Zone erhebt.

Trotzdem sei die Deutsche Reichspost dauernd bemüht, die im Postpaketabkommen von Kairo festgesetzten Gebühren durch Sonderabkommen mit fremden Ländern zu senken. Im Verkehr mit Oesterreich, der Tschechoslowakei und Ungarn, mit Luxemburg sowie mit Schweden und Norwegen sei eine solche Ausführung bereits möglich gewesen. Im Augenblick lasse sich nicht übersehen, ob derartige Senkungen noch weiter durchgeführt werden können.

Devisenbewirtschaftung

Das Devisenrecht der Welt.

Zu dem von der Reichsstelle für den Außenhandel im Jahre 1936 herausgegebenen Grundwerk „Das Devisenrecht der Welt“ ist nunmehr das 2. Ergänzungsheft zu Band I — europäische Staaten — RM. 4.20 und das 1. Ergänzungsheft zu Band II — außereuropäische Staaten — RM. 2.80 erschienen. Die Ergänzungshefte enthalten die in der Zeit vom August 1936 bis Oktober 1937 im Ausland erlassenen Gesetze und sonstigen Anordnungen über den Zahlungsver-



Künstlerische Entwürfe

für

- Plakate
- Prospekte
- Anzeigen etc.

Künstlerische Beratung

Stettin, Paradeplatz 27 b — Ruf 26347

Wir drucken in Offsetdruck

Werbeprospekte, Plakate
Farbendrucke, Packungen

Wir drucken in Buchdruck

Werbe- u. Farbenarbeiten
feinste Geschäftspapiere
Zeitschriften u. Kataloge

Wir fertigen Geschäftsbücher

Kontenkarten u. Karteien,
Durchschreibsätze, sowie
Buchungsmittel aller Art

Seit  1882

Hermann Saran, Stettin

Augustastr. 52 und Kl. Domstr. 1 · Ruf 27385-87

kehr und den Handel mit Devisen, sowie den Wortlaut der in der Zwischenzeit von Deutschland abgeschlossenen und veröffentlichten Zahlungs- und Verrechnungsabkommen, nebst einer Aufzählung der von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung für den Verkehr mit den einzelnen Ländern herausgegebenen Runderlasse. Neu aufgenommen sind die Devisenbestimmungen der Nationalspanischen Regierung sowie von Costa Rica und Columbien. Eine Zusammenstellung der Zahlungs- und Verrechnungsabkommen des Auslandes vervollständigt den Ueberblick, den das „Devisenrecht der Welt“ über die gesamte Materie der ausländischen Devisenbestimmungen gibt.

Von den vorliegenden Druckschriften: I. Band europäische Staaten RM. 7,20, II. Band außereuropäische Staaten RM. 3,90 und 1. Ergänzungsheft zu Band I europäische Staaten RM. 1,85 sind noch Exemplare in geringer Anzahl erhältlich.

Die Versandkosten betragen jeweils RM. 0,40.

Die Druckschriften können von der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten GmbH, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24 (Postscheckkonto: Berlin 161177), bezogen werden.

Steuern

Urkundensteuer bei Verträgen der Behörden.

Von verschiedenen Seiten ist die Herausgabe von Richtlinien angeregt worden, wie die Urkundensteuer im Innenverhältnis zwischen den Steuerschuldnern getragen werden soll, wenn Vertragsteil auf der einen Seite Reichs- oder Landesbehörden sind.

Der Anregung kann leider in dem wünschenswerten Umfang nicht entsprochen werden. Die Mannigfaltigkeit der Rechtsgeschäfte und Rechtsvorgänge schließt wegen der Verschiedenartigkeit der Interessen am Abschluß des Vertrages eine einheitliche Regelung aus. Doch wird auf folgendes hingewiesen:

Die Notwendigkeit einer Verteilung im Innenverhältnis besteht nur, wenn sämtliche Vertragsteile Steuerschuldner sind. Nach Maßgabe des § 6 des Urkundensteuergesetzes wird dies regelmäßig nur bei privatschriftlichen Verträgen der Fall sein. Hier sind alle Vertragsteile als Gesamtschuldner zur Entrichtung der Steuer verpflichtet, untereinander haben sie in entsprechender Anwendung des § 426 BGB. die Steuer zu gleichen Anteilen zu tragen, soweit nicht im Vertrag etwas anderes vereinbart wird.

Daß Reich oder Länder auf der einen Seite als Vertragsschließende erscheinen, ist kein Grund, die Uebernahme der gesamten Urkundensteuer von dem andern Vertragsteil zu fordern. Auch die Tatsache, daß die Steuerbeträge an einen der Vertragsteile ja wieder zurückfließen, sowie daß die Buchung und Rechnungslegung des von Reich oder Ländern zu tragenden Anteils eine gewisse verwaltungstechnische Belastung mit sich bringen, ist kein Gesichtspunkt für eine einseitige Verteilung der Steuern im Innenverhältnis. Es ist deshalb zum Beispiel in dem Rundschreiben vom 28. September 1936 — P 2100 — 12244 I B (RGB. S. 93 Nr. 2588) hinsichtlich der Urkundensteuer bei Dienstverträgen angeordnet worden, daß der Dienstberechtigte und das Gefolgschaftsmitglied beim Abschluß eines urkundensteuerpflichtigen Dienstvertrags (d. h. wenn die auf eine einjährige Vertragsdauer berechnete Vergütung 3600 RM. übersteigt) die

Urkundensteuer je zur Hälfte zu tragen haben. Die gleiche Verteilung wird auch bei Verträgen sonstiger Art in Frage kommen, wenn das Interesse am Abschluß des Vertrages auf beiden Seiten etwa gleich groß ist. Als Beispiel seien Bauverträge genannt. — Anders ist es nach allgemeiner Ueblichkeit, wenn Verträge abgeschlossen werden, bei denen der Nutzen in besonderem Maße dem einen Vertragsteil zugute komme. Hier wird im Vertrag zu vereinbaren sein, daß der interessierte Teil die Urkundensteuer ganz oder überwiegend übernimmt.

Diese Grundsätze gelten natürlich auch für die sonstigen Fälle, in denen Reich oder Länder zusammen mit Dritten Steuerschuldner hinsichtlich der Urkundensteuer sind. Doch ist zu beachten, daß grundsätzlich bei öffentlichen oder öffentlich beglaubigten Urkunden die Steuer schuldet, wer die Errichtung der Urkunde oder die Beglaubigung veranlaßt hat (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 UrkStG.).

Prüfungswesen

Kaufmannsgehilfenprüfungen 1938.

Die nächsten Handlungsgehilfenprüfungen für Industrie, Großhandel, Verkehrsgewerbe, Banken, Versicherungen und Einzelhandel finden vom Januar bis März 1938 statt. Die Anmeldungen müssen bis zum 30. November 1937 erfolgen und sind mit folgenden Unterlagen:

1. ein vom Prüfling selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
2. alle Abschlußzeugnisse von besuchten Schulen einschließlicher Handels- und Berufsschulen sowie etwaige Bescheinigungen über den Besuch zusätzlicher Ausbildungseinrichtungen,
3. Zeugnis über eine etwa vor dem Prüfungsamt für Kurzschrift und Maschinenschreiben abgelegte Vorprüfung oder Prüfung in Kurzschrift und Maschinenschreiben,
4. der Lehrvertrag,
5. das Lehrzeugnis, sofern ein solches bereits ausgestellt ist, oder eine Bescheinigung des Lehrherrn über Dauer und Erfolg der Lehrzeit mit einer kurzen Beurteilung der Leistungen des Lehrlings,
6. ein vom Lehrherrn ausgestelltes Führungszeugnis,
7. das Lehrheft, soweit ein solches vorhanden ist,
8. Nachweis über eine etwaige Teilnahme am Reichsberufswettkampf,
9. Nachweis über einen etwaigen Erwerb des Reichssportabzeichens oder des SA.-Sportabzeichens,
10. Bescheinigung über die eingezahlte Prüfungsgebühr über RM. 5.— (Zahlstelle: Kasse der Industrie- und Handelskammer, Stettin, Börse, Frauenstr. 30, Postscheckkonto Stettin 2760)

bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstr. 30, einzureichen. Dort sind auch die Vordrucke für die Anmeldungen erhältlich.

Teilnahmeberechtigt ist jeder in die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammer zu Stettin eingetragene männliche und weibliche Lehrling, der seine ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit spätestens am 30. Juni 1938 beendet.

Industrie-Facharbeiterprüfungen 1938.

Die nächsten Industrie-Facharbeiterprüfungen finden vom Januar bis März 1938 statt. Die Anmeldungen müssen bis

zum 30. November 1937 erfolgen und sind mit folgenden Unterlagen:

1. ein vom Prüfling selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
2. alle Abschlußzeugnisse von besuchten Schulen einschließlich der Fach-, Gewerbe- und Berufsschulen und Werkstätten sowie etwaige Bescheinigungen über den Besuch zusätzlicher Ausbildungseinrichtungen,
3. Lehrvertrag,
4. das Lehrzeugnis, sofern ein solches bereits ausgestellt ist, oder eine Bescheinigung des Lehrherrn über Dauer und Erfolg der Lehrzeit mit einer kurzen Beurteilung der Leistungen des Lehrlings,
5. ein vom Lehrherrn ausgestelltes Führungszeugnis,
6. das Werkbuch (Werkstattbuch, Werkarbeitsbuch), soweit ein solches vorhanden ist,
7. Nachweis über eine etwaige Teilnahme am Reichsberufswettkampf,
8. Nachweis über einen etwaigen Erwerb des Reichssportabzeichens oder des SA.-Sportabzeichens,
9. Bescheinigung über die eingezahlte Prüfungsgebühr von RM. 5.— (Zahlstelle: Kasse der Industrie- und Handelskammer, Stettin, Börse, Frauenstr. 30, Postscheckkonto Stettin 2760)

bei der Industrie- und Handelskammer, Stettin, Frauenstr. 30, einzureichen. Dort sind auch die Vordrucke für die Anmeldungen erhältlich.

Teilnahmeberechtigt ist jeder in die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammer zu Stettin eingetragene Lehrling, der seine ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit spätestens am 30. Juni 1938 beendet.

Fachprüfung für Bilanzbuchhalter.

Im Laufe des Monats Dezember 1937 wird die Industrie- und Handelskammer zu Stettin wieder eine Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen veranstalten. Die Anmeldungen sind spätestens bis zum 24. November 1937 bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin,

Stettin, Frauenstraße 30 (Börse),

einzureichen, wo auch die Prüfungsbestimmungen kostenlos erhältlich sind.

Anmeldung zur Prüfung in Kurzschrift und Maschinenschreiben.

Das Prüfungsamt für Kurzschrift und Maschinenschreiben bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Stadt Stettin veranstaltet am Sonntag, dem 5. Dezember 1937, vormittags 10 Uhr, eine Prüfung in Kurzschrift und Maschinenschreiben. Anmeldungen sind bis zum 27. November d. J. an die Geschäftsstelle Stettin, Elisabethstraße 48, zu richten.

Berufsausbildung

Neuer Lehrgang der DAF.

„Kaufmännisches Grundwissen“.

Zum ersten Male hat die Betriebsgemeinschaft „Der Deutsche Handel“ in der Deutschen Arbeitsfront einen Lehrgang „Kaufmännisches Grundwissen“ aufgestellt. Dieser Lehrgang spricht die Einzelhandelskaufleute an, die ohne Lehrzeit bzw. ohne Gehilfenzeit in den vergangenen Jahren den Beruf eines Einzelhändlers übernommen haben. Er hat die Aufgabe, in circa 100 Stunden die wichtigsten Gebiete des allgemeinen



K
Drei
ka
K

Ein
DREIKA
Ulster
für
59.-
Das sagt Alles!

KARSTADT

Einzelhandels-Kaufmannswissens zu behandeln und die unbedingt für den Arbeits- und Wettbewerbserfolg notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Wenn heute, besonders im Einzelhandel, viele selbständige Arbeitskameraden in dem Beruf nicht so recht vorwärtskommen können, so liegt dies bestimmt zum größten Teil an den mangelnden Kenntnissen. Hier will die Deutsche Arbeitsfront helfen. Sie hat in dem Lehrgang eine Stoffverteilung aufgestellt, die

- „Kaufmännisches Rechnen“;
- „Wirtschaftliches Rechnen“;
- „Buchhaltung“;
- „Deutsch für Kaufleute“;
- „Das Recht des Kaufmanns“;
- „Warenkunde“;
- „Betriebslehrer“ und
- „Werbung und Verkaufsförderung“

vorsieht und damit das gesamte Grundwissen voll erfaßt. Die Lehrgemeinschaft ist in 2 Teile gegliedert. Der Teil 1 beginnt noch Ende November 1937, während der Teil 2 Ende Mai 1938 begonnen werden soll.

Teil 1 kostet 14.— RM., während Teil 2 12.— RM., als Gebühren vorsieht. Anmeldungen zu dieser Sonderlehrgemeinschaft werden im Berufserziehungswerk der Deutschen Arbeitsfront, Augustastr. 17, entgegengenommen. Der Unterricht findet in den Abendstunden statt.

Rohstoffbewirtschaftung.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die die Rohstoffbewirtschaftung auf den verschiedenen Gebieten erlangt hat, veröffentlichen wir nachstehend stichwortartig die neuesten Anordnungen:

Alpengras

Verordnung vom 27. 7. 1937

Inh.: Regelung der Erzeugung des Absatzes und der Preise für Alpengras

Reichs-
anzeiger
Nr.

181/1937

Alt- und Abfallstoffe aus dem Müll

Anordnung vom 11. 8. 1937

Inh.: Durchführung des Vierjahresplanes über Erfassung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe aus dem Müll

187/1937

I. Anweisung zur Durchführung der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über Erfassung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe aus dem Müll. Vom 14. 8. 1937

187/1937

Bastfasern

Anordnung Nr. 28 vom 29. 7. 1937

Inh.: Ergänzende Bestimmungen über Abgabe und Verwendung von gebrauchten Säcken

173/1937

Anordnung Nr. 29 vom 29. 7. 1937

Inh.: Regelung des Verkehrs mit Säcken bei der Angabe von Futtermitteln, Düngemitteln und Saatgut

173/1937

Anordnung Nr. 30 vom 6. 8. 1937

Inh.: Herabsetzung der Freigrenze für Leinen-garn-, Hanfgarne, Web- und Zwirngarne aus Ramie

180/1937

Anordnung Nr. 31 vom 11. 8. 1937

Inh.: Aenderung der Anordnung Nr. 29

185/1937

Anordnung Nr. 27 vom 20. 8. 1937

Inh.: Höchstpreise für den An- und Verkauf von gebrauchten Säcken

193/1937

Bekanntmachung S. Pr. 1a

Inh.: Höchstpreise für gebrauchte Säcke und Gewebe beim Aufkauf durch Aufkäufer vom Entleerer

193/1937

Bekanntmachung S. Pr. 1b

Inh.: Höchstpreise für gebrauchte Säcke und Gewebe beim Verkauf der Aufkäufer an Sack- und Plan-Fabriken

193/1937

Bekanntmachung S. Pr. 1c

Inh.: Höchstpreise für gebrauchte Säcke und Gewebe bei Verkäufen an Verbraucher

193/1937

Baumwolle

Anordnung B 15 vom 24. 8. 1937

Inh.: Aufhebung der Ausgleichsmöglichkeit innerhalb der Verarbeitung eines laufenden Kalendervierteljahres

194/1937

Baumwollgarne und -gewebe

Anordnung BV 2 vom 16. 9. 1937

Inh.: Verwendung von Zellwolle in baumwollenen Gespinsten

216/1937

Chemie

Bekanntmachung Nr. 2 zur Anordnung 10 vom 2. 9. 1937

202/1937

Edelmetalle

Aenderung der Anschrift der Ueberwachungsstelle vom 23. 7. 1937

Inh.: Die Büroräume befinden sich ab 23. 7. 1937 Berlin SW 19, Jerusalemer Str. 43, Tel. 162 657

163/1937

Bekanntmachung vom 21. 8. 1937

192/1937

Eisen und Stahl

Anordnung Nr. 28 vom 31. 7. 1937

Inh.: Lagerbuchführung über den Bestand an Eisenhalbzeug, Walzwerks- und Gießereierzeugnissen

174/1937

Anordnung Nr. 29 vom 6. 8. 1937

Inh.: Lagerhaltung, Meldepflicht und Auftragserteilung im Eisen- und Stahlhandel und Baugewerbe

179/1937

Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. 9. 1937

Inh.: Abänderung der Anordnung vom 12. 7. 1934 — II A 6792/34 — betr. die Wirtschaftsgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie, die Wirtschaftsgruppe Rohstoffverfeinerung und verwandte Eisenindustrieweige und die Wirtschaftsgruppe Metallwaren und verwandte Industrieweige

224/1937

Graphisches Gewerbe

Anordnung des Reichswirtschaftsministers zur Herbeiführung einer einheitlichen Organisation vom 8. 2. 1937

33/1937

Holz

Verordnung über die Marktregelung für den gewerblichen Absatz von Nadel-Schnittholz vom 4. 9. 1937

207/1937

Verordnung über die Marktregelung für den Absatz von Nadel-Schnittholz an den Holzhandel vom 4. 9. 1937

207/1937

Berichtigung der Verordnung über die Marktregelung für den gewerblichen Absatz von Nadel-Schmittholz	209/1937
Kaffee	
Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Kaffee vom 16. 8. 1937	188/1937
Knochen	
Inh.: Allgemeine Anordnung über die Knochen-sammlung, den Knochenhandel und die Knochen-verarbeitung vom 13. 8. 1937	185/1937
Leder	
Anordnung Nr. 36 vom 10. 8. 1937	
Inh.: Verwendung von Leder als Werkstoff	182/1937
Ergänzung der Gebührenordnung vom 11. 8. 1937	184/1937
Verordnung zur Abänderung des Zuständigkeits-gebietes der Lederpreisverordnung	190/1937
Papier	
Anordnung Nr. 4, Nachtrag 3 vom 30. 7. 1937	
Inh.: Papierspäne und Altpapier	174/1937
Druckfehlerberichtigung zum Nachtrag 3 zur An-ordnung Nr. 4 vom 30. 7. 1937	
Inh.: Papierspäne und Altpapier	175/1937
Anordnung Nr. 8 vom 27. 9. 1937	
Inh.: Verwertung von gebrauchten Natron-Papiersäcken	224/1937
Polsterer- und Sattlerbedarf	
Anordnung der Fachgruppe Polsterer- und Satt-lerbedarf der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, über Festsetzung von Muster-größen	182/1937
Preisbildung	
3. Anordnung über die Wahrnehmung der Auf-gaben und Befugnisse des Reichskommissars vom 31. 7. 1937	177/1937
Verordnung über Preisbildung für ausländische Waren vom 15. 7. 1937	183/1937
Erste Ausführungsverordnung zur Auslandspreis-verordnung vom 10. 8. 1937	183/1937
Erste Bekanntmachung zur Auslandswarenpreis-verordnung vom 23. 8. 1937	193/1937
Roh-Nephritstein-Gewinnung	
Anordnung vom 20. 7. 1937	193/1937
Seide, Kunstseide, Kleidung und verw. Gebiete	
Anordnung S 4 vom 12. 8. 1937	
Inh.: Verwendung von Kunstseide in der Ka-belindustrie	188/1937
Anordnung Z 4 vom 25. 9. 1937	
Inh.: Verarbeitungsregelung von Gespinsten ganz aus Zellwolle	226/1937
Tabak	
Anordnung Nr. 16 vom 4. 9. 1937	
Inh.: Tabak, Bremen	205/1937
Treibstoffe	
Bekanntmachung zur Verordnung über den Be-zug von Spiritus zu Treibstoffzwecken vom 4. 7. 1930	213/1937
Uedle Metalle	
Bekanntmachung 10 vom 30. 8. 1937	
Inh.: Einführung eines neuen Vordrucks für die Ausfuhrbedarfserklärung	203/1937

Auto-Garagen u. Reparaturwerkstätten

GÜNTHER Doering
 Spezialreparaturwerk für BMW-Wagen u. Tempo-Lieferwagen
 Vertragswerkstatt f. BMW-Victoria-Triumph-Motoräder
 Barnimsstr. 29 ... Ruf: 33606-07

Um Verwechslungen zu vermeiden, achten Sie bitte auf meine Firmen-Anschrift

Max Gottschalk

Brautwagen, Privatfuhrwesen, Kraftdroschken, Beerdigungsfahrten

Büro nur: Kaiser-Wilhelm-Straße 3 — Ruf 306 09

Garagen: Poststr. 42 — Ruf 28324



Auto-Vermietung an Selbstfahrer

Firmen Sonderpreise

H. MEYER

Ruf 34982

Stettin, Pestalozzistraße 25

Die Werkstatt für: Diesel-Motoren

Generalüberholungen — Kolben-Erneuerung
 in kürzester Zeit preiswert und sorgfältig:



Saul Sollack

DAIMLER-BENZ Generalvertretung Stettin, Holzstr. 19

LACKIER-ANSTALT

modernes maschinelles Spritzverfahren

Kurt Pormann

STETTIN, Altdammer Straße 39a — Fernruf 314 05

Nähe: Haupt-Güterbahnhof

„PRÄZISION“

Stettin, Elsenstr. 9-10, Ruf 249 59 u. 206 81

Gebr. Faulhaber & Co.

Fichtel & Sachs Komet-Mecano

Kupplungen und Stossdämpfer

E. C. Ölfilter - Luftfilter

Stettin, Am Königstor 1

Nachtrag 1 vom 14. 9. 1937 zur Anordnung 27 vom 26. 4. 1935	
Inh.: Lagerbuchführung und Bestandsmeldung für unedle Metalle	216/1937
Bekanntmachung 11 vom 14. 9. 1937	
Inh.: Erläuterungen und Sonderentscheidungen zu der Anordnung 27 vom 26. 4. 1935 in der Fassung des Nachtrags 1 vom 14. 9. 1937	216/1937
Waren verschiedener Art	
Anordnung V 12 vom 23. 8. 1937	
Inh.: Herstellung von Fußbodenbelag aus Preßkork	194/1937
Wolle und andere Tierhaare	
Anordnung W 25 vom 31. 8. 1937	
Inh.: Regelung der Wollwirtschaft ab 1. 10. 1937	207/1937

Innere Angelegenheiten

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirates der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 2. 11. 1937 ist Herr Artur Kruse, Stettin, Rosengarten 32, als Sachverständiger für „Möbel“ öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Verschiedenes

Deutsche Arbeiterzentrale.

Der Präsident des Landesarbeitsamts Pommern macht folgende Mitteilung:

„Wie der Preußische Finanzminister mitteilt, gehen ihm ständig in großer Zahl von Behörden und Privatpersonen Zuschriften aller Art sowie Geldsendungen zu, die an die Deutsche Arbeiterzentrale gerichtet sind. Da der Preußische Finanzminister für die meisten dieser Angelegenheiten nicht zuständig ist, tritt eine unnötige Belastung des Finanzministeriums und eine unerwünschte Verzögerung in der Erledigung der Angelegenheiten ein. Zur Vermeidung solcher Verzögerungen wird nochmals auf folgendes hingewiesen:

Die Deutsche Arbeiterzentrale ist seit dem 1. Juli 1935 aufgelöst. Ihre Aufgaben sind auf die Reichsanstalt für die Arbeitervermittlung und Arbeitslosenversicherung übergegangen. Schreiben in Angelegenheiten, deren Erledigung früher der Deutschen Arbeiterzentrale oblag, sind daher jetzt an das zuständige Arbeitsamt oder Landesarbeitsamt zu richten. Nur in Angelegenheiten, die die Rechtsbeziehungen zwischen der ehemaligen Deutschen Arbeiterzentrale und ihren ehemaligen Angehörigen betreffen, sind Eingaben, Gesuche usw. an den Preußischen Finanzminister zu richten.“

Preisbildung und Ueberwachung auf dem Gebiete der Mieten und Pachten für Wohn- und Geschäftsräume.

Es hat sich herausgestellt, daß die Preisbildungsstellen, die in der Regel bei den Oberpräsidien gebildet sind, nicht in der Lage sind, die ihnen gemäß § 3 der Preisstopverordnung vorgelegten Anträge auf Mieterhöhungen zu bewältigen. Infolgedessen sind durch die 4. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 27. September 1937 die Befugnisse der Preisbildungsstellen auf dem Gebiet der Miet- und Pachtbildung für Wohn- und Geschäftsräume den Stadt- und Landkreisen als staatliche Aufgaben übertragen. In den

Landkreisen können die Befugnisse mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern weiterübertragen werden.

Als Preisbildungsbehörden haben die Stadt- und Landkreise das Recht und die Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Mieten bei Wohn- und Geschäftsräumen erforderlich sind. Solche Maßnahmen können allgemeiner Natur sein, jedoch kann auch im Einzelfalle die Miete einer Wohnung, wenn sie ungerechtfertigt hoch ist, von Amts wegen oder auf Antrag des Mieters herabgesetzt werden. Daneben steht den Stadt- und Landkreisen nunmehr auch die Entscheidung über die auf Grund des § 3 der Preisstopverordnung gestellten Anträge auf Genehmigung von Mieterhöhungen zu.

Die Entscheidungen der mit der Preisbildung beauftragten Behörden sind endgültig. Hinsichtlich der Zulässigkeit von Aufsichtsbeschwerden gelten die allgemeinen Grundsätze.

Gründung eines Dolmetscher-Instituts an der Handelshochschule Leipzig.

Der Rektor der Handelshochschule Leipzig hat bekanntgegeben, daß an der Handelshochschule ein Dolmetscher-Institut gegründet worden ist, das seine Tätigkeit am 1. November 1937 aufgenommen hat. Die Gründung ist mit Genehmigung des Reichserziehungsministers erfolgt. Die Aufgabe des Instituts besteht darin, für die deutsche Wirtschaft Wirtschaftssprachler (Wirtschaftsübersetzer, fremdsprachliche Korrespondenten), Wirtschaftsdolmetscher und Auslandskundler auszubilden. Das Institut wird vor allem Englisch und Französisch unter besonderer Betonung der Wirtschaftssprache pflegen. In den Zusatzsprachen, zunächst Spanisch, Italienisch, Rumänisch, Russisch, für Ausländer auch Deutsch, werden Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene sowie Uebungen im kaufmännischen Schriftverkehr geboten. Nebenher laufen Kurse in englischer und französischer Kurzschrift sowie im Maschinenschreiben.

Ueber die Aufnahmebedingungen erteilt das Sekretariat des Dolmetscher-Instituts, Leipzig C. 1, Ritterstr. 6/10, Auskunft. An Prüfungen sind folgende vorgesehen:

1. Fremdsprachliche Prüfung im kaufmännischen Schriftverkehr;
2. Akademische Fachprüfung für Wirtschaftssprachler;
3. Diplomprüfung für Wirtschaftsdolmetscher und Auslandskundler.

Der Stundenplan des Instituts liegt der Industrie- und Handelskammer vor und kann auf ihrem Büro eingesehen werden.

Lieferbedingungen für Kachelöfen und Kachelherde (Gütebedingungen).

Entsprechend den Erfordernissen des Vierjahresplans hat sich der Reichsausschuß für Lieferbedingungen auf Anregung des Reichsinnungsverbandes des Töpfer- und Ofensetzerhandwerks und in Uebereinstimmung mit dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe entschlossen, zu den im Juni d. Js. erschienenen Lieferbedingungen eine Umstellbedingung herauszubringen, welche die Verwendung eisensparender Werkstoffe anstelle von Eisenteilen zuläßt. Diese Umstellbedingung wurde für die im Juni d. J. erschienene 1. Auflage der obigen Lieferbedingungen in Form eines gelben Einlegeblattes herausgebracht, während sie bei der in Kürze erscheinenden 2. Auflage auf Seite 20 der RAL-Vereinbarung 512 B wiedergegeben wird.

Buchbesprechungen.

Heft 122 „Neues Patentrecht“ von Schaeffer.

Das vorliegende Heft schließt sich würdig der Reihe der bisher fertiggestellten Schaefferbände an. In der erschöpfenden Darstellung des Wesentlichen der Materie sowohl in inhaltlicher als in äußerlicher Hinsicht ist auch dieser Grundriß wieder vorbildlich. Der Grundriß wird in vollem Maße dem selbstgesetzten Ziel gerecht, dem Praktiker eine schnelle Uebersicht, und dem Studierenden und in der Ausbildung Befindlichen das erforderliche Maß an Sachkunde zu geben. Gerade in letzter Hinsicht dürfte bei vorliegendem Grundriß die besondere Stärke liegen, da das Patent- und Gebrauchsmusterrecht erfahrungsgemäß im Rahmen des Studiums und der Ausbildung nur sehr selten näher behandelt wird. Der Grundriß trägt somit als eine kurze und gedrängte Darstellung des Stoffes einem vorhandenen Bedürfnis Rechnung und wird daher ein unentbehrlicher Helfer und Freund aller Studierenden sein. (Verlag W. Kohlhammer, Leipzig C 1, Hospitalstr. 10).

Band 11 Konkurs, Vergleichsverfahren und Zwangsversteigerungsgesetz, Schaeffer.

Der vorliegende Band bietet in seiner Stoffeinteilung und äußeren Klarheit der Darstellung Vorbildliches. Der ihm als Grundriß zukommenden Aufgabe, lediglich das Wesentliche zu bieten, wird auch dieser Grundriß gerecht. In dieser seiner Eigenart wird er insbesondere dem Studierenden bei der Vorbereitung aufs Examen unentbehrlich sein, aber auch dem Praktiker wird er in gewissem Sinne eine Hilfe sein können, soweit die kurze Behandlung der 3 Rechtsgebiete auf knapp 100 Seiten dies gestattet. (Verlag W. Kohlhammer, Leipzig C 1, Hospitalstr. 10).

Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften.

Von dem bereits in den Nr. 8, 10 und 14 des Ostseehandels angekündigten Werke „Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften 1937, Verlag von Hoppenstedt & Co., Berlin W 8“ ist inzwischen der 4. und 5. Band des 42. Jahrganges erschienen. Der einzelne Band kostet RM. 50,—.

„Warenkunde des Lebensmittel-Einzelhandels“ von W. A. Schwalbe. 7., vollständig neu gestaltete Auflage (bearbeitet von Dr. H. Leifer und E. Oelfke), erschienen im Fachverlag Jüstel & Göttel, Leipzig.

Das Werk ist ein Nachschlagebuch, das in alphabetischer Reihenfolge die Waren und Warengruppen behandelt, die für den Lebensmittel-Einzelhändler in Betracht kommen. Die Darstellung ist eingehend, allgemein verständlich und umfassend, so daß es nicht nur für den gelernten Lebensmittel-Einzelhändler ein sehr empfehlenswertes Hilfsmittel darstellt, sondern als Lehrbuch überhaupt für denjenigen angesehen werden kann, der sich auf Fachprüfungen vorbereiten will, die er zum Zwecke des Sachkunde-Nachweises auf Grund des Einzelhandelsschutzgesetzes ablegen muß.

Auch die Schädlinge der Lebensmittel und ihre Bekämpfungsmethoden, deren Kenntnis für den Lebensmittel-Einzelhändler von großer Wichtigkeit sind, werden in dem Buch behandelt. Für denjenigen, der sich über die umfassende Darstellung einzelner Warengattungen noch weiter fortbilden will, gibt ein Literaturnachweis Hinweise auf weitere Lehrbücher und Zeitschriften.



Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Norrköping—Stockholm

Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin



Drucksachen

für Handel und Gewerbe

zeichnen sich bei uns stets aus durch geschmackvolle Anordnung, saubere Ausführung und schnelle Lieferung, die uns eine auf der Höhe stehende technische Einrichtung gestattet.

Herrcke & Lebeling, Buchdruckerei

Stettin, Pöhlcher Str. 81 / Ruf 23417 / Begr. 1859

Länderberichte

Schweden

Außenhandel. Im September d. J. betrug der Wert der Einfuhr 186,8 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 194,9 Mill. Kr., mithin der Ausfuhrüberschuß 8,1 Mill. Kr. Für die ersten 9 Monate d. J. lauten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 1542 Mill. Kr., Ausfuhr 1410 Mill. Kr., Einfuhrüberschuß 132 Mill. Kr. (im Vorjahr 91 Mill. Kr.).

Weiter stark steigende Einfuhr von Spielwaren und Weihnachtsbaumschmuck. Die Aufwärtsbewegung in der schwedischen Einfuhr von Spielwaren und Weihnachtsbaumschmuck, die nunmehr schon seit dem Beginn des Jahres zu beobachten ist, hat sich in den letzten Monaten weiter deutlich fortgesetzt. Im September belief sich die Einfuhr auf 93 788 kg gegen nur 84 142 kg im gleichen Monat des vorigen Jahres. Für die ersten neun Monate ergibt sich damit eine Gesamteinfuhr von 402 199 kg gegen 349 050 kg in der gleichen Zeit des vorigen Jahres. Wie von Fachseite zu hören ist, macht sich gegenwärtig ein anhaltend starker Einfuhrbedarf für das bevorstehende Weihnachtsfest geltend.

Erzausfuhr im Oktober 1937 leicht rückgängig. Die Erzverschiffung des Grängesbergkonzerns beliefen sich im Oktober auf 987 000 t gegenüber 1 134 000 t im September und 902 000 t im Oktober 1936. Der Rückgang ist im wesentlichen durch die besonders ungünstigen Witterungsverhältnisse im vergangenen Monat entstanden. Die starken Stürme haben vielfach Verspätungen und Erschwerungen der Schifffahrt zur Folge gehabt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird das Oktoberergebnis als befriedigend angesehen.

Zellstoffmarkt unverändert fest — lebhaftige Frage nach Kraftpapier. Der Markt für chemische Zellulose hat in den letzten Wochen seine feste Preistendenz beibehalten. Für disponible Posten zur Lieferung in den Jahren 1937 und 1938 hat sich in der ersten Oktoberhälfte eine lebhaftige Nachfrage entwickelt, während die Abschlüsse für Lieferung im Jahre 1939 von geringerem Umfang gewesen sind. Die meisten Abschlüsse sind nach Großbritannien gegangen. In den ersten zwei Oktoberwochen sind etwa 45 000 t Sulfat- und 15 000 t Sulfitmasse für Lieferung 1937—39 verkauft worden.

Auch am Papierausfuhrmarkt nehmen die Verkäufe einen befriedigenden Verlauf. Vor allem sind in Kraftpapier mit englischen Käufern in letzter Zeit zahlreiche neue Abschlüsse getätigt worden. In Sulfitpapier ist die Nachfrage anhaltend gut geblieben, die Preise haben sich nicht wesentlich verändert. Dagegen liegt der Markt für Zeitungspapier ruhiger. In grease-proof-Papier sind die schwedischen und finnischen Verladungen nach dem englischen Markt etwas zurückgegangen, nach dem deutschen und norwegischen Markt jedoch gestiegen. Die Auftragsbestände der Werke sind weiter verhältnismäßig gut.

Kompensation polnische Kohle gegen Erz. Nach polnischen, von der schwedischen Presse wiedergegebenen Meldungen soll vor kurzem ein Tauschgeschäft von polnischer Kohle gegen schwedisches Erz abgeschlossen worden sein. Angeblich handelt es sich dabei um 60 000 bis 70 000 t Kohle gegen eine entsprechende Menge Erz. Wie von der schwedischen Presse dazu bemerkt wird, dürfte es

sich dabei kaum um Erz vom Grängesbergkonzern handeln. Wahrscheinlich ist auch der Umfang des Geschäfts im Hinblick auf die gegenwärtigen sehr großen Verschiffungen von Erz nur von kleinerer Bedeutung. In bezug auf Kohle ist die polnische Lieferquote durch Abmachungen mit der englischen Industrie festgelegt, im Durchschnitt beläuft sich die schwedische Kohleimport aus Polen im Jahre auf 2,1 Mill. t. Es wird angenommen, daß selbst im Falle eines Tausches die in Frage kommende Menge Kohle in diese Quote mit eingerechnet werden müßte, falls nicht englischerseits eine entsprechende relative Erhöhung der polnischen Kohlenausfuhr nach Schweden zugestanden wird. Genaueres ist indessen über diese Frage bisher nicht bekanntgeworden.

Einzelhandelspreise im September nur unwesentlich verändert. Das durchschnittliche Einzelhandelspreisniveau in Schweden ist nach dem Verbrauchersindex der Reichsbank von Mitte September bis Mitte Oktober dieses Jahres nur noch unwesentlich weiter gestiegen. Und zwar erhöhte sich der Generalindex auf 105,2 gegen 105,1, so daß auch hieraus geschlossen werden darf, daß das schwedische Preisniveau zunächst überhaupt zum Stillstand gekommen sein dürfte. In den einzelnen Gruppen Verbrauchsgüter sind die Schwankungen nur noch geringer gewesen, sie erstrecken sich hauptsächlich auf rein saisonmäßig bedingte Erhöhungen bzw. Ermäßigungen der Preise.

„Nordeuropa in der Weltwirtschaft“. Die von den Regierungen der Nordländer im Jahre 1934 eingesetzten Delegationen für die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Norden haben soeben in englischer Sprache eine Schrift „The Northern Countries in World Economy“ herausgegeben, durch die die Kenntnis über den nordeuropäischen Wirtschaftsraum außerhalb seiner Grenzen erweitert werden soll. Die Veröffentlichung soll in der nächsten Zeit auch in deutscher und französischer Sprache herausgebracht werden.

Teilnahme an der Internationalen Luftfahrtausstellung 1938 in Helsinki. Der geschäftsführende Ausschuß des Aeroklubs hat ein Sonderkomitee mit der Aufgabe eingesetzt, Schwedens kollektive Teilnahme an der Internationalen Luftfahrtausstellung in Helsinki vom 14. bis 22. 5. nächsten Jahres vorzubereiten.

Norwegen

Außenhandel. Im September d. J. betrug der Wert der Einfuhr 110,8 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 73,7 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 37,1 Mill. Kr.

Für die ersten 9 Monate d. J. lauten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 960,7 Mill., Ausfuhr 586,3 Mill., Einfuhrüberschuß 374,4 Mill. Kr.

Entwicklung der Erz- und Metallausfuhr. Während 1936 eine starke Zunahme der Erz- und Metallausfuhr gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen war, ist 1937 mit Ausnahme von Elektroisen und Stahl, Nickel, Aluminium und Eisenmangan ein gewisser Rückgang eingetreten, wie nachfolgende Uebersicht (in t) zeigt:

	1935	1936	1937
Eisenerz	620 300	789 000	726 300
Schwefelkies	404 000	503 100	497 300
Zinkerz	7 100	11 600	9 150
Titanerz	36 800	54 200	37 350

Elektroisen und Stahl	21 400	17 600	21 700
Raff. Kupfer	5 200	5 700	5 200
Zink	31 200	32 350	29 250
Nickel	4 500	4 600	5 400
Aluminium	10 900	10 100	20 100
Kiesel-, Chrom- und Manganeisen	67 800	63 700	94 300

Wiederinbetriebnahme von Erzgruben. Die der Dunderland Iron Ore Co. gehörenden Erzgruben im Dunderlandstal werden nach langer Pause im November ihre erste Kieslast auf einen 8000-t-Dampfer verladen. Zurzeit befinden sich 250 Mann in Arbeit und man wird im Winter und Frühjahr voraussichtlich 500 Mann beschäftigen. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1900 gegründet und mußte 1908 ihren Betrieb einstellen. Seitdem sind die Gruben zwischen 1928 und 1931 zeitweilig betrieben worden.

Ausfuhrverbot für lebende Silberfische. Im Staatsrat ist eine vorläufige Anordnung über ein Ausfuhrverbot für lebende Silberfische beschlossen worden. Das Landwirtschaftsministerium kann Ausnahmen zulassen und für diesen Fall nähere Bestimmungen erlassen. Die Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bildung einer Heringsverkaufsorganisation. Die konstituierende Generalversammlung der A/S Hermetikk fabrikkens Sildecentral in Bergen wird am 3. November d. J. stattfinden. Die Gesellschaft wird auf Grund der Arbeiten der Regierungskommission zur Bildung einer Heringsverkaufsorganisation geschaffen. Das Aktienkapital beträgt 100 000 Kr., das sich auf Namensaktien zu je 100 Kr. verteilt. Außer der Uebernahme des Aktienkapitals übernehmen die Aktionäre verschiedene Verpflichtungen, die den Verkauf und den Kauf von Heringskonserven, die Festsetzung der Verpackungsquote für jede Fabrik, eine Produktionskontrolle, die Verhandlungen mit den Fischern über den Rohmaterialpreis und die Mitgliedschaft der Notierungskommission betreffen.

Jahresbericht des Heringsverkaufsverbandes. — Herstellung von Margarine aus Heringsöl. Für das Geschäftsjahr 1936/37 erzielte Norges Sildesalgslag, Bergen, einen Reingewinn von 203 000 Kr. In dem Geschäftsbericht heißt es, daß der einer eingehenden Prüfung unterzogene Plan für die Errichtung eigener Heringsölfabriken des Verbandes in Egersund, Sogn und Fjordane oder Bergen einstweilen zurückgestellt sei. Inzwischen seien von verschiedenen Seiten Versuche mit der unmittelbaren Herstellung von Heringsöl auf See (sogenannte schwimmende Heringsölfabriken) gemacht worden. Besonders habe an der Westküste Amerikas diese

Methode beträchtliche Fortschritte gemacht. Es sei deshalb ratsam, die Entwicklung zunächst abzuwarten. Inzwischen seien daher Verhandlungen mit den bestehenden norwegischen Heringsölfabriken aufgenommen, um bessere Absatzmöglichkeiten für die Fischer zu erzielen. Insbesondere werde auch von diesen Fabriken erwogen, ob nicht die Abnahme der Heringe in größerer Nähe der Fanggebiete erfolgen könne. — Von Ingenieur D. Wildisch, Oslo, seien im übrigen günstige Versuche gemacht worden mit der Herstellung von Margarine aus 86 Proz. gehärtetem Heringsöl.

Ausfuhrverbot für Fischmehl. Im Staatsrat ist am 22. 10. ein Ausfuhrverbot für Fisch- und Dorschmehl ausgefertigt worden. Das Handelsministerium wird nähere Bestimmungen erlassen.

Dänemark.

Außenhandel. Die von der Statistischen Abteilung für September bekanntgegebenen Außenhandelsziffern weisen gegenüber dem August eine Steigerung in der Einfuhr um 36,3 Mill. Kr. und in der Ausfuhr eine Steigerung um fast 16 Mill. Kr. auf. Unter Berücksichtigung der auch gestiegenen Wiederausfuhr ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 22,3 Mill. Kr. gegenüber 3,0 Mill. Kr. im August.

	Sept. 1937	August 1937	Sept. 1936	Jan./Sept. 1937	Jan./Sept. 1936
Einfuhr	170,6	134,3	153,5	1277,9	1059,6
Ausfuhr incl. Waren	141,8	125,9	115,9	1117,8	982,7
Einfuhrüberschuß	22,3	3,0	33,1	111,7	38,8
Wiederausfuhr	6,5	5,4	4,5	48,4	38,1

Die 9 Monate dieses Jahres haben demnach einen wesentlich höheren Einfuhrüberschuß gebracht als die gleiche Zeit im Vorjahre. Hierfür sind zum großen Teil die gegen Ende vorigen Jahres einsetzenden höheren Einfuhrwerte für Getreide verantwortlich, die gesamte Mehrausgabe hierfür in der Zeit vom September 1936 bis August 1937 kann mit etwa 100 Mill. Kr. angesetzt werden.

Von der Einfuhrsteigerung gegenüber dem September 1936 um 17 Mill. Kr. entfällt ein großer Teil auf Rohstoffe und Halbfabrikate. So stieg die Einfuhr von Kohle und Koks, Oele und Treibstoffe und von Getreide um je etwa 5 Mill. Kr. Die Ausfuhr an Getreide stieg allerdings gleichzeitig auch um fast 3 Mill. Kr. Ferner lagen die Einfuhr an Holz um etwa 2½ Mill. Kr., an Pflanzenstoffen um etwa 1½ Mill. Kr., an Papier um etwa 1 Mill. Kr., an Eisen um



Schafft lichtvolle Arbeitsräume!

An gut beleuchteten Arbeitsplätzen wird der schaffende Mensch sich immer wohler fühlen und arbeitsfreudiger sein als dort, wo trübes Licht oder dunkle Schatten das Arbeiten erschweren. Sorgt darum für gutes und reichliches Licht, für Licht, das nicht blendet. Die Osram-D-Lampen in den Größen 40, 60, 75 und 100 Watt helfen mit ihrer großen Lichtfülle und ihrem billigen Licht helle Arbeitsräume schaffen. Verlangt immer



Jede Osram-D-Lampens
Dadung trägt diese Marke

OSRAM-D-LAMPEN

über 2 Mill. Kr. und an Metallen um über 1 Mill. Kr., höher. Dagegen ist die Einfuhr von Düngemitteln um etwa $3\frac{1}{2}$ Mill. Kr. geringer gewesen. Die Erhöhung der Ausfuhr um 26 Mill. Kr. entfällt zu 4,1 Mill. Kr. auf Schiffe, 5,5 Mill. Kr. auf Schlachtereierzeugnisse, 4 Mill. Kr. auf Eier, 1,7 Mill. Kr. auf Butter und 0,6 Mill. Kr. auf lebendes Vieh. Hinzu kommt noch die erwähnte Erhöhung der Getreideausfuhr von 2,8 Mill. Kr., die Erhöhung der Konservenausfuhr um 1,3 Mill. Kr., von Erzeugnissen der Oelindustrie um 1,1 Mill. Kr. und von Automobilen und Maschinen um 2 Mill. Kr.

Nachstehend werden die Ziffern für den Außenhandel mit den wichtigeren Ländern für Januar bis September 1937 aufgegeben, wobei berücksichtigt werden muß, daß sie nicht Ursprung oder Herkunft ausweisen, sondern nach Kauf- und Verkaufsland geführt worden sind.

Januar bis September 1937

	Einfuhr (in Mill. Kr.)	Ausfuhr (in Mill. Kr.)
Insgesamt	1277,9	1166,2
Deutschland	310,6	208,1
Großbritannien	492,8	604,3
Norwegen	23,4	53,5
Schweden	78,8	76,5
Finnland	17,7	28,7
Polen und Danzig	13,2	10,8
Niederlande	40,8	19,6
Belgien-Luxemburg	35,7	22,4
Frankreich	15,2	7,9
Schweiz	13,9	14,4
Rumänien	10,0	0,3
Verein. Staaten	66,2	24,0
Argentinien	37,6	3,6
Brasilien	13,6	7,7

Die Oslo-Länder, die demnächst in Kopenhagen wieder zusammenkommen werden, sind an dem dänischen Außenhandel mit etwa $\frac{1}{6}$ beteiligt, so waren 196,5 Mill. Kr. der Einfuhr aus den anderen Oslo-Ländern und 190,7 Mill. Kr. von der Ausfuhr, wobei es sich bei den holländischen Ziffern zu einem großen Teil um Transitwaren handeln dürfte.

Lettland.

Einigung in den deutsch-lettischen Wirtschaftsverhandlungen. Die im Zusammenhang mit den deutsch-lettischen Wirtschaftsverhandlungen eingesetzten drei gemischten Unterausschüsse (für die Einfuhr, für die Ausfuhr und für Clearingfragen) konnten am 30. 10. 37 erfolgreich ihre Arbeit beenden, so daß eine Vollversammlung der beiden Delegationen zusammentreten konnte. Auf ihr konnte festgestellt werden, daß in allen Fragen eine Einigung erzielt worden sei. Die Unterzeichnung des neuen Abkommens fand am 31. 10. vormittags im lettischen Finanzministerium in Riga statt. Deutscherseits wurde der Vertrag vom deutschen Gesandten Dr. von Schack und dem Leiter der deutschen Wirtschaftsdelegation, Ministerialrat Dr. Forkel, lettischerseits vom lettischen Finanzminister Ekis und dem Leiter der lettischen Delegation, Direktor Dinsbergs, unterzeichnet. Aus Anlaß des Abschlusses der deutsch-lettischen Wirtschaftsverhandlungen wurde folgende Verlautbarung veröffentlicht:

„In allen zur Verhandlung gebrachten Fragen ist zwischen der deutschen und der lettischen Delegation vollkommene

Einigkeit erzielt worden. Das im Jahre 1932 zwischen der Verrechnungskasse in Berlin und der Latvijas Banka abgeschlossene Verrechnungsabkommen wird durch ein neues Abkommen über die Zahlungen im Warenverkehr zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Lettland ersetzt. Das neue Abkommen umfaßt die Begleichung der gegenseitigen Forderungen, die aus dem Warenverkehr entstehen, und es bestimmt, daß die aus dem Abkommen anfallenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich durch Vermittlung der Deutschen Verrechnungskasse und der Latvijas Banka abgewickelt werden. Ferner wurde auch Einigkeit erzielt in allen den technischen Fragen, die sich auf die Abwicklung des deutsch-lettischen Warenverkehrs im Kalenderjahr 1938 beziehen.“

Ermäßigung des Einfuhrzolls für geistige Getränke. Der Ministerrat hat folgende Zollsenkungen für geistige Getränke bestimmt: Mindestsatz für Kognak Armagnac und andere Sorten in Fässern 1,25 (früher 2,50) Ls je Flasche; Liköre und Likörschnäpse 4,00 (5,00); Weine bis 13 Grad Alkohol in Fässern 0,75 (1,50), 13 bis 24 Grad — 1,00 (2,00), nicht moussierende Weine 1,00 (2,00), Schaumweine 2,00 (4,00) Ls je Flasche.

Diese Zollsenkung steht in Zusammenhang mit der soeben in Riga erfolgten Ratifizierung des neuen Handelsabkommens mit Frankreich.

Zollerabsetzung für technische Fette. Um dem einheimischen Fettmangel, den besonders die Seifenindustrie empfindet, vorzubeugen, und die Seifenpreise zu halten, hat die Regierung den Einfuhrzoll auf technische (tierische und aus Pflanzen gewonnene) Fette, die für Speisezwecke un verwendbar sind, mit Wirkung bis zum 31. 12. 37 auf 0,20 Ls. Höchstsatz und 0,10 Ls. Mindestsatz je kg herabgesetzt. Dieselben Sätze gelten befristet auch für Palmöl. Die alten Mindestsätze waren 0,24 Ls. je kg technische, 0,50 Ls. für kondensierte Fette, 0,20 Ls. für Palmöl.

Beschleunigter Eisenbahnverkehr. Der über Berlin aus Stockholm, wo er an der zwischenstaatlichen Eisenbahnberatung teilnahm, zurückgekehrte Hauptdirektor der Obereisenbahnverwaltung stellte eine weitere Verbesserung des von Frankreich und Deutschland über die baltischen Staaten nach Helsinki führenden Eisenbahnverkehrs in Aussicht. Der am frühen Morgen von Riga ausgehende und am Abend in Berlin eintreffende Zug wird einen entsprechenden Gegenzug Berlin—Riga erhalten, wobei die Fahrtdauer des „Nordexpress“ um sechs Stunden herabgesetzt werden wird. Dagegen werden auf dieser Verkehrsstrecke in Zukunft im ganzen nicht mehr drei, sondern nur noch zwei Paar Eisenbahnzüge verkehren. Beschleunigt werden soll auch die Verbindung mit Reval (Estland) und von dort weiter der Dampferanschluß nach Finnland, während die Frage der Hebung des Verkehrs mit Polen noch weitere direkte Beratungen erfordert.

Erneuerung der Sperrholzfabrik „Vulkan“. Die im Frühjahr in Angriff genommene Wiederherstellung der 1936 abgebrannten Sperrholzfabrik „Vulkan“ in Goldingen (Kuldiga) ist inzwischen soweit gediehen, daß die Fabrikräume fertig dastehen und die Maschinen, zum Teil durch Neubezüge aus dem Ausland ergänzt, jetzt aufgestellt werden. Der Betrieb soll Mitte November aufgenommen werden.

Das 7-Monats-Ergebnis der Seefischerei. Die Fischereiabteilung des Landwirtschaftsministeriums hat die Menge von 6424,6 t als Ergebnis der Seefischerei in den Monaten Januar

bis Juli 1937 ermittelt. Demgegenüber lagen in derselben vorjährigen Zeit 5320,9 t, 1935 aber 4750,8 t vor. In diesem Jahr war das Fischereiergebnis 3 057 411 kg Sprotten (Ström-linge), 1 696 206 kg Dorsche, 1 169 003 kg Fludern (Butte), 269 711 kg Aalraupen (Lutschen), 72 736 kg Brätlinge, 54 099 kg Aale, 19 723 kg Lachse und Junglachse (Taim-chen), 85 719 kg andere Fische.

Estland

Außenhandel. Im September d. J. betrug der Wert der Einfuhr 9,7 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 12,1 Mill. Kronen, mithin der Ausfuhrüberschuß 2,4 Mill. Kr.

In den ersten 9 Monaten d. J. ergaben sich folgende Werte: Einfuhr 81,7 Mill. Kr., Ausfuhr 74,3 Mill. Kr., Einfuhr-überschuß 7,4 Mill. Kr.

Verordnung über die vorläufige Anwendung deutsch-estnischer Zusatzabkommen. Im Reichsgesetzblatt Teil II Nr. 41 vom 8. 11. 37 ist eine Verordnung enthalten, auf Grund derer das in Reval (Tallinn) am 24. 10. 37 unterzeichnete Zusatzabkommen zum Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Estland vom 7. 12. 28 und zum deutsch-estnischen Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 4. 1. 37 mit Wirkung vom 8. 11. 1937 ab vorläufig angewendet wird. Das Zusatzabkommen tritt nach Austausch der Ratifikationsurkunden endgültig in Kraft.

Passivität der Handelsbilanz mit Schweden — Rückgang des Warenaustausches mit Lettland. In den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres wurden aus Schweden Waren im Werte von 5,1 Mill. Kr. eingeführt gegen 3,4 Mill. Kr. in derselben Zeit des Vorjahrs. Die Ausfuhr nach Schweden hatte den Wert von 3,1 gegen 3,7 Mill. Kr. Die Passivität der Bilanz ist durch das bedeutende Anwachsen der Einfuhr von schwedischen Metallen, Landmaschinen, Metallwaren und Elektrobedarfsartikeln zu erklären. Die Ausfuhr nach Schweden setzte sich hauptsächlich aus Kartoffeln, Fleisch, Fischen und Textilwaren zusammen, wobei die Ausfuhr von Baumwollgarnen nach Schweden erheblich zugenommen hat, während die Ausfuhr von Baumwollstoffen einen Rückgang um 50 Proz. aufweist.

Die Einfuhr aus Lettland betrug in den ersten 9 Monaten 1,1 Mill. Kr. gegen 1,9 Mill. Kr. im selben Zeitraum des Vorjahrs, während die Ausfuhr mit 0,9 Mill. Kr. etwa un-

verändert geblieben ist. Der verhältnismäßig sehr erhebliche Rückgang des Warenaustauschs erklärt sich durch das mangelhafte Funktionieren des Clearings, welches auch den Grund zur estländischerseits erfolgten Kündigung des Handelsvertrages zum 18. 5. 38 bildet.

Rückgang der Handelstonnage. — Die Handelsflotte voll beschäftigt. Im dritten Vierteljahr hat sich die Handelsflotte um 4 Schiffe mit 630 Brgt. vergrößert, während aus dem Register 2 Schiffe mit 1336 Brgt. gestrichen wurden. Die Tonnage hat sich mithin um 706 Brgt. verringert. Im ersten Vierteljahr stieg die Tonnage um 5824 Brgt. und im zweiten Viertel um 1826 Brgt. In Schiffsverkehrskreisen wird angenommen, daß im letzten Viertel des Jahres kein Zuwachs stattfinden wird, da die Preise sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt haben. Zum 1. 1. 1937 bestand die Handelsflotte aus 345 Schiffen mit 163 598 Brgt. und es wird angenommen, daß die Tonnage zum Ende des Jahres 170 000 Brgt. kaum übersteigen wird. Die Handelsschiffe waren im dritten Vierteljahr voll beschäftigt, und zwar hauptsächlich beim Transport von Holz aus Estland, Finnland und der UdSSR. nach dem Westen. Ein großer Teil der Charterverträge erlischt in diesem Herbst und es besteht die Aussicht, sie zu günstigeren Bedingungen wieder zu erneuern. — Die Zahl der aufgelegten Schiffe (darunter hauptsächlich Tourendampfer für den Sommerverkehr mit Finnland und Schweden) betrug am 20. 9. 21 mit 4676 Brgt.

Angespannte Kreditlage. Einer andauernd lebhaften Kreditnachfrage steht seit einiger Zeit ein vermindertes Angebot seitens der Banken gegenüber, so daß die Kreditlage einen angespannten Charakter angenommen hat. Als Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung über den Umfang und die Richtung der Bankkredite gelangt das Konjunkturinstitut zum Ergebnis, daß eine weitere Zunahme des Kreditvolumens, soweit sie nicht durch den Zustrom neuer Privateinlagen begründet ist, den Prozeß der Wertverminderung des Geldes beschleunigen muß. Dementsprechend müsse in der Gewährung von Bankkrediten, namentlich für Investitionszwecke, eine gewisse Zurückhaltung Platz greifen, wobei auch eine Erhöhung des Diskonts in Erwägung zu ziehen wäre.

Die Einkünfte des staatlichen Spiritusmonopols betragen in der ersten Hälfte des laufenden Finanzjahres rund 8,37 Mill. Kr. gegen 7,7 Mill. Kr. im selben Zeitraum des Vorjahres. Verkauft wurden insgesamt 12,01 Mill. Liter (umgerechnet in 100-grädigen Spiritus) gegen 12,07 Mill. Liter, wobei der Ver-

GEBRÜDER HORST

Modewaren u. Ausstattungen



1897-1937

Front Paradeplatz

kauf von Trinkbranntwein um rund 150 000 Liter zurückgegangen ist. Zu Beginn dieses Jahres wurden die Preise für Trinkbranntwein erhöht, worauf der Verbrauch zurückging, wobei aber der Umsatz wertmäßig gestiegen ist.

Neues Hafengesetz. Im „Riigi Teataja“ Nr. 24 vom 22. 10. 1937 ist ein neues Hafengesetz Estlands veröffentlicht worden, das an die Stelle der §§ 553 und 607 des ehem. russischen Handelsgesetzes tritt. (Die wichtigsten Bestimmungen liegen in der Redaktion des „O.-H.“ vor und können gern vorgelegt werden).

Litauen

Außenhandel. Im September d. J. betrug der Wert der Einfuhr 20,03 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 20,57 Mill. Lit, mithin der Ausfuhrüberschuß 0,54 Mill. Lit.

Für die ersten neun Monate d. J. lauten die Zahlen: Einfuhr 155,5 Mill. Lit, Ausfuhr 148,3 Mill. Lit, Einfuhrüberschuß 7,2 Mill. Lit. In der entsprechenden Zeit 1936 ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 27,8 Mill. Lit.

Die Zuckerkampagne. Trotz der beabsichtigten Einschränkungen der Zuckererzeugung in Litauen infolge der sich angehäuften Vorräte scheint die diesjährige Zuckerkampagne doch größer auszufallen als die vorjährige. Die Zuckerfabrik in Mariampol hat bereits 85 000 to Zuckerrüben, d. h. 5 000 mehr als im Vorjahre, zur Verorbeitung von Landwirten angenommen. Diese Zuckerrübenmenge soll noch um weitere 3 000 to erhöht werden. Die Zuckerfabrik in Paventis hat 80 000 to Zuckerrüben von Landwirten angenommen und wird allem Anschein nach die Menge ebenfalls auf über 80 000 to erhöhen. Etwa ein Drittel der angenommenen Zuckerrüben ist bereits verarbeitet. Der Zuckergehalt der Rüben ist in diesem Jahre besonders hoch und ist in der Mariampoler Fabrik auf 19 Proz. und in Paventis auf 18,8 Proz. festgestellt worden.

Litauisch-dänischer Verrechnungstreit vor dem Haager Gerichtshof. Bekanntlich hat die dänische Firma Hoygard & Schulz in Litauen Eisenbahn- und Brückenbauten ausgeführt. Ein Teil der Baukosten ist bereits bezahlt und nur noch ein Rest von 10 Mill. Lit ist übrig geblieben. Im Vertrag war gesehen, daß Litauen die Zahlungen in Dollarwährung zu leisten hat. Nach der Abwertung des Dollars ergab sich ein Kursunterschied zu Gunsten Litauens, der die gesamte Schuld auf 7 Mill. Lit reduzierte. Die dänische Firma erklärte sich doch damit nicht einverstanden und verlangte die Zahlungen zum Kurse, den die Dollarwährung zur Zeit des Abschlusses des Vertrages hatte. Dieser Dollarstreit konnte bisher nicht geschlichtet werden und kommt nunmehr vor die konsultative Kommission des Haager Gerichtshofes, wie es im Vertrag vorgesehen ist. Die Verhandlungen im Haag finden am 12. November statt, wobei als Schiedsrichter der Holländer Karlbeck auftreten wird. Als Mitrichter gehören zum Richterkollegium noch ein Lette und ein Franzose. Als Vertreter der litauischen Regierung wird Professor Roemer teilnehmen.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Im September d. J. wurde das Verkehrsbild des Danziger Hafens noch mehr als bisher durch die Bewegung der Massengüter gestaltet. Vom Gesamtumsatz entfielen mehr als $\frac{2}{3}$ allein auf Erze und Kohlen. Die Einfuhr, wiewohl mengenmäßig gegenüber dem September 1936 stark gestiegen (von 76 302,4 t auf 175 875,5 t) verdankt diese Steigerung fast ausschließlich der Erzeinfuhr, die von

45 318,5 t auf 127 981,2 t anwuchs. Daneben zeigten günstigere Zahlen die Einfuhr von Kaffee 60,7 (31,3), Kakao 284,4 t (162,3), tierische Fette und Öle 1 485,8 t (350,6), Phosphorite 3 050,5 t (—), Lumpen 30,7 t (15,9), Eisen und Stahl — neu — 5 927,8 t (1 374,3). Geringer als im Vorjahre waren dagegen die Zufuhren von Sämereien 340,6 t (956,3), Salzheringen 4 450,6 t (5 067,6), Roheisen 165,8 t (455,9), sowie Schrott 1,4 t (154,1). Rohwolle fehlte in der Einfuhr zum erstenmal völlig, während in der Vergleichszeit noch 13,9 t eingingen. Die Ausfuhr zeigte fast die gleiche Abschlußzahl wie vor einem Jahre — 449 329,0 t gegen 433 390,2 t, verdankt dies jedoch nur dem vermehrten Kohlenexport 293 906,0 t (186 645,0). Daneben wurden größere Mengen als im Vorjahre verschifft an Treibölen 648,8 t (339,9), Schmierölen 1 546,1 t (218,9), Paraffin 1 839,8 t (277,6) und Zink 933,9 t (422,2). Der Getreideexport dagegen war infolge der bekannten Umstände nur minimal. Es gingen heraus an Weizen 10,0 t (10 749,5), Roggen 70,0 t (24 816,8), Gerste 7 959,2 t (49 082,8), Hafer — (6 782,7), Hülsenfrüchte 644,9 t (1 969,3), Mehl 1 117,9 t (16 414,7). An Bacons gingen 90,3 t (93,2), an Oelkuchen 939,4 t (1 525,5), an Zucker 0,3 t (0,8) hinaus. Auch die Ausfuhr von Schnittholz war schwächer als im Vorjahre: Weichholz-Schnittware 13 685,6 t (14 113,4), Hartholz-Schnittware 54 909,4 t (59 989,1).

Einfuhrkontingente für deutsche Waren jetzt für 4 Monate. Während bisher die Einfuhrkontingente für deutsche Waren nach Danzig durch die „Kammer für Außenhandel zu Danzig“ für jeweils einen, nur teilweise darüber hinaus auf höchstens 2 Monate erteilt wurden, werden neuerdings die Kontingente auf 4 Monate aufgeteilt, und zwar zunächst für den Zeitraum November 1937 bis einschließlich Februar 1938. — Diejenigen Firmen, die bisher bei der „Kammer für Außenhandel zu Danzig“ nur einen Zweimonatsbedarf angemeldet haben, werden aufgefordert, bis spätestens 9. 11. 37 die Zusatzanträge für Januar/Februar 1938 zu stellen.

Die Zuteilung für den Zeitraum von 4 Monaten erfolgt bereits zum zweitenmal. Erstmals war sie im Rahmen des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens zu Beginn der letzten Wirtschaftsverhandlungen stillschweigend angewendet worden.

Die Ausfuhrkontingente für Danzig. Im polnischen Staatsgesetzblatt Nr. 74/1937 ist die Verordnung des polnischen Finanzministers vom 6. Oktober über die Anrechnung von Ausfuhrzöllen für Erzeugnisse aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig für den Zeitraum vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 veröffentlicht. In der Verordnung werden die Ausfuhrzöllenmäßigungen, Befreiungen vom Ausfuhrzoll und die Ausfuhrkontingente angeführt. Es handelt sich um blei-, kupfer-, zinnhaltige Schlacken, Kupferabfälle, Aluminium, Nickel, Phosphorkupfer, Messing, Tombak, Bronze, Zinn, schließlich um Gänse (lebend und geschlachtet), Pferdefleisch, Pferde, Federn, Roßhaar, Borsten, Knochen und Knochenmehl. Im Vergleich zum Vorjahre ist so gut wie keine Veränderung zu verzeichnen.

Polen

Um eine Ausweitung der Kreditmöglichkeiten im Außenhandel. In der nächsten Zeit wird von der polnischen Regierung ein Betrag von 10 Mill. Zl. für Staatsgarantien bei Ausfuhrkrediten bereitgestellt werden. Weiter beschäftigt sich der Verband der Industrie- und Handelskammern mit der Frage der Verbilligung von Ausfuhrkrediten. Aus einer Meldung der halbamtlichen polnischen Nachrichtenagentur „Iskra“ über diese geplanten Maßnahmen geht

hervor, daß man gleichzeitig auch bemüht ist, von den Ländern, aus denen Polen Rohstoffe bezieht, neue Kreditierungen der Rohstofflieferungen zu erlangen, wobei man anscheinend diese Kredite durch polnische Ausfuhrerlöse zurückzahlen will.

Landwirtschaftsabteilung im Ausfuhr-Finanzierungsausschuß des Außenhandelsrates. Im Ausfuhr-Finanzierungsausschuß des Außenhandelsrates, in dem Anfang Oktober 1937 eine Industrieabteilung eingesetzt worden war, ist jetzt auch eine Landwirtschaftsabteilung gebildet worden. Diese wird sich ebenso wie die Industrieabteilung mit Fragen des Ausfuhrkredites, der Ausfuhrkreditversicherung und der Versicherung gegen Kursrisiko befassen.

Wichtige Zolltarifentscheidung. Nach einer bisher gültig gebliebenen Entscheidung des polnischen Zolldepartements konnten Ersatzteile für Metallbearbeitungsmaschinen mit diesen zusammen nur dann verzollt werden, wenn die Menge der Ersatzteile 10% des Gewichts der betreffenden Maschine nicht überstieg. Diese Entscheidung hat das Finanzministerium aufgehoben und verfügt, daß Ersatzteile zugleich mit der Bearbeitungsmaschine als ein Ganzes gemäß Pos. 1056 P. 1 des polnischen Zolltarifs zu verzollt sind, wenn sie zu der gesamten Ausrüstung einer Metallbearbeitungsmaschine gehören und dazu dienen, mit derselben Maschine verschiedene Arbeitsgänge vorzunehmen, um auf diese Weise sämtliche Arbeitsmethoden der Maschine ausnutzen zu können. Voraussetzung für diese Verzollung ist ferner, daß nur soviel Ersatzteile geliefert werden, als zur Inbetriebnahme der Maschine notwendig sind.

Diese Entscheidung handelt zwar nur von der Verzollung von Ersatzteilen für Metallbearbeitungsmaschinen der Pos. 1056. Es ist aber anzunehmen, daß sie auch auf andere Maschinen analoge Anwendung findet, z. B. auf Wegebaumaschinen, die ihrer Konstruktion nach durch Verwendung einzelner Ersatzteile verschiedene Arbeitsgänge ausführen können.

Zollermäßigung für Rohstoffe zur Herstellung von Fischmehl. Durch eine Verordnung, die am 1. 11. 37 in Kraft tritt, wird eine Zollvergünstigung für Fische, Schalentiere und Weichtiere eingeräumt, die zur Verarbeitung in Fischfabriken eingeführt werden. Diese Maßnahme erfolgt hauptsächlich im Hinblick auf den starken Futtermittelmangel in der polnischen Landwirtschaft und soll dazu dienen, daß die Erzeugung der Gdingener Fischmehl-Fabrik vergrößert und das Fischmehl, das als Futter für Kleinvieh geeignet ist, zu verbilligten Preisen abgegeben werden kann.

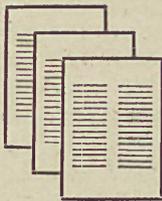
Uebernahme der Kohlenbahn Herby Nowe—Gdynia in Privatbetrieb. Die zur Zeit von den Polnischen Staatsbahnen betriebene, jedoch im Eigentum der Französisch-Polnischen Eisenbahngesellschaft, Paris, stehende Kohlenbahn, Herby Nowe—Gdynia soll mit Beginn nächsten Jahres in den Eigenbetrieb dieser Gesellschaft übernommen werden.

Günstige Bohrergergebnisse nach Erdöl im Gebiet von Gorlice. In Kreisen der Naphtaindustrie finden in der letzten Zeit die Neubohrungen im Gebiet von Gorlice steigende Beachtung. Die Meldungen über die Bohrergergebnisse aus dieser Gegend klingen recht günstig. So ist kürzlich die Gesellschaft Przymierze in Kryg in einer Tiefe von weniger als 400 m auf ein unter starkem Druck stehendes Erdölvorkommen gestoßen.

Erzvorkommen bei Gorlice. Im Zuge der geologischen Forschungsarbeiten im Vorkarpathenland ist man in Wola Lużańska, Kreis Gorlice, auf Eisenerzvorkommen gestoßen, deren Mächtigkeit und Abbauwürdigkeit noch untersucht wird. — Nach Mitteilungen aus Końskie, soll sich die Friedenshütte für eine Ausweitung der im Końskier Kreise (nördlich von Kielce) befindlichen alten, seit Jahrhunderten nicht mehr benutzten Erzgrube „Staporków“ interessieren.

Steigerung der Erzeugung und des Absatzes von Bugholzmöbeln und Sperrholz. In den ersten acht Monaten des Jahres 1937 wurde in Polen 1 351 000 Stück Bugholzmöbel im Werte von 7,12 Mill. Zl. erzeugt gegenüber 1 097 000 Stück im Werte von 5,96 Mill. Zl. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Abgesetzt wurden 1 346 000 Stück im Werte von 7,10 Mill. Zl. gegenüber 1 078 000 Stück im Werte von 5,80 Mill. Zl. im Vorjahre. Die Erzeugung von Sperrholz betrug 113 000 cbm im Werte von 24,71 Mill. Zl. und war um 10 000 cbm höher als im Vorjahre. Abgesetzt wurden 113 000 cbm im Werte von 24,74 Mill. Zl. gegenüber 94 000 cbm im Werte von 21,44 Mill. Zl.

Wechselproteste. Im Laufe des Monats September wurden in Polen 151 300 Wechsel auf zusammen 17,8 Mill. Zl. zum Protest gebracht, gegenüber 134 700 Stück auf zusammen 16,0 Mill. Zl. im August d. J. und 132 200 Stück auf zusammen 16,8 Mill. Zl. im September v. J. In den letzten Monaten ist ein Ansteigen des Prozentsatzes der vom Gesamtwechselumlauf zum Protest gebrachten Wechsel zu beobachten.



Wenn es sich um DRUCKSACHEN handelt, dann sollte deren Gestaltung und drucktechnische Beurteilung dem Fachmann überlassen werden. Kommen Sie daher zu uns, denn mit dem Namen Ostsee-Druckerei sind die Begriffe „jahrzehntelange Erfahrung und geschulte Spezialkräfte“, die auf ihren Gebieten wahre Meister sind, untrennbar verbunden. Die technischen Neuerungen, die wir unseren Betrieben laufend angeben

lassen, geben außerdem unseren Kunden die beruhigende Gewissheit, daß sie in jeder Hinsicht nach dem neuesten Stand der Technik bedient werden. Wollen Sie also Ihrer Werbung eine wirklich individuelle Note verleihen, dann lassen Sie Ihre Druckarbeiten von uns herstellen. Sie werden bestimmt zufrieden sein.



OSTSEE-
DRUCKEREI

Stettin, Heiligegeiststr. 7a

Rußland

Außenhandel. Nach vorläufigen Angaben der Hauptzollverwaltung des Außenhandelskommissariats der Sowjetunion stellte sich der Gesamtbetrag des sowjetrussischen Außenhandels in den ersten neun Monaten 1937 auf 2231,3 Mill. neue Goldrbl. (1 neuer Goldrbl. = 0,47 RM.) gegenüber 2014,1 Mill. neue Goldrbl. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres, so daß das Außenhandelsvolumen mithin um 217,2 Mill. neue Goldrbl. oder 10,7% zugenommen hat.

Die Ausfuhr betrug in der Berichtszeit 1218,5 Mill. neue Goldrbl. gegenüber 1005,1 Mill. neue Goldrbl. im Januar/September 1936 und die Einfuhr 1012,8 Mill. gegenüber 1008,9 Mill. im Vorjahre. Während die Ausfuhr um 213,4 Mill. neue Goldrbl. oder 21,2% gestiegen ist, weist die Einfuhr nur eine Zunahme von 3,9 Mill. oder 0,3% auf. Im Zusammenhang mit der weit stärkeren Zunahme der Ausfuhr gestaltete sich die Handelsbilanz in den ersten neun Monaten 1937 mit 205,7 Mill. neue Goldrbl. aktiv, während sie in der gleichen Zeit des Vorjahres mit 3,8 Mill. passiv gewesen ist.

Finnland

Sondergesetzgebung für Ausländer im finnischen Eismeergebiet. Der Wortlaut des vom Reichspräsidenten dem Reichstag vorgelegten Gesetzesvorschlages in bezug auf das Grundbesitzrecht im Bezirk Petsamo für Ausländer lautet wie folgt: § 1. Ein Ausländer soll kein unbewegliches Eigentum im Bezirk Petsamo besitzen. Dasselbe Gesetz gilt für eine ausländische Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft, Verband oder eine andere Vereinigung, deren Heimort nicht in Finnland ist. § 2. Ein Ausländer oder eine bereits in § 1 erwähnte ausländische Anstalt, Stiftung oder Vereinigung soll auch nicht auf Grund eines Miet- oder eines anderen Vertrages ein Land- oder Wassergebiet verwalten, sowie über Rechte auf ein Gewässer oder Fischrecht im Bezirk Petsamo verfügen, außer, daß die Regierung, wenn besonders gewichtige Gründe dazu vorhanden sind, in jedem Falle einzeln die Genehmigung erteilt und zu Bedingungen, die der Staatsrat genauer festsetzt. § 3. Eine einheimische Gesellschaft oder sonstige wirtschaftliche Vereinigung soll im Bezirk Petsamo kein unbewegliches Eigentum besitzen oder auf in § 2 erwähnten Wege es verwalten, außer mit von der Regierung aus gewichtigen Gründen erteilter Genehmigung und unter von der Regierung genauer bestimmten Bedingungen. § 4. Die Verordnungen dieses Gesetzes nindern niemand daran, ein unbewegliches Eigentum zu besitzen oder zu verwalten, das er als Erbschaft oder vor Inkrafttretung dieses Gesetzes als Erbschaft oder auf andere Weise zu eigen oder durch Miets- oder sonstigen Vertrag zu seiner Verfügung gesetzlich erhalten hat. § 5. Von auf dem Gebiete des Bezirkes Petsamo gemachten Mineral-funden soll gelten, was hierzu besonders verordnet worden ist oder in Zukunft verordnet werden wird. § 6. Genauere Bestimmungen für die Anwendung dieses Gesetzes können durch Verordnungen erteilt werden.

In der Begründung dieses Vorschlages wird u. a. ausgesprochen, daß Petsamo, ebenso wie der Bezirk Viipuri, einen in vieler Beziehung ganz besonders vorsichtig zu behandelnden Teil des finnischen Staatsgebiets bilde, dessen Ueberlassung an ausländische Einflüsse verhindert werden müsse. Seine Naturreichtümer seien zum großen Teil noch ungeprüft, offenbar jedoch bedeutend; vor allem könne gehofft

werden, daß seine Mineralvorräte wertvoll seien. Daher findet es die Regierung schon jetzt, da die Besiedelung Petsamos erst im Anfang steht, für richtig, zu verhindern, daß diese Naturschätze in größerem Maße in die Hände von Ausländern geraten, als dieses aus besonderen Gründen zur Entwicklung z. B. der Bergwerksindustrie für nötig gehalten wird.

Pläne der Petsamo O/Y. Der englische Nickeltrust in Finnland, Petsamo Nikkely O/Y, gibt bekannt, daß er bei den Voruntersuchungen über die Ausbeutung des finnischen Nickelerzes zu dem Ergebnis gekommen ist, daß eine Verhüttung des Erzes in Finnland sich wirtschaftlich am günstigsten stelle. Das finnische Nickelerz unterscheide sich in mineralogischer Beziehung von allen anderen bekannten Nickelvorkommen, weshalb das Erz nach einer Sondermethode verhüttet werden müsse, wie sie bisher noch nicht in anderen Unternehmen des Nickelkonzerns zur Anwendung käme. Die Petsamo Nikkeli hat an die finnische Regierung den Antrag gestellt, die Wasserkräfte des Pasvig-Flusses zur Anlage einer Fabrik für die Aufbereitung der gewonnenen Erze in Nordfinnland ausnützen zu dürfen.

Stockung in der Zellstoff- und Papierausfuhr nach den Vereinten Staaten. Die Handelszeitung „Kauppalehti“ berichtet, daß sich die seit längerer Zeit bemerkte Unsicherheit auf dem amerikanischen Zellstoffmarkte auch auf den finnischen Absatz von Zellstoff und Papier auswirke. Zur Zeit sei ein gänzlicher Mangel an Nachfrage eingetreten, so daß die Ausfuhr vollkommen ins Stocken geraten sei. Die Papierfabriken, die als Rohmaterial Sulphatzellstoff verwenden, hätten eine 30proz. Einschränkung ihrer Erzeugung beschlossen. Die Lage werde in Fachkreisen als sehr ernst angesehen. Ein Sinken der Preise sei vorerst nicht festzustellen.

Die Rohstoff-Frage in der finnischen Holzveredlungsindustrie. Herr Axel Solitander, der Generaldirektor des Verbandes der finnischen Holzveredlungsindustrie, untersuchte in einer längeren Abhandlung die gegenwärtigen Aussichten für die finnischen Holzveredlungsindustrien. Ohne der noch in Finnland im Gange befindlichen großen Waldzählung vorzegrreifen zu wollen, kommt der Verfasser im allgemeinen zu dem Schluß, daß aus Gründen der Rohstoffbeschaffung der Ausbau der finnischen Holzveredlungsindustrie zum Teil abgeschlossen und nur noch auf gewissen Gebieten erweiterungsfähig ist.

Was die Schnittholzindustrie betrifft, so weist der Verfasser darauf hin, daß das Jahr 1927 mit einer Ausfuhr von 1 300 000 Standards einen absoluten Höhepunkt dargestellt hat, und glaubt mit Rücksicht auf die Waldbestände und den Nachwuchs eine jährliche Ausfuhr von 1 Mill. Stds. als das richtige Maß bezeichnen zu können. (Die ETEC-Konferenz in Stockholm hat Finnland für 1938 eine Ausfuhrquote von 900 000 Standards zugestanden.) Interessant ist auch die Feststellung des Verfassers, daß an der Schnittholzerzeugung und -ausfuhr eine so große Zahl wie 550 verschiedene Firmen in Finnland beteiligt sind. Hiervon haben 30 Firmen eine Erzeugung von über 10 000 Stds. und einen Anteil an der finnischen Ausfuhr von etwa 60%, 70 Firmen eine Erzeugung zwischen 2000 bis 10 000 Stds. bei einem Anteil von etwa 25%, während an dem Rest der finnischen Ausfuhr von 15% über 450 Firmen, alles kleinere Sägen, beteiligt sind.

Die Ausfuhr der finnischen Holzveredlungsindustrie (1937) schätzt S. auf folgende Beträge: Sulfitzellstoff 800 000 t, Sulphatzellstoff 400 000 t, Holzschliff 300 000 t, Pappe 100 000 t, Zeitungspapier 400 000 t, andere Arbeiten von Papier 130 000 t. Den für die Erzeugung obiger Mengen benötigten Fichten-

holznachwuchs hält der Verfasser für erschöpft, glaubt jedoch, daß immer noch ein kleiner Ueberschuß von Kiefernholz für die Erzeugung von Sulfatzellstoff und Kraftpapier vorhanden ist, der aber auch nicht mehr viel Spielraum nach oben läßt. Allerdings sei dies nur eine Schätzung für die allernächste Zukunft von etwa 10 bis 15 Jahren. Nach dieser Frist sei Aussicht vorhanden, daß die in der Pflege der privaten Wälder erreichten Fortschritte zur Erzielung eines besseren Nachwuchses sich fühlbar machen könnten. Trotzdem aber könne man nicht in Abrede stellen, daß die Erzeugung von Papier und Schleifmasse nahe an der obersten Grenze des mengenmäßig Möglichen gelangt sei. Im Zusammenhang erklärt dann der Verfasser, daß es nicht unbillig sei, Verlangen nach einer Begrenzung der Ausfuhr von Papierholz nach solchen Ländern zu erheben, welche ihrerseits das finnische Papier von ihren Märkten durch Zollschranken usw. ausschließen und stellt fest, daß die öffentliche Meinung in Finnland derartige Maßnahmen mehr und mehr als berechtigt anerkennt.

Zum Schluß kommt der Artikelverfasser auf die finnische Sperrholzindustrie zu sprechen, welche jetzt eine Erzeugung von 160 000 t für die Ausfuhr erreicht hat. Auch für diese Industrie sieht er aus Gründen der Rohstoffbeschaffung keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr.

Verlängerung der vorläufigen Gesetzgebung über den Zwangsvergleich. Im Februar 1932 wurde durch zwei Gesetze die Möglichkeit eines Zwangsvergleichs in das im übrigen veraltete finnische Konkursrecht eingefügt. Dieses Gesetz hatte

zunächst Gültigkeit bis 1934 und wurde schon einmal bis Ende 1937 verlängert. Nunmehr beantragt die Regierung, daß das Gesetz über Zwangsakkord weiter bis Ende 1942 in Kraft bleibt. Zu diesem Zeitpunkt hofft man, ein neues finnisches Konkursrecht zu schaffen.

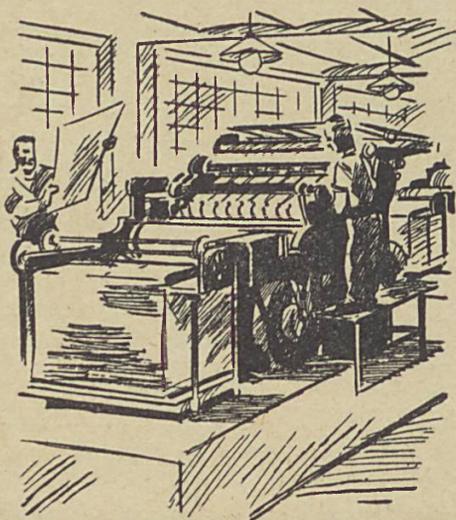
Stapellauf des größten bisher in Finnland erbauten Schiffes. Auf der Chrichton-Vulkan-Werft in Abo ist für Rechnung der Reederei Gustaf B. Thordén ein 6000 Tonnen-Motorschiff für den finnischen Nordamerika-Dienst vom Stapel gelaufen, welches den Namen „Carolina Thordén“ erhalten hat. Der Stapellauf dieses Schiffes war sowohl für die Werft als auch für die finnische Schifffahrt ein besonderes Ereignis, denn das Schiff ist nicht nur doppelt so groß wie das größte bisher in Finnland erbaute Schiff, sondern es ist auch das erste auf einer finnischen Werft für den regulären Ueberseedienst erbaute Schiff. Der Neubau soll im Februar kommenden Jahres in den zur Zeit nur mit einem Schiff der Reederei betriebenen Finnland-Skandinavien-Nordamerika-Dienst eingestellt werden. Zu einem weiteren Schiff derselben Größe ist auf der Chrichton-Werft auf den frei gewordenen Helgen bereits der Kiel gestreckt worden. Beide Neubauten erhalten Einrichtungen für die Beförderung von etwa einem Dutzend Passagieren. Die Antriebsmaschine des neuen Schiffes besteht aus einem 7 Zylinder Krupp-Dieselmotor von 3600 PS, der dem Schiff eine Fahrgeschwindigkeit von 14 Knoten geben soll. Einschließlich dieser beiden Neubauten wird die genannte Reederei dann über 16 Schiffe mit insgesamt 65 200 Tonnen Tragfähigkeit verfügen.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq Schriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.

DA. III. Vj.: 2266, Anzeigen-Preisliste Nr. 5, Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.



Aberbe-Drucke

aus unseren Maschinen zeichnen sich stets durch tadellose technische Ausführung und flotte künstlerische Gestaltung aus. Unsere modernen Maschinen ermöglichen uns, Auflagen in jeder Höhe schnell und sauber zu liefern

FISCHER & SCHMIDT / STETTIN

Buchdruckerei · Buchbinderei · Steindruckerei · Verlag
Gr. Wollweberstraße 13 / Fernsprecher Nr. 21665/66

Wo Sie kaufen:

Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 36631

Beleuchtungskörper

Stettiner
Elektrotechnische Werke
Mönchenstr. 29/30 / Pöltzer Str. 98

Berufsbekleidung

Ausrüstungshaus
„Roter Sand“, Stettin,
Bollwerk, a. d. Hansabrücke

„Rekord“
E. Vorsatz
Stettin, Bollwerk 12

Sven Olander
Stettin, Bollwerk 35
An den 4 Stufen

August Zimmer
Stettin, Bollwerk, Ecke
Mittwochstraße

Betten

Betten=Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

Büromaschinen

Büro-Maschinen-Zentrale
Wilhelm Müller
Stettin, Am Königstor 1
Ruf 21663/64

Max Genseburg
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 27174/75
Hauptvertrieb
der Continental-Büromaschinen

Konrad Grahl & Co.
Stettin, Kohlmarkt 6

Damenkleidung

Bernhard Goede
Stettin, Schulzenstr. 20

Damen-Mäntel

E. Pfeiffer
Stettin, Schulzenstraße 30/31

Drucksachen

Erich Maschow
Stettin, Große Lastadie 76
Ruf 37360/61

Otto Pielsch
Stettin, Grabower Str. 32
Ruf 33838

Eilbofen

Grüne Radler
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2
Ruf: 30810/11

Elektromotoren

Elmaran
Elekt. Masch.-Rep.-Anst.
Stettin, König-Albert-Str. 22
Ruf 36612

Geschenke

H. Hildebrandt
Stettin, Papenstr. 4/5
Fernspr. 23470

Gold / Silberwaren

Rudi Genth
Juwelier
Stettin, Breite Straße 53/54
Fernruf 36127

Haus- und Küchengeräte

Gebr. Lüth
Mönchenstraße 17/19

Herren- u. Jünglings- Bekleidung

Friedrich Graff
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

Herren- Ausstaffungen

Edmund Kühn
Stettin, Kl. Domstraße

Hüte und Mützen

Hut=Scheye
Stettin, Breite Straße 6

Kraftfahrzeuge

Curt Pophal, Stettin
Johannisberg 24, Ruf 24645
Ankauf — Tausch — Verkauf

Kunfngewerbe

Kunstklause
Stettin, Bismarckstr. 1

Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

Lacke / Farben

Kurt Bennert
Stettin, Schuhstr. 18
Ruf 33277

Erich Elfe
Stettin, Kronprinzenstr. 2
Ruf: 32109

E. Stoltenburg
Stettin, Falkenwalder Str. 9
Pöltzer Str. 58 Ruf 31283

Laden-Einrichtungen

Robert Müller
Ostdeutscher Ladenbau
Splittstr. 3 — Ruf: 26484

Leder- und Schuh- Bedarfsartikel

Gneist & Gerken
Stettin, Falkenwalder Str. 20
Ruf: 28330

Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

W. Ortmann
Zulchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

Möbel

Möbel Olm
Stettin, Reifschlägerstr. 20

Möbelstoffe / Decken

**Gardinen- und
Teppich=Pohl**
Stettin, Schulzenstr. 33/34

Nähmaschinen

M. Clauss
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

N.S.-Ausrüstung

Inh. Karl Wuth
Stettin, Kohlmarkt 14
Fernspr. 21334

Fritz Domdey
Stettin, Kl. Domstr. 24
Ruf 29425

Pfeifen / Stöcke Billard / Schach

C.L. Kayser Gegr. 1813
Stettin, jetzt Breite Str. 59
Tel. 32410

Porzellan und Glas

Klöppel & Perino
Rosenthaler Porzellan
Stettin, Kl. Domstr. 5

Paul Schlegel
Stettin, Luisenstr. 9

Sämereien und Gärtnereibedarf

Max Gensch
vorm. Alfred Klein
Stettin, Grüne Schanze 10

Schiffs-Uhren

J. Kupsch
Stettin, Königsstr. 10



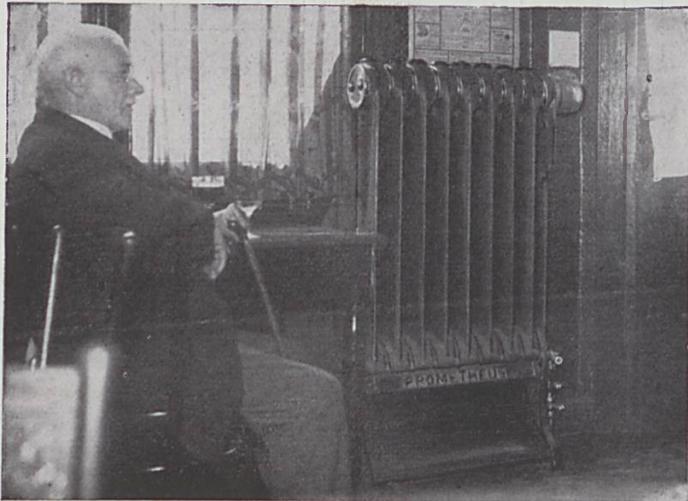
Warum Retusche?



Um Kontraste zu schaffen, die Feinheiten eines Originals zu erhalten, die Bildwirkung eines Klischees zu steigern, muß **Positiv-Retusche** vorgenommen werden. Sie ist ausschlaggebend für die Harmonie des **Dreiklages** Retusche · Foto · Ätzung und schafft damit die sichere Basis für das

Meisenbach-Qualitäts-Klischee

MEISENBACH RIFFARTH & CO
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-SCHÖNEBERG · MEISENBACHHAUS
LEIPZIG CI · INDUSTRIEPALAST



Heize mit Gas!

Wärme bedeutet Wohlbehagen.

Ein Wohlbehagen, das vollkommen wird, wenn Sie Ihre Räume mit Gasheizöfen einrichten lassen. Gasheizung bietet ganz erhebliche Vorteile, ganz besonders in der Übergangszeit, wenn sich der Betrieb der gesamten Zentralheizung zu teuer stellt.

Sie regulieren den Gasheizofen mit einem Handgriff auf den gewünschten Wärmebedarf. Nach Anbringung eines automatischen Temperaturreglers ist auch dieser Handgriff nicht mehr notwendig.

Gaspreis für Raumheizung gemäß Tarif **nur 10-5 Pfg. je cbm.**

Unverbindliche fachmännische Beratung durch die Mitglieder der

Gasgemeinschaft

Stettin, Kleine Domstraße 20 • Telefon 31 909

Installateurmeister
Fachhandel
Gaswerk

Wo Sie kaufen:

Schuhe

Franz Thiel
Stettin, Paradeplatz 8

Silber- u. Stahlwaren

A. W. Reich
Stettin, Kl. Domstr. 10 a
Paradeplatz 2 Ruf 34539

Tapeten, Linoleum

A. Dottke Nachf.
Meier & Kappelt
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Wäscheausstattungen

Modehaus Hoffmann
Stettin, Breitestr. 69/70

Schokoladen

Erich Kilian
Geschäfte in allen
Stadtteilen Stettins und vielen
Städten Pommerns

Sport-Geräte und Bekleidungen

Sport-Hellpap
Stettin, Pölitzer Straße 104

Max Krüger & Co.
Stettin, Frauenstr. 27
Ruf 37097

Weine und Liköre

Sellin & Kasten
Stettin, Grüne Schanze 18

Erich Brinkmann
Stettin, Gr. Wollweberstr. 32
Königsplatz 1

Stempel u. Schilder

Alfred Hölke
Stettin, Hohenzollernplatz 5
Ruf 26850

Josef Schmidt Gegr.
1815
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,
Paradeplatz 32 | Ruf 21645

F. Kistenmacher
Falkenwalder Str. 5
Moltkestr. 2

Segel und Planen

Alb. Detert
Inh. Joh. Bütow
Stettin-Silberwiese
Ruf 37330

Thermometer für Schifffahrt und Industrie

Lenz & Franke
Glasbläserei
Stettin, Roßmarktstr. 6

Werkzeuge / Maschinen

Johannes Brause
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7
seit 1850 :: Ruf 30334

Silber- u. Stahlwaren

Luise Lück
Stettin, Kohlmarkt

Stoffe

Seidenhaus Schulz
Stettin, Breitestr. 2

Uhren

Wilhelm Stojan
Uhrmachermeister
Stettin, Reifschlägerstr. 5

Zigarren

Gustav Wiedebusch
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

J. MAY
Stettin, Breite Straße 11

Strümpfe

Rudolph Doering
Breite Str. 13, Schulzenstr. 2

Wäscheausstattungen

C. Drucker
Stettin, Roßmarkt 4

Carl Gust. Gerold, Berlin
Niederlage: Kurt Meyer
Stettin, Mönchenstr. 20/21



WALTER HOFFMANN G.M.B.H.

ELEKTRO-FACHGESCHÄFT

STETTIN, LUISENSTR. NR. 4 - RUF: NR. 30840/41

Schuttenvermietung

Ankauf - Verkauf

GEORG GADOW

Frauendorf i. Pom.

Fernruf Nr. 26760



Preise
durch den
Fachhandel

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Am Vereinsabend am 27. Oktober sprach Herr Fürstenau zu dem Thema: **Vom Industriekredit**. Nicht immer ist der Kaufmann in der Lage, sein Unternehmen aus Eigenkapital zu finanzieren, er ist darauf angewiesen, Kredite zu beschaffen. Das Betriebskapital kann durch Eigenkapital aufgebracht werden oder infolge Fremdfinanzierung, schließlich auch durch Zuwachs infolge von Gewinnen. Es steht in geregelter Form der Kapitalmarkt zur Verfügung und zwar werden ungefähr 30% der Kredite aus eigenen Mitteln der Unternehmer aufgebracht, 50% durch den Kapitalmarkt, ca. 12% durch die öffentliche Hand, also Reich usw., und 8% durch die Banken.

Kredit bedeutet immer Vertrauen, das aber begründet sein muß durch Sicherheiten. Die Urform ist Naturalkredit; auch heute kennen wir noch die beiden Möglichkeiten des Darlehnskredits und des Warenkredits. Ein strenges Schuldrecht ist nötig und meist haftet der Grundbesitz. Schließlich ist aber auch der Wechsel Zahlungsmittel geworden, wenn auch dabei die Verleitung zu Spekulationen gegeben ist.

Durch diese Industrialisierung wuchs der Kreditanspruch. Wir unterscheiden die kurzfristigen Kredite bis zu 1 Jahr und die langfristigen Kredite, die den Industrieunternehmen auf Fristen von 20—30 Jahren gegeben werden. Selbstredend gibt es die Möglichkeit, zur vorübergehenden Stärkung Bankkontokorrent-Kredite zu nehmen oder Saisonkredite für die verschiedenen Branchen. Die langfristigen Kredite kommen hauptsächlich für die Großindustrie in Frage zu Betriebsverbesserungen und -erweiterungen durch Obligationen. Es ist eine Kunst der Finanzierung, die Kredite auf die Bilanz zu verteilen.

Gerade jetzt werden Kredite zu neuen Zwecken benötigt, wie zur Umstellung auf eine andere Rohstoffbasis oder als (langfristigen) Ariesierungskredit.

Da nach 1933 der Konzernbildung entgegengewirkt worden ist, wurde den kleineren und mittleren Unternehmungen geholfen. Die Bank für Industrie-Obligationen (Bafio), die aus dem Youngplan mit 78 Millionen Mark hervorging, übernimmt nach der Osthilfe-Entschuldung jetzt die Kreditgewährung an mittlere und kleinere Unternehmungen aufgrund von Sicherstellungen und ständiger Kontrolle. —

Es war eine glückliche Idee, auch einmal die Finanzierung und Kreditgewährung zu behandeln, zumal in einer durchaus klaren und interessanten Form, wie Herr Fürstenau es auch bei diesem Vortrag tat.

Am 3. November sprach Herr Prof. Schultze, Direktor des Weltwirtschaftsinstituts in Leipzig, über „**Zwang zu neuer Kolonialpolitik**“. Der Vortragende ging davon aus, daß Wilson im 5. seiner bekannten Punkte gesagt hat, daß die Kolonialfrage in ehrlicher Form erledigt werden müsse. Daß dies nicht geschehen ist, wissen wir alle, man hat seinerzeit

aber die deutschen Kolonien nicht auf unsere Reparationszahlungen angerechnet, sondern diese fortgenommenen Gebiete unter das Mandatsystem gestellt. Herr Prof. Schultze besprach dann das englische Kolonialsystem und die Geschichte von Kolonien überhaupt. Zunächst ging man auf Gold- und Silberraub aus, dann folgten die Lieferungen der Gewürze und Produkte der Kolonialgebiete, die die Kolonialwaren dem Mutterlande lieferten. Um die Jahrhundertwende hatten dann die Erdschätze, die Mineralien, größeres Interesse und man beutete Kupfer, Radium, Gold usw. aus, nachdem inzwischen Vanille, Baumwolle und ähnliche Produkte hoch im Kurs standen.

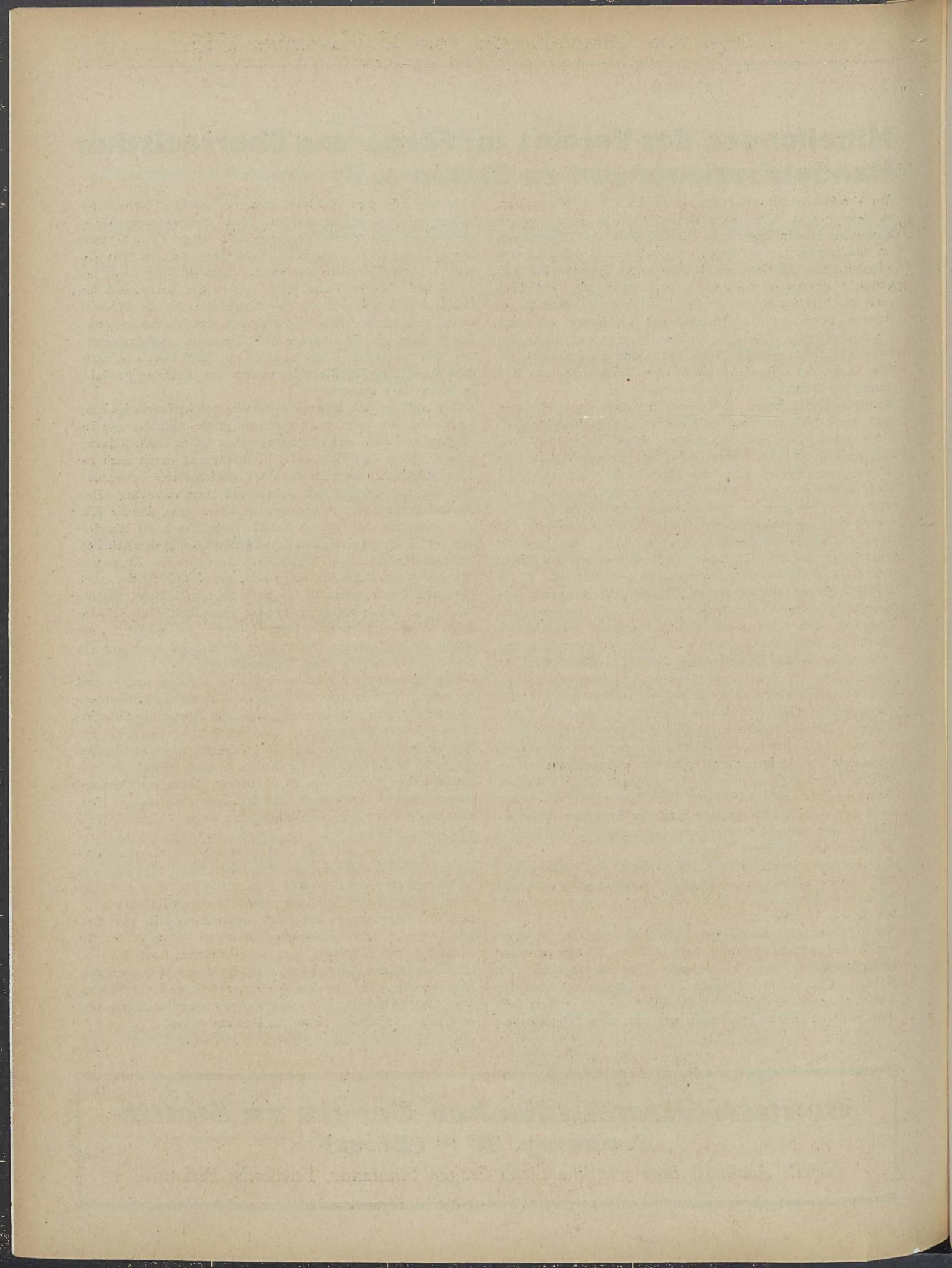
Dabei stellten sich allgemein Arbeiterbeschaffungsschwierigkeiten ein, was auch heute noch die große Kolonialfrage ist. England und auch andere Staaten haben früher einen Sklavenhandel, später den Kulihandel betrieben und damit auch nie die richtigen Arbeitskräfte für die Kolonialgebiete bekommen. Der Vortragende ging auf Ueber- und Untervölkerung näher ein und behandelte das angewandte Strafsystem, das die Eingeborenen von der eigenen Scholle jagte. Auch die Wanderarbeiter bildeten keine zufriedenstellende Lösung der Arbeiterfrage in den Kolonien. Außerdem müssen es ans Klima und den Boden gewöhnte Menschen sein, die z. B. in Afrika durch das harte Quarzgestein in die Erde dringen können, um die Schätze zu heben und ohne großen gesundheitlichen Schaden dabei zu nehmen, wie es beim Europäer bei solcher Arbeit sicher der Fall wäre. Es erhalten diese Schwarzen nur ein Sechstel des Lohnes eines Weißen.

Darum ist es nötig, diese Arbeitskräfte zu halten und gesund zu halten. Beides hatte die jüngste Kolonialmacht Deutschland bereits bewiesen, der man nach dem Kriege die Kolonien nahm mit der Begründung, daß Deutschland unwürdig sei, Kolonialgebiete zu besitzen. Deutschland bringt neben der richtigen Behandlung in die Kolonien auch Mittel, die den Eingeborenen helfen, wie z. B. unsere deutschen Bekämpfungsmethoden der Schlafkrankheit, sowie viele andere Heilmittel, oder die Gesundheitspflege überhaupt. Selbst die Eingeborenen fühlten sich unter dem deutschen Schutz am wohlsten. Darum muß bei einer Regelung der Kolonialfrage, die jetzt überall aufgeworfen wird, Deutschland unbedingt mit herangezogen werden, denn Deutschland ist in der Eingeborenenbehandlung der Ueberlegenste der Kolonialstaaten.

Daß die Kolonialfrage aufgerollt werden muß, ist uns klar. Die Wege zu neuer Kolonialpolitik liegen immer in der Beschaffung und Erhaltung von Arbeitskräften, und daß das neue Deutschland das meistern wird, ist unsere Ueberzeugung. Ein Sprecher, der aus dem Vollen schöpft und ein Thema, das jeden Deutschen interessiert, ergab einen ehrlichen und verdienten Beifall für diesen fabelhaften Abend.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin
Frauensr. 30 III (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.



Ich habe mich als Wirtschaftstreuhänder in Stettin niedergelassen

Dipl.-Hdl. Dr. F. Wall

Wir haben uns nach Einholung der Zustimmung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur gemeinschaftlichen Ausübung unserer Praxis verbunden

**Wirtschaftsprüfer
Diplom-Bücherrevisor**

Dipl.-Kfm. H. Hodemacher



Dipl.-Hdl. Dr. F. Wall

Mitglieder des N. S. R. B.

Büro: Stettin, Splittstraße 1, Fernruf 23369, 23371 — Privatfernrufruf 23379, 30323

See-
Fluß-
Land-

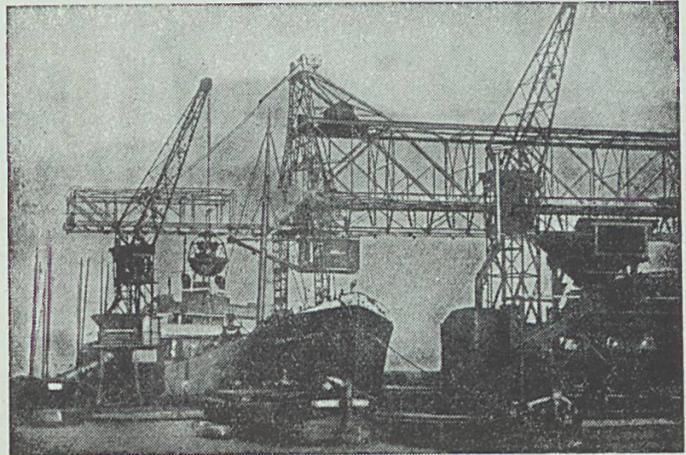
Transport-Versicherungen

aller Art
zu günstigen Bedingungen
durch die

Pommersche Feuersozietät



Abteilung
Pommersche Prov.-Unfall-
u. Haftpflicht-Versicherung
Stettin, Pöhliger Str. 1
Ruf 25441



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

Gustav Sehl G. m. b. H.

STETTIN
Fernspr. 32611/12

Bunkerkohlen

Industriekohlen / Koks / Briketts

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1
Tel.: Sammelnummer 350 81

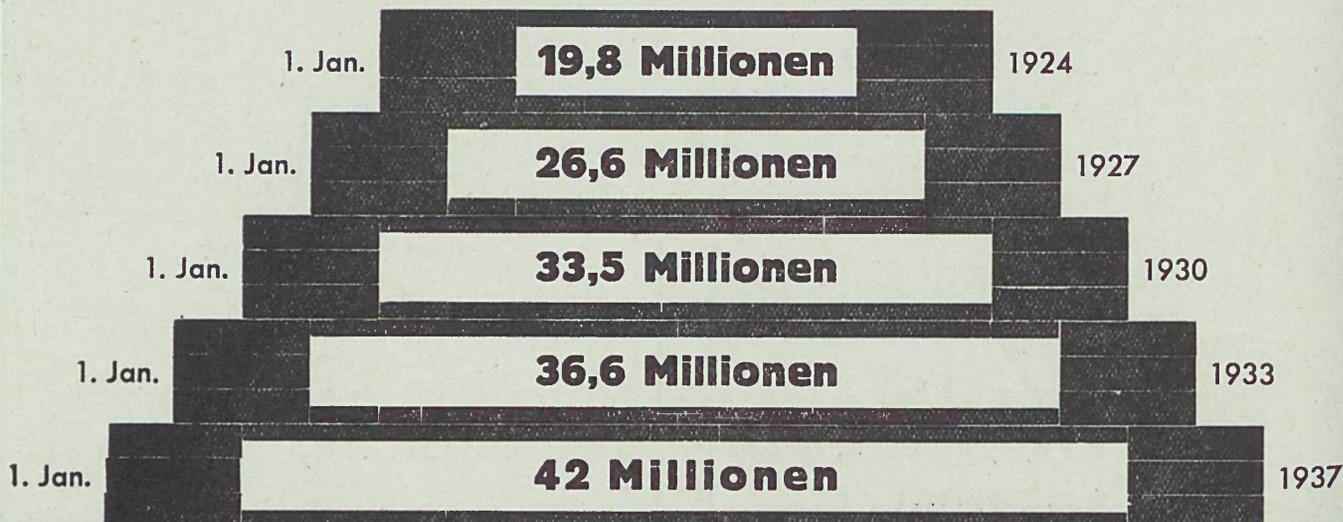
**Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei**

National-Versicherung Steffin

Ursprung 1845



Garantiemittel am:



Schadenszahlungen 1924-1936:
106 Millionen Reichsmark

Feuer-Versicherung
 Unfall-Versicherung
 Haftpflicht-Versicherung
 Kraftfahrzeug-Versicherung

Einbruchsdiebstahl-Versicherung
 Wasserleitungsschad.-Versicherung
 Reisegepäck-Versicherung
 Haushalt-Versicherung

„National“ Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft
Versicherungsbestand: 100 Millionen Reichsmark

Besonders zeitgemäß:
Werkgemeinschaftsversicherungen für die Gefolgschaft